

Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

16. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

13. Mai 2020, 14:00 bis 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Horst Falk
Thomas Hering
Claudia Ravensburg
Armin Schwarz
Frank Steinraths
Joachim Veyhelmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach
Daniel May
Katrin Schleenbecker

SPD

Christoph Degen
Kerstin Geis
Manuela Strube
Turgut Yüksel

AfD

Dr. Frank Grobe
Rolf Kahnt
Heiko Scholz
Dimitri Schulz

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger
Moritz Promny

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionslos

Alexandra Walter

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Marina Zahn
 SPD: Anja Kornau
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Lortz	MIN	HUKH
Dr. Gössel	StS	HUKM
Keßner	MR	HUKM
Holschein	MR	HUKM
Dietz-Hartmann	RDirin	StZ
Durgut Heubach	RDirin	HUKM
Heinen	MR	HUKM
M. Hanke	RD	HUKM
Hörning, Ralf	MR	HUKM
Striepel	MR	HUKM
Schwarz	MDi	HUKH

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring
 Svetlana Franz

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1:****Gesetzentwurf****Fraktion der Freien Demokraten****Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz**– Drucks. [20/2666](#) –

– siehe nicht öffentlicher Teil –

Punkt 2 neu:**Antrag****Fraktion der Freien Demokraten****Gesundheitsschutz berücksichtigen – Recht auf Bildung gewährleisten**– Drucks. [20/2680](#) –

– siehe nicht öffentlicher Teil –

Punkt 3 neu:**Dringlicher Berichts Antrag****Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion****Schulversuch „Islamunterricht“**– Drucks. [20/2671](#) –**S. 4****Punkt 4 neu:****Dringlicher Berichts Antrag****Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion****Lage der Schulen sowie getroffene und erforderliche Maßnahmen im Kontext der Covid-19-Krisenbewältigung**– Drucks. [20/2689](#) –**S. 15****Punkt 5 neu:****Verschiedenes****a) Abschlussprüfungen/ IHK**

– siehe nicht öffentlicher Teil –

b) Versicherungsschutz von Lehrkräften

– siehe nicht öffentlicher Teil –

Punkt 3 neu:**Dringlicher Berichts Antrag
Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion
Schulversuch „Islamunterricht“
– Drucks. [20/2671](#) –**

Die **Vorsitzende** gibt vorab zwei personelle Veränderungen bekannt: Neuer Sprecher der AfD-Fraktion im Kulturpolitischen Ausschuss sei Abg. Heiko Scholz. Als neues Mitglied im Ausschuss begrüßt sie Abg. Dr. Frank Grobe, der an die Stelle von Abg. Rolf Kahnt trete.

Des Weiteren gibt Abg. **Armin Schwarz** bekannt, dass Abg. Dr. Horst Falk an Stelle von Abg. Ines Claus, CDU-Fraktion, nunmehr Mitglied im Kulturpolitischen Ausschuss sei.

Im Anschluss bereinigt die Vorsitzende die Tagesordnung und eröffnet die Sitzung.

Des Weiteren stellt sie fest, dass sich die Fraktionen darauf verständigt hätten, nach Fraktionen abzustimmen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** führt Folgendes wörtlich aus:

Frage 1. Wann wurde mit den Überlegungen eines und den (Vor-)Planungen des „Islamunterricht“ durch das HKM begonnen?

Mit ersten konzeptionellen Überlegungen zum Schulversuch „Islamunterricht“ wurde im August 2018 begonnen.

Frage 2. Wenn das Angebot bekenntnisfrei sein soll, wieso wird presseöffentlich ständig von einem religiösen Angebot für muslimische Kinder gesprochen?

Hier scheint mir ein Missverständnis vorzuliegen. Die Begriffe „religiös“ und „bekenntnisgebunden“ sind nicht synonym zu verstehen. Der Begriff „religiöses Bildungsangebot“ ist ein Oberbegriff für schulische Bildungsangebote, die einen Bezug zum Phänomen „Religion“ aufweisen. Hierunter fallen sowohl bekenntnisgebundene Bildungsangebote, die theologisch begründet sind – das sind die Religionsunterrichte nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes –, als auch bekenntnisfreie religiöse Bildungsangebote, die auf religionswissenschaftlicher Grundlage beruhen – hierbei handelt es sich um religionskundliche Angebote. Zu diesen religionskundlichen Angeboten gehört zum Beispiel der Ethikunterricht, sofern es dort um Religionen geht, und auch der Schulversuch „Islamunterricht“. Charakteristisch für die zweite Kategorie ist der fehlende Wahrheitsanspruch: Es wird nicht „die Religion“ gelehrt, sondern lediglich neutral und basierend auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen „über die Religion“ informiert.

Frage 3. Wann fanden die ersten (Vor-)Gespräche mit den Schulen statt? Auf wessen Initiative?

Am 2. April 2019 fand mit den zwölf Schulleiterinnen und Schulleitern der weiterführenden Schulen, an denen bereits in der 5. und 6. Jahrgangsstufe der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht angeboten wurde, sowie mit den Lehrkräften für den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht DITIB Hessen und den Generalisten der betroffenen Staatlichen Schulämter eine Dienstversammlung im Hessischen Kultusministerium statt, um die curricularen und organisatorischen Bedingungen zur Einführung des Schulversuchs „Islamunterricht“ im Schuljahr 2019/2020 zu besprechen. Die Initiative zu dieser Dienstversammlung ging vom Kultusministerium aus.

Frage 4. Wann startete der Schulversuch mit den betroffenen Schulen jeweils?

Frage 5. Wie, wann und durch wen wurden die Schulen ausgewählt? Um welche Schulen handelt es sich im Einzelnen?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung des Schulversuchs wurden seitens des Hessischen Kultusministeriums definiert. Die Schulen mussten bereits in der 5. und 6. Jahrgangsstufe bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht in Kooperation mit DITIB Hessen angeboten und einen Bedarf für das kommende Schuljahr gemeldet haben.

Im Schuljahr 2019/2020 starteten sechs weiterführende Schulen mit dem Schulversuch „Islamunterricht“, und zwar ausschließlich jeweils in der 7. Jahrgangsstufe. Es handelt sich dabei um folgende Schulen:

- die Ernst-Reuter-Schule II in Frankfurt am Main,
- die Anne-Frank-Schule in Raunheim,
- die Friedrich-Ebert-Schule in Gießen,
- die Georg-August-Zinn-Schule in Kassel,
- die Mathildenschule in Offenbach am Main und
- die Georg-Büchner-Schule in Stadtallendorf.

Frage 6. Erhalten diese Schulen – im Gegenzug – zusätzliche Ressourcen?

Für die Fächer Religion und Ethik sind in der Sekundarstufe I in den Stundentafeln aller Schulstufen und Schulformen zwei Wochenstunden ausgewiesen. Diese Regelung gilt auch für den Schulversuch „Islamunterricht“. Darüber hinaus wird ein Zuschlag pro Klasse für die Bildung zusätzlicher Lerngruppen für die Fächer Religion und Ethik sowie für den Schulversuch „Islamunterricht“ innerhalb eines Jahrgangs gewährt. Die Ressourcenausstattung beim Schulversuch „Islamunterricht“, beim konfessionsgebundenen Religionsunterricht sowie beim Fach Ethik für die weiterführenden Schulen folgt dabei unterschiedslos denselben Regeln.

Frage 7. Gab es Schulen, die signalisierten, den Schulversuch vorzeitig beenden zu wollen? Falls ja, welche Schulen und mit welcher Begründung?

Nein.

Frage 8. Wann und wie wurden die Eltern der Schülerinnen und Schüler über den Schulversuch informiert?

Frage 9. Wurden in den betreffenden Schulen alle Eltern, oder nur Eltern eines bestimmten Glaubens, mit Kindern in der sechsten Klasse informiert?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit einem Elternbrief des Hessischen Kultusministeriums vom 24. Juni 2019, der über die Schulleitungen versandt wurde, wurden die Eltern der sechsten Jahrgangsstufen über den Schulversuch „Islamunterricht“ informiert. Darüber hinaus wurden weitere Informationsveranstaltungen zum Schulversuch „Islamunterricht“ von den Schulleitungen angeboten. So gab es Informationsabende, zu denen nur die betroffenen Eltern, deren Kinder derzeit den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht besuchen, eingeladen wurden. Ebenso gab es Veranstaltungen, die sich an die gesamte Elternschaft wandten. Danach haben die Schulleitungen der infrage kommenden Schulen die Schulkonferenzen angehört. Zusätzlich wurde ein Elternbrief zur Information für die Elternschaft zur Verfügung gestellt.

*Frage 10. Haben sich die muslimischen Professoren*innen und Religionspädagog*innen zu dem Inhalt des Schulversuchs positioniert? Falls ja, in welcher Form?*

Im Rahmen eines Informationsgesprächs im Hessischen Kultusministerium über die rechtlichen sowie curricularen Grundlagen des Schulversuchs „Islamunterricht“ wurden Hochschullehrerinnen und -lehrer aus den Bereichen Islamische Theologie sowie Pädagogik und Didaktik der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und der Justus-Liebig-Universität in Gießen informiert und hatten Gelegenheit, Anregungen zu geben.

*Frage 11. Wann, wie und in welcher Form wurden die islamischen Religionslehrer*innen über das Angebot „Islamunterricht“ informiert?*

Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen. Die Lehrkräfte für die bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte wurden am 17. Dezember 2018, am 2. April 2019 und am 18. Dezember 2019 auf Dienstversammlungen und im Rahmen von Informationsgesprächen am 28. August 2019 und am 2. Dezember 2019 im Hessischen Kultusministerium über den Schulversuch „Islamunterricht“ informiert.

Frage 12. Wie bewertet das HKM, dass die bekenntnisgebundenen Lehrkräfte bekenntnisgebunden ausgebildet wurden und unterrichtet haben, dies aber nunmehr bekenntnisfrei tun sollen?

Frage 13. Durch wen erfolgte die Auswahl der Lehrkräfte für den Islamunterricht?

Frage 14. Nach welchen Qualifikationen und sonstigen Kriterien erfolgte die Auswahl der Lehrkräfte für den Schulversuch?

Die Fragen 12 bis 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Schulversuch werden nur Lehrkräfte eingesetzt, die über die entsprechenden fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen für den „Islamunterricht“ verfügen. Die Lehrkräfte kennen die unterschiedlichen Kategorien religiöser Bildungsangebote und

wissen, was daraus für die Art und Weise des Unterrichtens folgt. Alle Lehrkräfte, die am Schulversuch „Islamunterricht“ mitwirken, haben an einer speziellen Fortbildung des Hessischen Kultusministeriums teilgenommen, in der die Unterschiede zwischen den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte einerseits sowie dem religionskundlichen „Islamunterricht“ andererseits eingehend behandelt wurde. Ich möchte Folgendes hinzufügen: Da der Schulversuch „Islamunterricht“ ein Bildungsangebot darstellt, das den Aufbau von religiösem Wissen zum Ziel hat und nicht der Glaubensvermittlung dient, kann dieses Fach von jeder Lehrkraft, die über die erforderliche Unterrichtsqualifikation verfügt, ungeachtet der Glaubenszugehörigkeit, erteilt werden. Dies trifft für die bisherigen Lehrkräfte der bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte in besonderer Weise zu, da sie aufgrund ihrer Ausbildung über das notwendige religiöse Wissen verfügen. Entscheidend ist, dass die Lehrkräfte dieses Wissen nicht als Glaubensgut, sondern von einer neutralen Perspektive aus vermitteln. Ergänzend verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Frage 15. Wie viele Lehrkräfte, die am Schulversuch teilnehmen, haben eine Lehrerausbildung von DITIB? Welchen dienstrechtlichen Status haben diese zu Beginn des Schulversuchs?

Alle sechs Lehrkräfte, die am Schulversuch „Islamunterricht“ mitwirken, sind Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen und haben eine religionsgemeinschaftliche Bevollmächtigung von DITIB Hessen für den betreffenden bekenntnisorientierten Religionsunterricht, die jedoch für den Schulversuch „Islamunterricht“ keine Bedeutung hat, weil es sich dabei – wie schon ausgeführt – eben nicht um Religionsunterricht handelt. Religionslehrkräfte, die im Rahmen des Schulversuchs oder später einmal regulär „Islamunterricht“ erteilen, müssen ihre religionsgemeinschaftliche Bevollmächtigung nicht zurückgeben, da sie außerhalb des Schulversuchs noch Religionsunterricht erteilen können – jedenfalls bis zum Ende dieses Schuljahres. Gleichwohl bleiben die Lehrkräfte ausgebildete Religionslehrkräfte, auch wenn sie keinen Religionsunterricht mehr erteilen. Ein Einsatz im Schulversuch „Islamunterricht“ wird hierdurch ebenso wenig ausgeschlossen wie der grundsätzlich denkbare Einsatz von Religionslehrern im Ethikunterricht. Grundsätzlich liegt die letzte Entscheidung über den Unterrichtseinsatz von Lehrkräften beim Hessischen Kultusministerium.

*Frage 16. Wie viele Mitarbeiter*innen des HKM haben eine Lehrerausbildung der DITIB?*

Zwei Mitarbeiterinnen des Hessischen Kultusministeriums verfügen über eine religionsgemeinschaftliche Bevollmächtigung von DITIB Hessen.

Frage 17. Nach welchem Curriculum und durch wen wurden diese Lehrkräfte fortgebildet?

Das Hessische Kultusministerium hat für den Schulversuch „Islamunterricht“ die Entwürfe der Kerncurricula für alle Bildungsgänge der Sekundarstufe I neu entwickelt, die während des Schulversuchs erprobt werden. Sie stellen die Unterrichtsgrundlage des Schulversuchs „Islamunterricht“ dar.

Die Lehrkräfte wurden durch Ausbildungsbeauftragte für bekenntnisorientierte islamische Religionsunterrichte und durch Religionspädagoginnen und -pädagogen der Hessischen Lehrkräfteakademie fortgebildet.

Frage 18. Wann und wie wurden die sunnitischen Religionsgemeinschaften in die Planungen des HKM eingebunden? Welche konkreten Gespräche fanden statt und welche Ergebnisse wurden in den Gesprächen erzielt?

Frage 19. Stimmen die Pressemeldungen, dass sunnitische Religionsgemeinschaften, die auch Mitglieder des Forums Islam der Landesregierung sind, beim Austauschtreffen im HKM nicht beteiligt wurden, während nicht-sunnitische und nicht religiöse Träger hingegen eingebunden wurden?

Frage 20. Nach welchen Kriterien wurde zu dem Treffen im Mai 2019 eingeladen?

Die Fragen 18 bis 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 16. Mai 2019 fand eine Informationsveranstaltung im Hessischen Kultusministerium statt, an der unter anderem muslimische Organisationen teilnahmen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um jene Organisationen, die während der 18. Wahlperiode des Hessischen Landtags am Runden Tisch „Islamischer Religionsunterricht“ teilgenommen hatten. Eine Unterscheidung nach sunnitischen und nicht-sunnitischen Organisationen erfolgte nicht.

Frage 21. Wann wurde mit der Erstellung des Curriculums für den Islamunterricht begonnen und wann ist diese endgültig beendet worden?

Frage 22. Wer hat an der Erarbeitung mitgewirkt?

Die Fragen 21 und 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Erstellung der Entwürfe der Kerncurricula wurde im Dezember 2018 begonnen. Alle vier Entwürfe der Kerncurricula sind unter der Federführung des Hessischen Kultusministeriums erarbeitet worden. Beteiligt waren ferner die Hessische Lehrkräfteakademie sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie der Justus-Liebig-Universität Gießen aus den Disziplinen Islamwissenschaft, Islamische Theologie und Religionspädagogik. Die Entwurfsphase wurde im Mai 2019 abgeschlossen. Die Kerncurricula für die Sekundarstufe I sind in der Erprobungsphase, und das Kerncurriculum für die Primarstufe soll im Schuljahr 2020/2021 erprobt werden.

Frage 23. Wann wurden die Curricula an die Lehrkräfte übersandt?

Die für den Beginn des Schulversuchs „Islamunterricht“ im Schuljahr 2019/2020 erforderliche curriculare Grundlage für die 7. Jahrgangsstufe wurde den Lehrkräften als Entwurfsfassung im Mai und Juni 2019 übermittelt.

Frage 24. Sind die Curricula auf Basis der Curricula-Module für den sunnitischen Religionsunterricht entworfen worden?

Nein, die Entwürfe der Kerncurricula sind für das Fach „Islamunterricht“ neu konzipiert worden.

*Frage 25. Wie viele Schüler*innen, die den sunnitischen Religionsunterricht in der sechsten Klasse besuchten, besuchen den Islamunterricht in der siebten Klasse?*

Zum Stichtag 25. Februar 2019 nahmen 144 Schülerinnen und Schüler in der sechsten Jahrgangsstufe am sunnitischen Religionsunterricht teil. Für das Angebot im Rahmen des Schulversuchs „Islamunterricht“ in der siebten Jahrgangsstufe waren zum Stichtag 29. August 2019 141 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um summarische Betrachtungen. Aufgrund von Schulwechsell, Umzügen oder Wahlentscheidungen der Eltern kommt es bei diesen stichtagsbezogenen Betrachtungen zu natürlichen Fluktuationen der Schülerzahlen.

*Frage 26. Wie viele Schüler*innen, die den sunnitischen Religionsunterricht in der sechsten Klasse nicht besuchten, dafür aber den Ethik- oder Islamunterricht, besuchen den Islamunterricht in der siebten Klasse?*

Zum Stichtag 23. April 2020 nahmen 147 Schülerinnen und Schüler am Schulversuch „Islamunterricht“ in Hessen teil. Das entspricht in Summe einer Zunahme von sechs Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum August 2019. Wie ich bereits eben ausgeführt habe, kommt es aufgrund von Schulwechsell, Umzügen oder Wahlentscheidungen der Eltern zu natürlichen Fluktuationen bei den Schülerzahlen.

Frage 27. Dürfen Eltern ihre Kinder im laufenden Schuljahr abmelden?

Teilnahmeverpflichtung und Teilnahmeberechtigung gelten in der Regel für mindestens ein Schulhalbjahr. Zum Schulhalbjahr ist also ein Wechsel vom „Islamunterricht“ in den Ethikunterricht und umgekehrt grundsätzlich möglich.

Frage 28. Wie viele Abmeldungen in den jeweiligen Schulen gab es im laufenden Schuljahr?

Es gab keinen Wechsel in den Ethikunterricht.

Abg. **Elisabeth Kula** bedankt sich für den gegebenen Bericht und möchte wissen, ob es zutreffe, dass die Lehrkräfte, die die Lehrerlaubnis von DITIB erhalten und bislang den bekenntnisorientierten Religionsunterricht geleitet hätten, nun auch den islamkundlichen Unterricht durchführten, obwohl der bekenntnisorientierte Religionsunterricht in Kooperation mit DITIB aufgelöst worden sei, da eine Beeinflussung der Lehrkräfte seitens DITIB nicht ausgeschlossen werden konnte. Des Weiteren bittet sie, den Ausschussmitgliedern das Curriculum für den islamkundlichen Unterricht zur Verfügung zu stellen

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** sagt zu, den Abgeordneten die vorläufigen Entwürfe des Curriculums zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren stellt der Minister fest, der bekenntnisorientierte Religionsunterricht in Kooperation mit DITIB Hessen sei nicht in erster Linie ausgesetzt worden, weil eine Einflussnahme auf die Lehrkräfte seitens DITIB nicht ausgeschlossen werden konnte, sondern aufgrund der mangelnden

Unabhängigkeit von DITIB als Organisation vom türkischen Staat. Die Lehrkräfte, die bislang den bekenntnisorientierten Religionsunterricht erteilt hätten, seien zudem Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen, welche die Idschaza lediglich zusätzlich erworben hätten. Daher spreche nichts dagegen, diese auch im Islamunterricht einzusetzen.

Abg. **Heiko Scholz** kritisiert die „Form“ des Berichtsantrags der Fraktion DIE LINKE, da in diesem die Begründung fehle. Aus dem Berichtsantrag gehe daher nicht hervor, ob die LINKE dem „bekenntnisorientierten“ oder „bekenntnisfreien“ Islamunterricht den Vorrang gebe, oder einen rein informativen Ethikunterricht präferiere.

Des Weiteren möchte er von der Landesregierung wissen, was sie bewogen habe, den Schulversuch erst ab der siebten Klasse durchzuführen, die Klassenstufen eins bis sechs jedoch DITIB zu „überlassen“, obgleich es bereits seit Jahren berechtigte Zweifel an der Neutralität und Eignung von DITIB gebe. Dies sehe er kritisch, da die Prägung eines Kindes aus entwicklungspsychologischer Sicht in der siebten Klasse bereits zu großen Teilen abgeschlossen sei. Daher sei auch zu fragen, ob die Landesregierung das Hinauszögern einer Entscheidung nicht als „hochgradig fahrlässig“ bewerte und wie sie den Grad der politischen und religiösen Indoktrination der bereits unter dem Einfluss von DITIB unterrichteten Kinder einschätze. Abg. Scholz erinnert daran, dass die AfD-Fraktion bereits Anfang des Jahres 2019 einen Antrag zur Beendigung der Kooperation mit DITIB gestellt habe, welchen jedoch alle übrigen Fraktionen abgelehnt hätten. Zudem bittet er um Auskunft hinsichtlich etwaiger Pläne eines flächendeckenden Islamunterrichts in Hessen.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass der Dringliche Berichtsantrag der Linken die formalen Voraussetzungen erfülle und sich daher Fragen in Bezug auf die Hintergründe oder Intentionen des Antragstellers erübrigten. Sie bittet, sich ausschließlich auf die Antworten des Kultusministeriums zu beschränken.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** erläutert, das Fach „Islamunterricht“ werde im kommenden Schuljahr in einem ersten Schritt zunächst an allen Standorten etabliert, an welchen bis zum Ende dieses Schuljahres noch ein bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht in Kooperation mit DITIB Hessen stattfinde. Perspektivisch sei angedacht, das Fach „Islamunterricht“ an den Schulen zu etablieren und flächendeckend auszuweiten, jedoch müsse berücksichtigt werden, dass es sich nach wie vor um einen Schulversuch handle und dieser zunächst hinreichend evaluiert werden müsse, bevor der Islamunterricht in den regulären Schulbetrieb integriert werden könne.

Auch könne nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig gelingen werde, andere Kooperationspartner für den bekenntnisorientierten Islamunterricht zu gewinnen. Es sei das Ziel, diesen an den Schulen zu realisieren, wo dies möglich sei, da sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Religionsgemeinschaften beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen laut Verfassung hierauf ein Anrecht hätten. Wo dies jedoch nicht möglich sei, sei der Staat in der Pflicht, ein alternatives Bildungsangebot zu unterbreiten.

Des Weiteren stellt Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz in Richtung der AfD-Fraktion fest, es sei in der Vergangenheit sowohl im Ausschuss als auch im Plenum wiederholt

diskutiert und festgestellt worden, dass es keine faktischen Anhaltspunkte für eine Indoktrination von Schülerinnen und Schülern durch DITIB gebe. Zudem verwahre sich der Minister dagegen, dass an deutschen Universitäten ausgebildeten und auf die hessische Verfassung vereidigten Lehrkräften pauschal unterstellt werde, sie wollten ihre Schülerinnen und Schüler religiös indoktrinieren – nur, weil sie sich bereit erklärt hätten, in Kooperation mit DITIB bekenntnisorientierten Religionsunterricht zu erteilen.

Abg. **Dr. Frank Grobe** möchte wissen, ob, die Thematik betreffend, überhaupt ein Handlungsbedarf bestehe, zumal ansonsten auch jede „kleine Sekte“ den Schulversuch für sich in Anspruch nehmen könnte. Auch möchte Abg. Dr. Frank Grobe wissen, inwiefern die Ahmadiyya-Muslim-Gemeinschaft, die augenscheinlich beanspruche, sich in den bekenntnisfreien Unterricht einzubringen, für die muslimische Bevölkerung repräsentativ sei.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** erwidert, der Staat „gewähre“ den bekenntnisorientierten Religionsunterricht nicht, sondern das Grundgesetz sehe einen Anspruch auf die Erteilung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts vor. Die Landesregierung sei folglich gemäß Verfassung dazu verpflichtet, den bekenntnisorientierten Religionsunterricht beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zu realisieren. Daher spiele es grundsätzlich auch keine Rolle, wie viele Mitglieder eine Religionsgemeinschaft habe. Im Übrigen gebe es in Hessen nicht ausschließlich eine Kooperation mit DITIB, sondern mit weiteren zwölf Religionsgemeinschaften

Abg. **Armin Schwarz** stellt in Bezug auf die Wortmeldungen der AfD-Fraktion fest: Entweder die Redner wollten den Sachverhalt nicht verstehen, oder sie seien tatsächlich nicht in der Lage, diesen zu verstehen. Des Weiteren führt er zum Antrag der AfD-Fraktion aus, dass diese Initiative hinlänglich beraten worden sei, sowohl im Plenum als auch im Kulturpolitischen Ausschuss. Inhalt besagter Initiative der AfD-Fraktion sei im Grundsatz die Beendigung der Zusammenarbeit mit DITIB Hessen gewesen; und diese Haltung sei seitens der AfD-Fraktion nochmalig wiederholt worden. Er bitte daher darum, nicht an der Schlagzeile, sondern an der Sache orientiert, zu argumentieren. Außerdem betont Abg. Armin Schwarz, der islamische Religionsunterricht in Hessen werde von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern ausgeübt; und die Landesregierung agiere, die Thematik betreffend, rechtssicher.

Abg. **Elisabeth Kula** fragt, ob es richtig sei, dass die Kooperation mit DITIB Hessen nicht aus grundsätzlichen Erwägungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit DITIB ausgesetzt worden sei und ob seitens der Landesregierung ausgeschlossen werde könne, dass es vonseiten der Religionsgemeinschaft zu keiner Beeinflussung der Lehrer- und Schülerschaft gekommen sei.

Wenn dies zutrefte, sei des Weiteren zu fragen, ob es verhältnismäßig gewesen sei, die Kooperation auszusetzen, zumal die Verfassung einen Anspruch auf die Erteilung eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts vorsehe. Auch stelle sich die Frage, so Abg. Kula, weshalb diese Abwägung seitens der Landesregierung – angesichts der politischen Lage in der Türkei – erst in jüngster Zeit erfolgt sei.

Außerdem möchte Abg. Elisabeth Kula, betreffend Elternbrief vom 24. Juni 2019, wissen, wann im Nachgang besagte Informationsveranstaltungen stattgefunden hätten und

ob es zutreffe, dass eine katholische Privatschule in Offenbach Interesse am Schulversuch geäußert habe.

RD'in **Altuntas** erläutert, die Eltern seien sowohl vor als auch nach den Sommerferien informiert worden. Vor den Sommerferien seien die Schulkonferenzen angehört worden. Darüber hinaus seien die Eltern, sowohl von den Schulleitungen als auch von den Lehrkräften, über den Schulversuch informiert worden. Des Weiteren erläutert sie, es sei richtig, dass sich auch eine Privatschule, die Marienschule in Offenbach, bereit erklärt habe, den Schulversuch durchzuführen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** erläutert, die Evaluation durch das Land habe ergeben, dass DITIB die institutionellen Voraussetzungen für eine Kooperation mit dem Land nicht mehr erfülle, sodass sich die individuellen Grundrechte der Schülerinnen und Schüler aktuell nicht verwirklichen ließen.

Die innenpolitische Situation in der Türkei habe sich in den vergangenen Jahren sehr stark verändert. In den vergangenen Jahren seien daher diverse Gutachten erstellt worden, um den Einfluss der Türkei auf DITIB Hessen zu prüfen. Während die Gutachten im Jahr 2012 noch zu dem Ergebnis gekommen seien, dass bei DITIB Hessen „ein hinreichender Grad“ an Distanzierung der Religionsgemeinschaft zur Türkei gegeben sei, sei dies im Jahr 2019 nicht mehr der Fall gewesen, sodass sich die Landesregierung entschieden habe – unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit –, die Kooperation mit DITIB auszusetzen.

Abg. **Turgut Yüksel** unterstreicht, jede (anerkannte) Religionsgemeinschaft habe – unabhängig von der persönlichen Meinung und parteipolitischen Ausrichtung der Ausschussmitglieder –, wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen erfülle, das Recht, bekenntnisorientierten Religionsunterricht zu erteilen. DITIB Hessen habe in der Vergangenheit die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, jedoch sei in der Vergangenheit die notwendige Unabhängigkeit von DITIB Hessen zum türkischen Staat mehr und mehr in Zweifel gezogen worden. Daher sei die Kooperation ausgesetzt worden. Diese Möglichkeit einer Kooperation bestehe jedoch noch immer; die Tür sei vonseiten des Landes nicht endgültig geschlossen worden. DITIB Hessen sei nun in der Pflicht, jedoch riefen sowohl der Zentralrat der Muslime in Hessen als auch DITIB aktuell zur Nichtteilnahme am Unterricht auf. Abg. Yüksel betont, er halte diesen Weg für falsch und möchte wissen, wie die Landesregierung auf diesen Aufruf reagiere.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, er habe unmittelbar nach der Entscheidung, die Kooperation mit DITIB Hessen auszusetzen, mit dem Vorstand von DITIB ein persönliches Gespräch geführt und habe ausdrücklich dafür geworben, den Islamunterricht in Hessen als Angebot für alle Schülerinnen und Schüler zu verstehen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu DITIB Hessen. Aufgrund der Verlautbarungen, die Abg. Yüksel nun zitiert habe, sei jedoch zu vermuten, dass sein Versuch, Überzeugungsarbeit zu leisten, nicht durchweg von Erfolg gekrönt gewesen sei. Dies sei jedoch kein Grund, von dem Schulversuch abzusehen.

Abg. **Daniel May** bedankt sich für die ausführliche Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags, dessen Inhalt unbestreitbar richtig sei. Auch halte er es für richtig, dass

Abgeordnete von ihrem Fragerecht gegenüber der Landesregierung Gebrauch machen, ohne damit eine bestimmte Meinung transportieren zu wollen, sondern sich möglichst umfassend über einen Sachverhalt informieren.

Des Weiteren führt er aus, der konfessionelle Religionsunterricht habe sich bewährt und müsse allen Religionsgemeinschaften offenstehen. Dass es notwendig gewesen sei, die Kooperation mit DITIB Hessen auszusetzen, sei bedauerlich, jedoch sei die Tür von Landesseite nicht gänzlich geschlossen worden. Es sei nun an DITIB Hessen, die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Daher sei die Kooperation mit DITIB lediglich ausgesetzt, nicht aufgekündigt worden.

Er begrüße auch, dass es nunmehr ein islamkundliches Unterrichtsangebot gebe, welches den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehe. Dies sei zwar nicht mit dem konfessionellen Religionsunterricht gleichzusetzen, aber aus Sicht von Abg. May sei es ein sehr gutes Alternativangebot. Außerdem betont er, sich auf den Wortbeitrag des Abg. Scholz beziehend, die Entscheidung des Kultusministeriums sei nicht aufgrund von Problemen in Bezug auf die Unterrichtspraxis erfolgt, sondern aufgrund institutioneller Voraussetzungen von DITIB Hessen.

Abg. **Heiko Scholz** stellt fest, aktuell besuchten, wenn seine Informationen stimmten, rund 150 Schüler in Hessen den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht in Kooperation mit Ahmadiyya, obgleich diese Organisation in keinem muslimischen Land anerkannt und sogar als „Sekte“ bezeichnet werde und an der Scharia festhalte. Diese Bedenkenlosigkeit seitens der Landesregierung halte er für sehr bedenklich, und es sei zu fragen, weshalb sie nicht auch im Falle von Ahmadiyya entsprechende Expertengutachten einhole.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** erläutert, Deutschland sei ein freies Land; und auf die Religionsfreiheit als Bestandteil dieser Freiheit gelte es, insbesondere stolz zu sein, denn diese Freiheit unterscheide Deutschland von den meisten anderen Staaten dieser Welt. Die Landesregierung sei gemäß Art. 4 GG bestrebt, alle Glaubensgemeinschaften, sowohl religiöse als auch weltanschauliche Gemeinschaften, gleich zu behandeln. Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht sei diesbezüglich in der Tat ein besonderes Privileg, das die Ordnung des Grundgesetzes in besonderer Weise kennzeichne; und dieses gelte, von gewissen grundlegenden Voraussetzungen abgesehen, unabhängig von der jeweiligen Glaubensrichtung. Es sei daher nicht die Aufgabe des Staates über die Inhalte einer Glaubensrichtung zu urteilen. Solange die Vereinbarkeit – nicht die inhaltliche Vereinbarkeit, sondern die Vereinbarkeit des äußeren Verhaltens mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – gewährleistet sei, stehe es dem Staat nicht zu, über Glaubensinhalte zu richten.

Abg. **Moritz Promny** bestätigt in Bezug auf die Ausführungen des Ministers, im Jahr 2012, dem Beginn der Kooperation des Landes mit DITIB Hessen, sei die politische Situation in der Türkei schlicht und ergreifend eine andere gewesen. Zwischenzeitlich habe sich in der Türkei jedoch ein Präsidialsystem etabliert, welches sich – dies sei dem Bericht der Bertelsmann Stiftung zu entnehmen – in Richtung Autokratie entwickle. Es wäre daher fahrlässig, diese politischen Veränderungen nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Des Weiteren sagt Abg. Promny, er stimme mit der juristischen Einordnung des Ministers überein, weil auch die Freien Demokraten der Auffassung seien, dass Art. 7 Abs. 3 des

Grundgesetzes, der dortigen Verankerung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts, der richtige Weg sei. Das Problem sei folglich nicht der formale Rahmen, sondern die fehlende Unabhängigkeit des Kooperationspartners vom türkischen Staat.

In Bezug auf den Schulversuch führt Abg. Promny aus, die Fraktion der Freien Demokraten befürworteten auch diesen. Angesichts der aktuellen Voraussetzungen sei dies sicherlich der richtige Weg; und wie dieser zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden müsse, würden die Evaluationsergebnisse zeigen.

In Bezug auf die Ausführungen der AfD-Fraktion möchte Abg. Promny wissen, da diese die Zusammenarbeit mit DITIB und Ahmadiyya augenscheinlich lieber heute als morgen beenden würde, ob diese tatsächlich der Meinung sei, dass man einen begünstigenden Verwaltungsakt einfach von heute auf morgen widerrufen könne. Nach seiner persönlichen Einschätzung sei dies nicht möglich – zumindest nicht rechtssicher.

Abg. **Christoph Degen** möchte abschließend wissen, wie es, die Thematik betreffend, in Zukunft weiter gehen werde – ob der nichtkonfessionelle Religionsunterricht eine Lösung auf Dauer sein werde oder ob damit zu rechnen sei, dass das Ministerium in naher Zukunft ein neues Modell erarbeite. – Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, er könne keine Prognose zu zukünftigen Entwicklungen abgeben, jedoch sei das HKM in Bezug auf alle Eventualitäten sehr gut aufgestellt. Wenn sich der Schulversuch bewähre, sei angedacht, das Fach „Islamunterricht“ als reguläres Fach aufzunehmen. Nichtsdestotrotz werde am bekenntnisorientierten Religionsunterricht festgehalten; und die Landesregierung sei weiterhin zu Gesprächen mit etwaigen Kooperationspartnern bereit.

Abg. **Dr. Frank Grobe** möchte wissen, da Abg. Yüksel berichtet habe, dass der Zentralrat der Muslime in Hessen zur Nichtteilnahme am bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht aufgerufen habe, ob dies nicht zeige, dass dieser Religionsunterricht in Kooperation mit DITIB sehr wohl ideologisch geprägt sei. Auch verdeutliche dieser Aufruf, dass der Zentralrat nicht mit Ahmadiyya zusammenarbeiten wolle. Des Weiteren möchte er wissen, mit welchem Bedarf das HKM, die Thematik betreffend, für das kommende Schuljahr rechne. – Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, die Frage nach dem Bedarf sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Dafür sei es noch zu früh. Der Minister sei jedoch sehr zuversichtlich, was den Bedarf anbelange, denn bereits im letzten Schuljahr, beim Übergang vom bekenntnisorientierten Religionsunterricht zum Islamunterricht, hätten sich kaum Schülerinnen und Schüler vom Unterricht abgemeldet.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den unten stehenden Beschluss.

Beschluss:

KPA 20/16 – 13.05.2020

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Das Ministerium sagt zu, weitere Informationen nachzureichen.

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, Tagesordnungspunkt 3 (neu) in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Punkt 4 neu:

Dringlicher Berichts Antrag

**Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD),
Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion
Lage der Schulen sowie getroffene und erforderliche Maßnahmen
im Kontext der Covid-19-Krisenbewältigung**

– Drucks. [20/2689](#) –

Abg. **Christoph Degen** führt aus, der Dringliche Berichts Antrag, Drucks. 20/2689, gehe zurück auf einen Brief, den er Mitte März 2020 an den Minister gerichtet habe. Dieser sei wenige Tage vor der KPA-Sitzung beantwortet worden, habe jedoch zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht vorgelegen.

Im Folgenden führt Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** wörtlich aus:

Auch dieses Mal ist der Dringliche Berichts Antrag mit einer Vorbemerkung der Fragesteller versehen. Dies ist für mich ein Anlass, auch meinerseits eine verhältnismäßig umfangreiche Vorbemerkung machen zu wollen, denn man kann die einzelnen Fragen nicht richtig einordnen, wenn man sie nicht vor dem Hintergrund der Gesamtsituation sieht; und ich möchte die Gelegenheit nutzen, diese umfassend zu beschreiben. Frau Vorsitzende, damit dürfte sich der letzte Tagesordnungspunkt „Bericht des Ministers zur aktuellen Lage“ erledigen. Mit der Vorbemerkung, die ich gleich machen werde, und den Antworten, die ich auf die Fragen geben werde, hoffe ich, den Sachverhalt umfänglich zu beantworten. Aber natürlich stehe ich für weitere Nachfragen gern zur Verfügung.

Ich beginne mit der Vorbemerkung:

Die Corona-Pandemie stellt die ganze Welt vor immense Herausforderungen. Sie macht auch vor der Bundesrepublik Deutschland und vor Hessen nicht Halt. Die Bundeskanzlerin spricht von der größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Unsere Schulen, die Orte des Miteinanders und der Begegnung sind, in denen viele Tausend Menschen täglich zusammenkommen, um zu lernen und zu lehren, waren und sind in besonderer Weise von den Auswirkungen dieser Pandemie betroffen. Binnen kürzester Zeit mussten Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden, um die unkontrollierte Ausbreitung des Virus und eine Überforderung unseres Gesundheitswesens zu verhüten, die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger und damit auch der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien sowie der Lehrkräfte und ihrer Angehörigen und aller weiterer Personen, die zum Schulbetrieb gehören, zu schützen und gleichzeitig den Bildungs- und Erziehungsauftrag unter ganz neuen, unvorhergesehenen Bedingungen so gut wie möglich zu erfüllen und neu zu gestalten.

Ich möchte eingangs feststellen: Die Schulen haben die Krise unter den obwaltenden Umständen bislang sehr gut gemeistert. Und wir sind gut vorbereitet, auch die kommenden Wochen und Monate zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und ihrer Bildung und Erziehung gut zu bestehen. Dass ein solcher Prozess nicht vollkommen reibungslos verlaufen kann, dass wir es mit einer enormen Geschwindigkeit zu tun haben, in denen die Schulen binnen kürzester Zeit zu großen Teilen Neuland betreten mussten und müssen, dass die Eltern in hohem Maße beansprucht waren und sind, wenn ihre Kinder nicht wie gewohnt zur Schule gehen können, das war in dieser Ausnahmesituation, in der wir uns befanden und noch immer befinden, unvermeidlich.

Denn was vertretbar war und ist, wird im Kern von der Ausbreitung des Virus bestimmt; wie viel Abkehr von der Normalität nötig und wie viel Rückkehr zur Normalität möglich ist, kann daher auch nur im Takt dieses Pandemiegeschehens sinnvoll ermessen und festgelegt werden. Ja, wir fahren insofern auf Sicht. Das hat aber nichts – und das ist mir wichtig – mit der Verweigerung langfristiger Planungen zu tun, sondern mit der medizinischen Logik einer Pandemie. Wir wissen schlicht und ergreifend nicht und die klügsten Forscher können uns nicht sagen, wie sich die Pandemie auf Wochen und Monate hinaus entwickeln wird.

Heute zu sagen, was Wochen und Monate im Voraus sein wird, vermittelte ein völlig falsches Bild von der Planbarkeit einer Pandemie. Das ist keine Kritik – und auch das ist mir wichtig – an den medizinischen Experten, welchen viele zu Beginn wie Wahrsagern zugehört haben, die jedoch als ordentliche Wissenschaftler zugeben mussten, dass sie bestimmte Dinge einfach nicht wissen können und dass sie daher keine klaren Voraussagen machen können. Es ist falsch, wie diese Experten in bestimmten Kreisen inzwischen diskreditiert, teilweise diffamiert, werden, als sei es ihr Versagen, dass wir mit einer Situation konfrontiert sind, in der es die gewünschten Sicherheiten einfach nicht gibt.

Natürlich wirkt sich dies auch auf unsere politischen Entscheidungsprozesse aus, die letztlich auf die medizinische Expertise angewiesen sind. Ich warne daher dringend davor, den Menschen die Illusion zu vermitteln, es müsse nur ein ordentlicher Plan her und dann werde sich das Virus genauso verhalten, wie wir dies von ihm erwarten, sodass man bereits heute völlig klar sagen könnte: Ende Juni wird es in diesem Land wieder so oder so aussehen. – Das ist eine Illusion; und es ist gut, wenn sich die Menschen dieser Illusion nicht hingeben, sondern wissen, dass wir vor immensen Herausforderungen stehen und die weitere Entwicklung nur sehr schwer vorhersagbar bleibt. Wir reagieren jedoch und behalten die Dinge genau im Blick. Wir haben auch die Flexibilität, unsere Strategien und Planungen notfalls sehr kurzfristig der dynamischen Entwicklung der Pandemie anzupassen.

Das Infektionsgeschehen mahnt uns damit, die Grenzen dessen zu erkennen, was durch Menschenwerk vollbracht werden kann, was machbar ist und wo der Mensch – und im Übrigen auch ein kraftvoller und handlungsfähiger Staat wie die Bundesrepublik Deutschland und wie Hessen – an Grenzen stößt. Das ist eine Lage, der im Übrigen alle Länder der Bundesrepublik ausgesetzt sind – ganz gleich, welche Parteien die jeweiligen Landesregierungen tragen. Wir erleben auch in der Kultusministerkonferenz aktuell praktisch keine Parteipolitik, denn allen geht es ähnlich. Mit Ausnahme der GRÜNEN stellen im demokratischen Spektrum alle Parteien einen Kultusminister, aber auch die GRÜNEN können dies, weil sie an so vielen Landesregierungen beteiligt sind und die Schulpolitik damit wesentlich mitgestalten, sicherlich bestätigen. Wir stehen alle

vor derselben Herausforderung; und letztlich gehen wir sie in sehr ähnlicher Art und Weise an.

Ich sehe auch, dass in Hessen und im ganzen Land überall mit großer Ernsthaftigkeit und mit immensem Einsatz an bestmöglichen Lösungen gearbeitet wurde und wird und dass diese Lösungen auch umgesetzt wurden und werden. Der Staat und die Gesellschaft zeigen in dieser Krise ihre Kraft und ihre Handlungsfähigkeit, das Bestmögliche zu tun. Es ist insofern auch eine große Stunde, an die wir uns noch lange erinnern werden – hoffentlich in positiver Weise. Unmögliches kann aber niemand vollbringen. Diese Krise taugt daher nicht für kleines Karo und parteipolitische Manöver. Der Zusammenhalt einer Gesellschaft ist gerade in diesen Zeiten ein hohes Gut, das niemand leichtfertig verspielen sollte.

Ich bin froh, dass wir nächsten Montag einen weiteren Schritt zur Rückkehr zur Normalität gehen können, wohlwissend, dass damit Risiken verbunden sind. Nichtsdestotrotz sind wir weit von einem Normalbetrieb entfernt, wie wir ihn vor der Pandemie kannten. Die Lage bleibt fragil. Sie stellt für alle Bereiche, die mit Bildung zu tun haben, für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Familien, die Lehrkräfte, die Referendare und auch für die Bildungsverwaltung eine enorme Herausforderung dar. Die Umstellung gewohnter Abläufe und Verfahrensweisen innerhalb kürzester Zeit birgt aber auch Chancen. Manches von dem, was sich in dieser besonderen Zeit erfolgreich bewährt, wird auch über die Krise hinaus Bedeutung behalten und Bildung und Verwaltung weiterentwickeln helfen.

An dieser Stelle möchte ich den hessischen Lehrerinnen und Lehrern noch einmal ausdrücklich danken, die kurzfristig Unterricht sowie Weitergabe und Durchsicht von Aufgaben mit Hilfe neuer Medien bewerkstelligt haben und dabei teilweise sogar einen intensiveren Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern und deren Familien haben als vorher. Mein Dank gebührt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bildungsverwaltung, in den Staatlichen Schulämtern, in der Hessischen Lehrkräfteakademie und im Hessischen Kultusministerium. Es ist beeindruckend und vorbildlich, wie pflichtbewusst unermüdlich daran gearbeitet wird, bestmöglich mit der Krise umzugehen, gemeinsam passende und gute Lösungen zu erarbeiten, und das in einer Situation, in der nicht nur die Arbeit an den Schulen, sondern auch die Arbeit in der Verwaltung binnen kürzester Zeit an die Krise angepasst werden musste und in deutlich größerem Umfang von zu Hause in Telearbeit gearbeitet werden muss. Wir sollten uns deshalb bewusst bleiben, dass das alles nicht selbstverständlich ist. Ich darf gerade deshalb noch einmal meinen Dank aussprechen.

Mein Dank gilt auch den Eltern. Sie waren und sind in anderer Weise gefordert. Die Schulen sind in erster Linie Orte der Bildung und Erziehung. Aber sie haben faktisch auch eine eminent wichtige Funktion, die Betreuung zu organisieren. Und so führt die stärkere Präsenz der Schülerinnen und Schüler zuhause in Verbindung mit den Einschränkungen, die bestanden und teils fortbestehen werden, dem gewohnten Leben außerhalb der eigenen vier Wände nachzugehen, sei es im Sportverein, in den freiwilligen Feuerwehren, in den Musikschulen oder beim Treffen der Freunde, all das führt zu einer Mehrbelastung der Eltern und Familien. Selbst die besten digitalen Lernangebote können diesen Aspekt nicht auffangen. Hinzu kommt, dass Schülerinnen und Schüler in ganz unterschiedlichem Maße der Anleitung bedürfen. Und Eltern sind in sehr unterschiedlichem Maße in der Lage, diese Anleitung zu geben. Sie können und sollen Schule nicht ersetzen. Gleich, wie perfekt digitale Lernwelten irgendwann sein mögen, das Ziel digitaler Bildungsangebote ist es nicht, die Schulen als Lernorte überflüssig und Homeschooling zum neuen Modell zu machen.

Daran lässt sich etwas sehr Wichtiges zeigen, das in der aktuellen Debatte über digitale Bildungsangebote und vermeintliche Versäumnisse zu kurz kommt: In der Situation, in der Schülerinnen und Schüler ihre Schule nicht besuchen konnten und können, haben digitale Angebote eine gänzlich andere Funktion als im Normalbetrieb, wie wir ihn vor Corona kannten, und auch eine gänzlich andere Funktion, als wir sie uns idealtypisch für die Zeit nach der Pandemie vorstellen. Während sie ohne Präsenzunterricht notgedrungen das schulische Angebot so gut wie möglich ersetzen sollen, aber niemals ganz ersetzen können, sind sie im Normalbetrieb eine Ergänzung zum Unterricht an den Schulen und im Unterricht, haben aber gerade nicht das Ziel, Homeschooling zu betreiben.

Es ist daher selbstverständlich, dass Digitalisierung nicht gleich Digitalisierung ist und sich viele Fragen eben nicht schon immer gestellt haben, sondern in der Situation, in der der Lernort Schule geschlossen war, sich in einer spezifischen Weise neu gestellt haben, die mit den regulären Planungen und Konzepten der Digitalisierung nur teilweise etwas gemein haben. Für die Zukunft werden wir das vielleicht anders sehen, weil wir auch die Funktion, notfalls den Präsenzunterricht ersetzen zu können, aus den aktuellen Erfahrungen bei der Digitalisierung stärker berücksichtigen können – bislang hatten wir diesen Gedanken, offen gestanden, nicht. Diese Erkenntnis werden wir sicherlich aus dieser Krise mitnehmen.

Die Eltern sind für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder immer unverzichtbar. Die Erziehung ist ihr vorrangiges Recht und ihre Pflicht. In den Zeiten der Schulschließungen mussten und müssen wir ihnen Außergewöhnliches abverlangen. Das zu tragen, dafür gilt ihnen unser Dank. Mit der Notfallbetreuung konnten wir manche Härte abfedern. Aber die Notfallbetreuung war und ist ihrerseits durch die Ziele der Pandemiebekämpfung notwendigerweise limitiert und konnte und kann nicht allen offenstehen – nicht wegen mangelnder Ressourcen oder weil wir knausrig wären, sondern weil die medizinischen Notwendigkeiten verlangen, dass wir die Zahl der Kinder, welchen wir diese Betreuung zur Verfügung stellen können, begrenzen. Die vor uns stehenden Öffnungsschritte werden den Eltern deutliche Entlastung bringen, auch wenn wir, ich betone es erneut, weit von einem Normalbetrieb entfernt bleiben und daher weiterhin die Eltern eine besondere Verantwortung trifft.

Danken möchte ich nicht zuletzt unseren Schülerinnen und Schülern, um die es uns bei all unseren Bemühungen in erster Linie geht. Für sie ist die Schule nicht nur ein Lernort. Es ist auch der Ort, an dem sie Freundinnen und Freunde treffen, in denen sich ein wichtiger, prägender Teil ihres Lebens abspielt. Auch und gerade für sie sind diese Wochen ganz besonders einschneidend. Ich bin dankbar für jeden, der daraus das Beste macht, und ich freue mich, dass wir gerade denen, die vor einem Abschluss standen und stehen, auch in diesen Wochen ermöglichen konnten und können, ihre Prüfungen abzulegen. Das gilt für unsere Abiturientinnen und Abiturienten, die während der schriftlichen Prüfungen Großartiges geleistet haben, und auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler, die auf einen Schulabschluss zusteuern. Wir werden in den nächsten Wochen Schritt für Schritt auch für weitere Schülerinnen und Schüler versuchen, ein Stück Normalität zurückzugewinnen. Dabei bleiben wir achtsam und besonnen, weil wir wissen: Die Pandemie ist nicht besiegt. Der Schutz der Gesundheit ist ein hohes Gut, dem wir weiter auch in der Schule Tribut zollen müssen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgenden Überblick zur aktuellen Lage geben:

Nachdem wir die schriftliche Abiturprüfung unter erschwerten Rahmenbedingungen erfolgreich durchführen konnten, findet seit dem 27. April wieder Unterricht in den hessischen Schulen statt. Während ursprünglich angedacht war, hierbei auch die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen in den Grundschulen einzubeziehen, da sich diese im Übergang zu den weiterführenden Schulen befinden, hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof, das wissen Sie alle, dies zunächst gestoppt.

Ab dem 18. Mai 2020 und in einem weiteren Schritt ab dem 2. Juni 2020 folgen jetzt weitere umfangreiche Schritte zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs. Die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und die Schulen wissen damit, was sie wann erwartet und können die Zeit nutzen, sich mit Unterstützung der Bildungsverwaltung darauf einzustellen. Darauf werde ich später im Einzelnen eingehen.

Auch Schulen in freier Trägerschaft sind aufgrund von Ausfällen von Elternbeiträgen sowie fortlaufenden Kosten von der Corona-Krise betroffen. Das Land Hessen leistet selbstverständlich weiterhin seine Zuschüsse nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG). Auch die Soforthilfen des Landes Hessen sind für diese Träger zugänglich. Aufgrund der hohen Anforderungen des Infektionsschutzes muss die Wiederaufnahme des Schulbetriebes in Hessen in verschiedenen Etappen erfolgen. Dabei gilt die grundsätzliche Maxime, dass wegen der hohen hygienischen Anforderungen in einem ersten Schritt höhere Jahrgangsstufen und solche, die einen Abschluss anstreben, wieder in den Präsenzunterricht wechseln sollen.

Das geht natürlich nur, indem ein vorgegebener Hygieneplan in allen Schulen beachtet und umgesetzt wird. Diesen Hygieneplan hat das Kultusministerium den Schulen zur Verfügung gestellt. Nur, damit Sie in etwa eine Vorstellung davon bekommen, was das bedeutet: Ein Hygieneplan ist nichts, was man so nebenbei im Kultusministerium zusammenschreibt, zumal wir keine Hygieniker beschäftigen. Bei der Erarbeitung des Hygieneplans binnen kürzester Zeit und seiner Fortschreibung müssen nicht nur das Hessische Kultusministerium und das für Gesundheitsfragen zuständige Hessische Ministerium für Soziales und Integration zusammenwirken, sondern zusätzlich unter anderem das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, die Staatlichen Schulämter, die Schulen und die Gesundheitsämter. Das ist eine große Herausforderung, die nach meiner Einschätzung gut gemeistert worden ist.

Der Hygieneplan beinhaltet Hinweise zur persönlichen Hygiene, aber auch zur Raumhygiene in den unterschiedlichen Raumarten einer Schule, also in Klassenräumen, Fachräumen, Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen, im Lehrerzimmer, in den Fluren und im Sanitärbereich. Darüber hinaus beinhaltet der Plan Vorgaben zum Infektionsschutz in den Pausen sowie beim Sport- und Musikunterricht, ausdrückliche Hinweise zu Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf, Vorgaben für Wegeführungen, für Konferenzen und Versammlungen und auch zur Meldepflicht. All das verändert den schulischen Alltag nachhaltig.

Wie Sie sich denken können, kann unter den gegebenen Umständen Unterricht nur in zahlenmäßig reduzierten Gruppen erfolgen, damit ein Mindestabstand von anderthalb Metern zwischen Personen sichergestellt werden kann. Die Gruppengröße darf in der Regel 15 Personen nicht überschreiten. Bei der Zurverfügungstellung der Räume tragen die Schulträger besondere Verantwortung.

Im Übrigen hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass den Schulen eine Grundausrüstung einer persönlichen Schutzausrüstung zum Schulstart zur Verfügung gestellt wird. Die Task Force „Koordination Beschaffungsmanagement und Verteilung“

des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport hat die Staatlichen Schulämter am 26. April mit 750.000 Mund-Nasen-Schutzmasken beliefert. Weiterhin wurden für jede Schule Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. An Schulen mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung wurden zudem 4.820 Vlieskittel und zusätzlich Einweghandschuhe verteilt. Noch für diese Woche ist abgesehen von einer weiteren Lieferung zusätzlich für die Förderschulen die Lieferung unter anderem von FFP-2-Masken und Gesichtsschutzschilden geplant.

Es gehört zu den Aufgaben der Lehrkräfte, sich ein Bild davon zu machen, in welcher Weise die Schülerinnen und Schüler während der Zeit der Schulschließung ihre Aufgaben bearbeitet und welchen Lernstand sie dabei erreicht haben. Auf dieser Grundlage wird dann die weitere Förderung des individuellen Lernprozesses abzuleiten sein. Dabei sind die Lehrkräfte gehalten, ihren Schülerinnen und Schülern in angemessener Weise Rückmeldungen über ihren Lernstand und den Lernfortschritt zu geben, sofern das im Rahmen unterrichtsersetzender Lernsituationen zuhause noch nicht umfassend geschehen konnte.

Neben dem Fachunterricht soll es genügend Raum geben für den Austausch untereinander – besonders über Erfahrungen, die die Kinder in der Krisenzeit gemacht haben. Wir wollen das soziale Miteinander stärken. Einer der Schwerpunkte bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs wird es sein, die Kinder in gewohnte Abläufe und Rituale zurückzuführen, die ihnen Struktur, Halt und Sicherheit bieten. Es wird auch wichtig sein, die Weiterentwicklung der notwendigen Arbeitsformen der Schülerinnen und Schüler in sogenannten unterrichtsersetzenden Lernsituationen in den Blick zu nehmen, denn in vielen Fällen werden die Schülerinnen und Schüler nicht in dem Umfang in Präsenz beschult werden können, wie wir das vor der Corona-Krise kannten. „Viele Fälle“ könnte dabei noch euphemistisch sein, denn möglicherweise wird das auf alle zutreffen. Die Kinder müssen daher gut vorbereitet werden auf eine im Zuge der weiteren Wiederaufnahme des Schulbetriebs ggf. notwendige Kombination von Präsenzunterricht und dem Lernen zuhause.

Als Kultusminister weiß ich, dass gerade den Schulleiterinnen und Schulleitern derzeit viel abverlangt wird, und mir ist klar, dass mit der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs zum Teil Ängste einhergehen, ob und wie alles gut gelingen kann. Natürlich sorgen sich viele Eltern, ob die Ansteckungsgefahr für ihre Kinder und diejenigen, die mit ihnen Umgang haben, mit dem Schulbesuch zunimmt. Ich darf Ihnen deswegen versichern, dass die Hessische Landesregierung um diese Sorgen und Ängste weiß, und wir die Lage weiter sehr gründlich und besonnen beobachten und bewerten, bestmöglich alle Umstände in den Blick nehmen und uns darum kümmern werden, bei Bedarf auch wieder in kürzester Zeit zu reagieren und Vorsorge zu treffen. Die Schritte, die wir jetzt gehen, glauben wir gut verantworten zu können. Wir schaffen es damit, Gesundheitsschutz und so viel Normalität wie möglich miteinander zu kombinieren. Wir müssen die Situation aber auch täglich neu bewerten und dabei regionale Gegebenheiten berücksichtigen. Bspw. werden auch die neuen Kennzahlen – Sie haben es mitbekommen – eine Rolle spielen, mit welchen für einzelne Landkreise oder Gebietskörperschaften festgelegt werden soll, ob die Pandemie wieder ein solches Ausmaß annimmt, dass es besonderer Maßnahmen an diesen Orten bedarf. Auch dies wird in Bezug auf die schulischen Angebote vor Ort eine Rolle spielen.

Schule wird mindestens noch bis zu den Sommerferien und vermutlich auch darüber hinaus anders sein müssen als in der Vergangenheit gewohnt. Vieles, das wir kennen und das sich bewährt hat, steht erst einmal nicht mehr zur Verfügung, weil es für die

Gesundheit zu risikobehaftet wäre. Ich denke beispielsweise an bestimmte Formen der Gruppenarbeit im Unterricht, wie sie sich bei einem Mindestabstandsgebot von anderthalb Metern zu den Mitschülerinnen und -schülern nicht in der gewohnten Form durchführen lassen. Ich denke aber auch an Veranstaltungen wie Klassenfahrten und Schulfeste. Um zielgerichtet auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren und den Lehrkräften und Schulleitungsmitgliedern eine fundierte Hilfe an die Hand zu geben, haben wir die Handreichung „Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und Informationen zu unterrichtsersetzenden Lernsituationen“ veröffentlicht, die Sie kennen.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer haben in den vergangenen Wochen viele Erfahrungen mit sog. unterrichtsersetzenden Lernsituationen gesammelt. In der Praxis ist damit ein umfassendes Repertoire an Empfehlungen zur Ausgestaltung und zum Umgang damit entstanden. Hier haben die hessischen Schulen unter Einsatz ihrer besonderen Expertise hervorragend gearbeitet. Das haben wir zum Anlass genommen, um seitens des Kultusministeriums eine Sammlung der Erfahrungen vor Ort in Form von Empfehlungen zusammenzustellen. Diese werden ergänzt durch rechtliche Regelungen, durch vielfältige Hinweise zur Nutzung digitaler Medien und durch Informationen zu weiteren Angeboten.

Die Gestaltung dieser unterrichtsersetzenden Lernsituationen wird auch im Zuge der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs noch längere Zeit von Bedeutung sein. Es wird weiterhin Jahrgänge geben – möglicherweise alle –, die nicht vollständig am Präsenzunterricht teilnehmen. Zwar kehren spätestens ab 2. Juni grundsätzlich alle Jahrgangsstufen wieder an die Schulen zurück, die nicht ohnehin am Ende ihrer Schullaufbahn stehen, so wie die Abiturientinnen und Abiturienten, die reguläre Kursphase am 15. Mai endete. Wie ich bereits ausgeführt habe, bleibt an vielen Stellen – wenn nicht an allen – aber eine Kombination von Präsenzunterricht und unterrichtsersetzenden Lernsituationen notwendig. Dazu kann die neue Handreichung Anregungen und Impulse liefern sowie durch Klärungen weitere Sicherheit im professionellen Handeln im Rahmen neuer, herausfordernder Situationen bieten.

Wie ich bereits in Gesprächen mit allen Obleuten im KPA mitgeteilt habe, sehen wir einen Bedarf für zahlreiche schulrechtliche Änderungen, um notwendige Besonderheiten zu begleiten. Dabei geht es insbesondere um folgende Regelungsbereiche:

Versetzungen, Aufnahmeentscheidungen, Gleichstellungen, Verweildauern und ggf. freiwillige Wiederholungen in den Folgejahren, Prüfungsmodalitäten (insbesondere z. B. Gruppenprüfungen), Termine zur Zeugnisverteilung und -ausgabe; und es geht um Praktika, insbesondere im beruflichen Bereich und inwiefern sie als Zulassungs- und Versetzungskriterium gelten sowie die Anzahl erforderlicher Leistungsnachweise.

Die Abnahme von Prüfungen ist nach der derzeitigen Rechtslage unter Beachtung der Hygienevorgaben möglich. Die Schulschließungen haben aber bereits jetzt Auswirkungen u.a. auf den vermittelten Unterrichtsstoff und auf die Prüfungsvorbereitung.

Zudem unterziehen wir die juristischen Grundlagen in den Bereichen des Präsenzunterrichts, des Umgangs mit den Lernsituationen zu Hause, welche derzeit den herkömmlichen Schulunterricht ersetzen, sowie der Lernmittelfreiheit und der Sicherung der Chancengleichheit einer Prüfung.

Ein weiteres Thema ist mir sehr wichtig. Wie können wir unter den erschwerten Bedingungen, in denen wir die Kinder nicht in dem Maße im Präsenzunterricht erreichen wie sonst, optimal fördern, damit alle Kinder möglichst gleiche Chancen haben? Ich finde es wichtig, an dieser Stelle nicht aus den Augen zu verlieren, welche Anstrengungen wir unternommen und welche Erfolge wir unabhängig von Corona erreicht haben, um herkunftsbedingte Unterschiede bei den Bildungschancen der Kinder durch schulische Maßnahmen so weit wie möglich auszugleichen. Nicht ohne Grund hat die letzte PISA-Studie das erfreuliche Ergebnis erbracht, dass sich die Bildungsungleichheit in Deutschland abgeschwächt hat, aber sie ist natürlich noch da; und wir müssen aufpassen, dass sie sich nicht wieder verschärft. Auch mit Blick auf die aktuellen Anforderungen beim digitalen Arbeiten hat die international vergleichende ICILS-Studie einige positive Tendenzen aufgezeigt, jedoch hat sie auch noch einen großen Handlungsbedarf signalisiert.

Je weniger wir aber Zugriff auf die Schülerinnen und Schüler haben, weil sie nicht oder nicht im üblichen Maße an den Schulen waren und sind, desto schwieriger ist es tendenziell, Unterschiede, die es beispielsweise in der Förderung der Kinder in ihren Familien gibt, abzufedern oder wettzumachen. Die ICILS-Studie 2018 zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen den digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und dem familiären Umfeld und weist darauf hin, dass der Bildungserfolg im Bereich computer- und informationstechnischer Kompetenzen stark an den sozialen Hintergrund der Familien gekoppelt ist.

Digitale Formen des Unterrichts sind einerseits wichtige Bestandteile, um auf die größere physische Ferne der Schülerinnen und Schüler zu reagieren, andererseits bergen sie zusätzliche Herausforderungen für den chancengleichen Zugang, weil sie von technischen Voraussetzungen abhängen, über die nicht alle in gleichem Maße verfügen. Wir wissen, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die für das Lernen zuhause keine zureichende technische Ausstattung haben, wobei die ICILS-Studie darauf hinweist, dass hinsichtlich der technischen Ausstattung kein signifikanter Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern aus Familien mit hohem und solchen mit niedrigem „kulturellem Kapital“ feststellbar sei. Wo aber ohnehin schon ungünstige Voraussetzungen vorliegen, können sich diese zumindest im Einzelfall gegenseitig verstärken: Wer erforderliche Geräte nicht hat, kann an digitalisiertem Unterricht nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen. Wer sich selbst möglicherweise nicht gut strukturieren kann und keine Eltern hat, die beim häuslichen Lernen motivieren und unterstützen, lernt aber auch weniger als sonst – unabhängig von der technischen Ausstattung. Auch deshalb ist unterrichtsersetzendes Lernen zuhause auf Dauer keine Alternative zum Lernen vor Ort in den Schulen.

Meine Damen und Herren, es wäre eine Illusion, wenn man glaubte, diese Herausforderungen ließen sich auf die Schnelle lösen. Da die Menschen Gott sei Dank verschieden sind und wir keine zwangsweise Gleichmacherei und schon gar nicht auf niedrigem Niveau anstreben, wird die Verbesserung der Chancen derjenigen, die relativ gesehen ungünstigere Bedingungen vorfinden, eine Daueraufgabe bleiben, die in der Geschichte nie zu einem Ende kommt und nie zu einem Ende kommen kann. Ich kann und will allerdings zusagen, dass wir uns in der spezifischen Situation des Lernens von zuhause den spezifischen Anforderungen, die sich daraus für die Chancengleichheit ergeben, mit großem Engagement stellen. Wir beginnen damit nicht bei Null, sondern profitieren in der gegenwärtigen Krise von klaren Weichenstellungen, die wir bereits weit vor der Coronapandemie vorgenommen haben.

Was das Technische angeht: Hessen wird das Endgeräteprogramm von Bund und Ländern zügig umsetzen. Dies wird dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler nicht aufgrund unterschiedlicher technischer Ausstattungen zuhause abgehängt werden. Aber das allein ist nicht entscheidend. Wir dürfen nicht glauben, mit einem digitalen Endgerät wäre es getan. Das wäre eine Illusion.

Das Gelingen von Lernprozessen hängt abgesehen von technischen Mitteln wesentlich von anderen Faktoren ab. Es liegt in der Verantwortung unserer Lehrerinnen und Lehrer, in Zusammenarbeit mit den Elternhäusern Wege aufzuzeigen, an einem Strang zu ziehen und die Bildungslaufbahnen der Kinder und Jugendlichen positiv zu begleiten. Ich habe volles Vertrauen in unsere Lehrkräfte, dass sie dieser Verantwortung auch unter den Vorzeichen der Corona-Krise gewachsen sind und verantwortungsvoll im Sinne der Schülerinnen und Schüler handeln.

Trotzdem möchte ich darauf eingehen, welche Auswirkungen die Krise auf den Digitalpakt hat, weil ich weiß, dass dies immer von besonderem Interesse ist:

Mit dem Digitalpakt haben wir bereits ein kraftvolles Instrument, um die Digitalisierung an den Schulen voranzutreiben. Der Pakt ist zwischen Bund und Ländern beschlossen und die Mittel, die der Bund in diesem Rahmen zur Verfügung stellt und die vom Land Hessen und den hessischen Schulträgern in bundesweit einzigartigem Maße aufgestockt worden sind, können wie vereinbart verausgabt werden, wenn Schulen über ihre Schulträger entsprechende Anträge stellen. Die Krise hat für alle sichtbar die Dringlichkeit der Digitalisierung erhöht. Deshalb rechne ich damit, dass mancher Antrag schneller gestellt wird, als dies ohnedies geplant gewesen wäre. Der Digitalpakt bleibt trotz allem ein Projekt über mehrere Jahre.

Wir treiben daneben die Digitalisierung auch in einem größeren Zusammenhang voran: Die Stärkung des E-Governments ist ein wichtiger Bereich, mit dem wir über die im Digitalpakt festgelegte Förderung der allgemein bildenden Schulen hinaus verschiedene Maßnahmen bündeln – und das nicht erst seit der Corona-Krise. Diese Verbesserungen betreffen die gesamte Kultusverwaltung und erfordern eine ganzheitliche Betrachtung von Schul- und Schulverwaltungsprozessen, um fachliche und informationstechnische Bedürfnisse (auch die nach dem Onlinezugangsgesetz elektronisch über Verwaltungsportale nutzerzentriert umzusetzenden Verwaltungsleistungen) zu erfüllen.

Die „Digitale Schule Hessen“, über die ich hier im Ausschuss schon eingehend berichtet habe, ist unser Fahrplan in die Zukunft. Priorität haben dabei folgende wichtige Handlungsfelder, die ich hier beispielhaft nennen möchte:

1. die flächendeckende Nutzung des Schulportals durch alle Schulen in Hessen, mit der wir deutlich schneller vorankommen, als ursprünglich vor der Krise vorgesehen,
2. der Einsatz von Videokonferenztechnik sowie
3. die Einführung von E-Mail-Adressen für alle Lehrkräfte ab dem Sommer 2020 mit der Kennung: ...@schule.hessen.de.

Während sich der Digitalpakt Schule in erster Linie damit befasst, Schulen digital auszurüsten, also entsprechende Hardware zur Verfügung zu stellen, haben die Schulen und andere Bereiche der Bildungsverwaltung durch die Krise einen Schub im Bereich

digitaler Lösungen erhalten, also bei der Anwendung von Software, Apps, der Kommunikation und dem Austausch über neue Medien. Das ist sicher eine der Seiten, in denen die Krise bereits zuvor angestoßene Entwicklungen beschleunigt hat, und wo wir Chancen sehen, auch über die Krise hinaus zu Verbesserungen zu kommen.

Digitale Medien helfen in Zeiten eingeschränkten Präsenzunterrichts, das Lernen zu gestalten und organisatorisch zu unterstützen. Die Schulen haben in den letzten Wochen mit digitalen Medien vielfältige Erfahrungen gesammelt. Mitunter ist eine rasante Entwicklung bei der Gestaltung von Arbeits- und Lernprozessen unter Nutzung digitaler Medien erfolgt. Lehrkräfte mussten von heute auf morgen ihre Unterrichtsgestaltung und die Begleitung von Lernprozessen ändern. Das bedeutet viel Improvisation, denn, wie ich schon ausgeführt habe, war der Einsatz digitaler Medien niemals darauf ausgerichtet, den Präsenzunterricht zu ersetzen, sondern sollte diesen methodisch bereichern. Aktuell entwickeln viele Lehrkräfte gerade vielfältige kreative Lösungen und fokussieren die sinnvolle Nutzung digitaler Medien zur Gestaltung von Lernsituationen auf Distanz.

Ich bin davon überzeugt, dass die schulische Arbeit von vielen dieser Erfahrungen nach der Krise profitieren wird und der Digitalisierungsprozess an Schulen dadurch nochmals einen kräftigen Schub erfährt. Das Land und die Schulträger sind gefordert, die Schulen in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen, insbesondere bei der Bereitstellung geeigneter Werkzeuge und Materialien. Auch hier ist Kreativität gefordert. In Hessen haben wir das Schulportal, unsere digitale Lern- und Arbeitsplattform, massiv ausgebaut. Derzeit können bereits rund 970 Schulen die Funktionen des Portals nutzen. Es ist beabsichtigt, dass auch allen anderen Schulen schnellstmöglich der Zugang eröffnet wird. Dafür wird mit Hochdruck am Ausbau der technischen Kapazitäten gearbeitet. Auch ein Videokonferenzsystem ist in Planung.

Reale Lernräume und persönliche Begegnungen können nicht durch eine Plattform ersetzt werden. Aber auch im virtuellen Raum ist es möglich, Lernangebote zu gestalten, die den Lernenden viele Möglichkeiten zur Selbsttätigkeit geben, bei denen sie mit anderen zusammenarbeiten können und in denen sie von Seiten der Lehrkräfte Rückmeldungen bekommen. All diese Anforderungen erfüllt das Schulportal mit seinen Funktionen, mit denen wir bundesweit ein bereits sehr weit entwickeltes System mit einer Vielzahl an Funktionalitäten haben, um das uns nicht wenige beneiden. Und wenn es technisch einwandfrei läuft, werden sie uns noch mehr beneiden. Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet Informationen zur Anwendung des Schulportals, u.a. in Form von Webinaren an, und hält Empfehlungen zu digitalen Werkzeugen (u.a. datenschutzkonforme Messenger-Dienste) vor sowie ein kontinuierlich aktualisiertes Angebot an Unterrichtsmaterialien und Anregungen zur Nutzung digitaler Medien für alle Schulformen.

Vielfach wurde bereits die Frage gestellt, inwieweit der Digitalpakt die Digitalisierung in der Krise schneller voranbringen kann. Das Förderprogramm und seine Umsetzungsverfahren in den Ländern werden unverändert fortgesetzt, denn weiterhin muss der Ausbau einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur an Schulen verfolgt werden, um die Grundlage dafür zu schaffen, dass an Schulen digitale Medien nachhaltig eingesetzt werden können. Ohne schulisches W-LAN und eine leistungsfähige Breitbandanbindung ist die Nutzung von Tablets und Laptops im Präsenzunterricht nicht sinnvoll möglich. Ich glaube, das muss ich nicht weiter ausführen.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, 100 Mio. Euro aus dem Digitalpakt vorgezogen für den Ausbau von Online-Lernangeboten zu verwenden und damit auch auf die coronabedingten Herausforderungen reagiert. Die Länder planen im ersten Schritt in einer gemeinsamen Anstrengung den kurzfristigen Aufbau eines länderübergreifenden Portals mit kostenfrei zugänglichen digitalen Materialien, damit Lehrerinnen und Lehrer ein breites Materialangebot vorfinden, wenn sie ihre Lernpakete für das Lernen zu Hause zusammenstellen.

Eine zentrale Frage bleibt die Verfügbarkeit von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler. Ich begrüße es sehr, dass der Bund zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro für mobile Endgeräte für bedürftige Kinder bereitstellen möchte, um ihnen das Lernen zu Hause zu erleichtern. Hierzu befinden wir uns zusammen mit den anderen Ländern in einem Austausch mit dem Bund, um geeignete Verteilkriterien abzustimmen und die Mittel schnellstmöglich einzusetzen. Bedenken wir die Dauer nicht zuletzt von Anschaffungsprozessen – verwaltungsmäßig bekommen wir das in den nächsten Tagen hin –, dürfen wir aber realistisch nicht erwarten, dass sich vor Beginn der Sommerferien in Hessen noch nennenswerte Effekte für die Schülerinnen und Schüler erzielen lassen.

Auch insofern bin ich dankbar, dass wir ab 18. Mai und 2. Juni 2020 wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler zurück an die Schulen holen können. Auch das hilft, die Folgen ungleicher Bedingungen bei der technischen Ausstattung für das Lernen zuhause, abzumildern.

Nach dem Deutschen Schulbarometer Spezial zur Corona-Krise, eine aktuelle repräsentative Umfrage im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung in Kooperation mit der ZEIT, sehen Lehrerinnen und Lehrer Verbesserungsbedarf bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen können, bei den eigenen Kompetenzen im Umgang mit digitalen Lernformaten (69 %) sowie bei der technischen Ausstattung der Schule (64 %). Einer aktuellen Studie der Telekom-Stiftung zufolge fühlen sich 88 % der Zehn- bis Sechzehnjährigen, die zu ihren Erfahrungen mit dem Lernen zuhause befragt wurden, technisch gut ausgestattet und sind zufrieden. Dies bedeutet nicht, dass man dies nicht alles noch besser machen könnte, aber es rückt vielleicht manche Bewertung von interessierter Seite, nach dem Motto, „dass dies alles ganz schrecklich“ sei, in ein anderes Licht. Mit dem Landesprogramm „Digitale Schule Hessen“, das ein ausgebautes Fortbildungsprogramm auch mit Onlineformaten und pädagogischen Beratungsangeboten beinhaltet, und mit dem Digitalpakt sind wir auf einem guten Weg. Die Erfahrungen aus der Zeit der Schulschließungen werden wir dabei berücksichtigen.

Welche Herausforderungen kommen nach der Krise auf uns zu?

Wie immer gilt: Vorhersagen sind unsicher, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen. Wir können zwar einen Blick in die Zukunft wagen, absolute Gewissheiten werden wir dabei aber nur selten erkennen können. Damit komme ich zu meiner Bemerkung vom Anfang zurück: Wir befinden uns in einer so nie dagewesenen Situation. Selbst die klügsten Köpfe, die sich beruflich damit beschäftigen, können uns nicht genau sagen, wie sich die Pandemie entwickeln wird. So kann noch niemand seriös sagen, wann die Krise vorbei sein wird. Nach allem, was wir dazu wissen, wird die Frage der Behandlungsmöglichkeiten und der Immunisierung der Bevölkerung eine wesentliche Rolle spielen.

Wir haben es daher mit einem hohen Maß an Unsicherheit zu tun. Wir müssen alle mit dieser Unsicherheit leben. Und ich kann Sie nur herzlich einladen mitzuhelfen, dass diese objektiv unvermeidlichen Ungewissheiten nicht zu einem Vertrauensverlust der Menschen führen. Die Politik insgesamt trägt dabei große Verantwortung. Verantwortung auch, nicht fertige Antworten auf Fragen einzufordern, für die es hier und heute keine fertigen Antworten geben kann.

Sicher ist schon heute, dass nach der Krise versäumter Unterrichtsstoff wird aufgeholt werden müssen. Trotz aller Anstrengungen bei unterrichtsersetzenden Maßnahmen ist klar, dass diese nicht gleichwertig mit dem schulischen Präsenzunterricht sind. Dazu haben wir schon jetzt gewisse Antworten gegeben, und darauf werden wir weitere Antworten geben, wenn klarer ist, wie es im kommenden Schuljahr weitergehen wird.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich nun die einzelnen Fragen wie folgt:

Frage 1. Warum ist Hessen bei der Schulöffnung entgegen der auf Bundesebene getroffenen Empfehlung vorgeprescht und hat nicht bis zum 4. Mai mit der Wiederöffnung gewartet?

Hessen ist nicht vorgeprescht. Die Öffnungsschritte, die zum 27. April beabsichtigt waren und erfolgt sind, standen im Einklang mit den Absprachen, die auf KMK-Ebene und zwischen Bund und Ländern getroffen worden waren. Die Vereinbarungen ließen bewusst Spielräume und einen Zielkorridor. Das war auch sinnvoll, denn eine abgestimmte Vorgehensweise, um die es dabei ging, bedeutet nicht, dass alle notwendigerweise das Gleiche tun. Dafür sind die Länder viel zu verschieden. Denken Sie nur an die unterschiedlich starken Infektionslagen, die bei den damaligen Entscheidungen am 15. April herrschten und die im Kern noch immer herrschen, wenn Sie die Situation in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern vergleichen; und denken Sie an die unterschiedlich langen Zeiträume, die in den jeweiligen Ländern bis zu den Sommerferien verblieben.

Hessen war keineswegs das einzige Land, das vor dem 4. Mai 2020 mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs begonnen hat. Und es gehörte am 27. April auch nicht zu den ersten. In anderen Teilen der Bundesrepublik begann die schrittweise Schulöffnung bereits vor dem 27. April 2020, natürlich in erster Linie, um Abschlussprüfungen sicherzustellen, etwa in Sachsen ab dem 22. April und in Nordrhein-Westfalen ab dem 23. April. Deswegen kann von einem Vorpreschen keine Rede sein, und die in diesem Sprachgebrauch verklausulierte Wertung weise ich ausdrücklich zurück.

Frage 2. Gibt es inzwischen Überlegungen oder einen konkreten Plan, wann und wie die Beschulung weiterer Jahrgänge rechtssicher ablaufen könnte? Welche Szenarien hat die Landesregierung in den vergangenen Wochen entworfen?

Die Hessische Landesregierung hat in einer Sitzung des Coronakabinettsausschusses am 7. Mai über weitere Stufen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs zum 18. Mai sowie zum 2. Juni 2020 entschieden. Das Ergebnis ist in § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 und 4 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus nachzulesen. Die Schulen habe ich noch am selben Tag in einem Brief informiert. Darüber hinaus hat das Kultusministerium ebenfalls noch am selben Tag, dem 7. Mai, schulformbezogene Schreiben versandt, damit die Schulen detailliert planen und informieren können. Diese Unterlagen sind

auch allen Obleuten dieses Ausschusses übermittelt worden verbunden mit der Bitte, sie gern auch den Mitgliedern der jeweiligen Fraktionen weiterzugeben. Wir haben auch die Öffentlichkeit informiert und umfangreiche Informationen auf der Internetseite des Kultusministeriums bereitgestellt. Den Inhalt der Schreiben setze ich daher als bekannt voraus.

Frage 3. Welchen Vorlauf hatten die Schulen und Schulträger, um sich auf die Schulöffnungen vorzubereiten und die im Hygieneplan beschriebenen Maßnahmen umzusetzen?

Nachdem die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten bzw. Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 15. April Verabredungen unter anderem zum coronabedingten Vorgehen bei den Schulen getroffen hatten, habe ich am Donnerstag, den 16. April 2020 die Öffentlichkeit über die Planungen informiert, ab dem 27. April die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs zu beginnen. Elf Tage vorher gab es damit Klarheit in Bezug auf die beabsichtigte schrittweise Wiederaufnahme.

Am Vormittag des 17. April habe ich die Obleute dieses Ausschusses in einer Telefonschaltkonferenz über unsere Pläne unterrichtet und sie auch darüber informiert, dass noch am selben Tage ein Schreiben an die Schulen versandt werde. Das ist auch geschehen: In einem Brief habe ich am frühen Nachmittag des 17. April alle Schulen in Hessen sowie die Träger der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen, die Staatlichen Schulämter und die Ersatzschulen über die teilweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs zum 27. April unterrichtet. Die Obleute des KPA haben diesen Brief noch am selben Nachmittag ebenfalls zur Kenntnis erhalten verbunden und mit der Einladung, ihn auch ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen zur Verfügung zu stellen.

Der vom Land zur Verfügung gestellte Hygieneplan wurde nach einem Austausch mit einigen anderen Ländern sowie nach enger Abstimmung zwischen Kultus- und Sozialministerium – ich verweise auf meine Vorbemerkung – am 22. April den Schulen und Schulträgern zur Verfügung gestellt. Auch dazu erhielten die Obleute des KPA eine Information. Die erforderlichen Maßnahmen mussten zum 27. April in den Schulen soweit umgesetzt sein, dass in den Abschlussklassen Unterricht ermöglicht wurde. Für alle sonstigen Schulen waren die Vorgaben sukzessive umzusetzen.

Der Vorlauf für die weiteren Öffnungsschritte ergibt sich jetzt aus den in der Antwort auf Frage 2 erläuterten zeitlichen Abläufen, wobei über mögliche Szenarien auch im Vorwege bereits umfangreiche interne Abstimmungen und öffentliche Diskussionen geführt worden sind, beispielsweise in den Plenardebatten vergangene Woche im Hessischen Landtag. Ich hatte außerdem entschieden, um den Vorlauf für die Schulen zu maximieren, schon vor den Beratungen, die zwischen Bund und Ländern am 6. Mai geführt wurden, natürlich unter dem Vorbehalt der dortigen Beschlüsse die hessischen Überlegungen bereits am 5. Mai öffentlich zu machen. Auch im Kreise der Obleute dieses Ausschusses habe ich schon im Vorwege der Beschlüsse vom vergangenen Donnerstag, als der Kabinettsausschuss zusammentrat, Szenarien für die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs skizziert.

Frage 4. Welche Hilfestellungen und Materialien hat das Kultusministerium wann und in welcher Form neben dem schulischen Hygieneplan zur Verfügung gestellt?

Die Unterstützung durch das Kultusministerium erfolgte auf vielfache Weise mit Materialien zu pädagogischen, juristischen, organisatorischen, schulspezifischen und gesundheitlichen Fragen. Die maßgeblichen Schreiben sind den Antragstellern dieses dringlichen Berichtsantrags, mindestens aber dem bildungspolitischen Sprecher der antragstellenden Fraktion sämtlich bereits bekannt, weil wir die maßgeblichen Informationen unverzüglich nach ihrem Versand an die Schulen auch allen Obleuten im Kulturpolitischen Ausschuss zur Verfügung gestellt haben, wie ich bereits erwähnt habe. Auf der Internetseite des Kultusministeriums sind die verschiedenen Informationsschreiben gemeinsam mit Antworten zu häufig gestellten Fragen veröffentlicht. Detaillierte Informationen und Fragen-Antwort-Kataloge haben die Schulen auch zum Thema Abitur erhalten. Darüber hinaus wurden und werden die Schulen durch die Schulämter vor Ort über Umsetzungsschritte im Detail informiert.

Frage 5. Welche Schulen sahen sich aus welchen Gründen nicht in der Lage, die Schulöffnung zum 27. April zu stemmen?

Mir ist keine einzige Schule bekannt, die am 27. April mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts beginnen sollte und dies am 27. April nicht auch tatsächlich getan hätte. Wir haben dies auch bei den Staatlichen Schulämtern abgefragt und keine einzige gegenteilige Meldung erhalten. Das heißt: Alle Schulen haben diesen Schritt gemeistert. Ich möchte noch einmal wiederholen: Das ist eine tolle Leistung. Wenn Ihnen andere Informationen vorliegen sollten, bin ich dankbar, wenn Sie diese nennen. Aber ich verwahre mich gegen die in der Formulierung der Frage mitschwingende Kritik an der Leistungsfähigkeit unserer Schulen.

Lassen Sie mich Folgendes ergänzen: Unserem Eindruck nach entsprach die Schulöffnung, die zum 27. April erfolgte, dem Wunsch der allermeisten Eltern und auch der Schulen. Die teilweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs zum 27. April verlief insgesamt zur großen Zufriedenheit aller Beteiligten.

Sehr viele Menschen haben sich in außergewöhnlichem Maße, gerade auch bei der erweiterten Notfallbetreuung, engagiert. Die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter haben in regelmäßig stattfindenden Telefonkonferenzen oft darüber berichtet, dass sie bei Schulleiterinnen und Schulleitern sowie bei Lehrkräften ein immenses Engagement und großen persönlichen Einsatz für ihre Schule und die Belange ihrer Schülerinnen und Schüler erlebt haben. Alle Beteiligten waren und sind sich ihrer pädagogischen Verantwortung sehr bewusst.

Dass in einer Situation, in der nicht auf geübte Routinen zurückgegriffen werden kann – ich verweise auf meine Vorbemerkung –, auch bisweilen Unsicherheiten und damit verbundene Nachfragen entstehen, liegt in der Natur der Sache und ist ein Umstand, den wir in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland beobachten können, auch in unseren Nachbarländern, die vor denselben Herausforderungen stehen. Mit immensem Einsatz in den Staatlichen Schulämtern und im Kultusministerium wurde und wird daran gearbeitet, diese Fragen schnellstmöglich zu klären. Das gilt auch für Eltern, die beispielsweise über eine auch an den Wochenenden geschaltete Corona-Hotline Gelegenheit hatten, Antworten auf Fragen zu erhalten.

Frage 6. Weshalb findet an den Schulen im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (lernzielgleich) sowie im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

(lernzieldifferent) bisher kein Unterricht statt, obwohl es auch hier Abschlussklassen gibt?

Auch in diesen Förderschwerpunkten ist für den 18. Mai 2020 die Wiederaufnahme des Schulbetriebs vorgesehen. Im ersten Öffnungsschritt zum 27. April 2020 ging es darum, auf der Grundlage der Pandemielage, wie sie im Entscheidungszeitpunkt (16./17. April) bestand, eine sorgfältige Öffnung vorzubereiten und den Kreis der Schülerinnen und Schüler, die in den Präsenzunterricht zurückkehrten, im Interesse einer effektiven Bekämpfung des Coronavirus nicht zu groß werden zu lassen. Dabei spielten auch Überlegungen eine Rolle, wie gut bestimmte Schülergruppen mit Abstands- und Hygieneregeln umgehen können, und der Gedanke, zunächst mit einer wesentlich kleineren Gruppe von Schülerinnen und Schülern Erfahrungswerte zu sammeln.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die seit dem 27. April gemachten Erfahrungen im Schulbetrieb? Werden alle Vorgaben des schulischen Hygieneplans eingehalten?

Wie bereits in meiner Antwort auf Frage 5 festgestellt, ist die Wiederaufnahme des Schulbetriebs insgesamt zur großen Zufriedenheit aller Beteiligten verlaufen.

Auch die vorher schon getroffene Entscheidung, das Landesabitur wie geplant durchzuführen, hat insgesamt positive Resonanz erhalten. Sicherlich wäre es auf den ersten Blick leichter gewesen, das Abitur im Vorfeld auf einen späteren Termin zu verschieben. Wir haben uns aber bewusst dagegen entschieden, weil wir den jungen Menschen nicht die Möglichkeit nehmen wollten, ihre Abschlussprüfungen im dafür vorgesehenen Zeitraum zu schreiben – also zu dem Zeitpunkt, auf den sie sich vorbereitet haben.

Dieser sehr gute Verlauf des Landesabiturs hat die Schulen wichtige Erfahrungen sammeln lassen, auf deren Grundlage die weiteren Schritte zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 27. April 2020 positiv angegangen werden konnten. Sie haben die Landesregierung darin bestärkt, die zum 27. April erfolgten Öffnungen verantworten zu können. Nach den Rückmeldungen aus den Schulen waren die Vorgaben des Hygieneplans Corona sehr hilfreich und haben wichtige Orientierung geboten und Handlungssicherheit vermittelt. Die Vorschriften des Hygieneplans sind in der Zwischenzeit auch von Hessischen Verwaltungsgerichten in Frankfurt am Main und Gießen ausdrücklich bestätigt worden.

Um größtmöglichen Schutz im Klassenraum und rund um den Schulbetrieb zu gewährleisten, sind die Schulen mit einer persönlichen Schutzausrüstung, bestehend aus Mund-Nase-Schutz und Händedesinfektionsmitteln, die Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung zusätzlich mit Schutzhandschuhen und Schutzkitteln ausgestattet worden. Das Angebot stand auch den Schulen in freier Trägerschaft offen. Eine weitere Lieferung persönlicher Schutzausrüstung ist durch die Task Force Beschaffungsmanagement und Verteilung bereits für diese Woche geplant. Mit diesen Schutzausrüstungen werden die Schulen ganz konkret durch das Land bei der Umsetzung des schulischen Hygieneplans unterstützt.

Frage 8. Welcher Handlungsspielraum besteht schon heute für Schulen Unterricht nach anderen Zeitmodellen (z.B. A- und B-Woche) zu organisieren, um die sich in Räumen befindliche Personenzahl möglichst zu entzerren?

Auf die bereits erwähnten und allen Obleuten dieses Ausschusses am 7. Mai 2020 zur Verfügung gestellten schulformbezogenen Schreiben des Kultusministeriums vom selben Tage und die dort dargelegten Zeitmodellansätze wird hingewiesen. Handlungsleitend ist der Grundgedanke, das Unterrichtsangebot so weit wie möglich dem regulären Angebot anzugleichen, soweit es die Wahrung von Abstand und Hygiene in den zur Verfügung stehenden Räumen und der Umfang des im Präsenzunterricht einsetzbaren Personals zulassen. Da sowohl die räumlichen als auch die personellen Voraussetzungen von Schule zu Schule äußerst verschieden sind und von vielen individuellen, nicht zentral landesweit planbaren Faktoren abhängen, wie etwa der jeweiligen Zahl zur Risikogruppe gehöriger Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, sind starre Vorgaben, die für alle Schulen gleichermaßen bis ins Detail Regelungen vorgeben würden, nicht zweckmäßig und nicht durchführbar. Die getroffenen Regelungen geben daher einen Rahmen vor und zeigen anhand möglicher Organisationsmodelle Lösungen auf, sind aber hinreichend flexibel, um vor Ort angemessen planen zu können. Das gilt auch schon heute. Auch in den schulformspezifischen Schreiben, die wir den Schulen am 22. April übermittelt haben, und die die Obleute ebenfalls noch am selben Tage per E-Mail erhalten haben, haben wir den Schulen Hinweise gegeben, die mit einer Wochenstundenzahl als Richtwert und weiteren Elementen einerseits eine sinnvolle Steuerung und Orientierung und gleichzeitig größtmögliche Flexibilität für Besonderheiten vor Ort bieten.

Frage 9. Sofern Schulen auf das Tragen von Alltagsmasken im Unterricht bestehen, wie bewertet die Landesregierung eine solche Pflicht hinsichtlich des Einflusses auf den Unterricht und die Kommunikation im Klassenraum?

Im Hygieneplan vom 22. April hat sich das Land bewusst gegen eine Maskenpflicht im Unterricht entschieden. Ich habe die Obleute des Kulturpolitischen Ausschusses in einer unserer Telefonschaltkonferenzen informiert, dass ich eine solche Pflicht nicht für sinnvoll erachte. Das ist unsere pädagogische Sichtweise, aber auch medizinische Experten haben uns das bestätigt. Das Tragen der Masken ist freilich dort sinnvoll, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Das deckt sich mit der Einschätzung des Robert-Koch-Instituts in seinem Epidemiologischen Bulletin 19/2020. Träger der beschriebenen „Community-Masken“, so das Bundesinstitut für Arbeitsmittel und Medizinprodukte in seinen aktuellen Informationen, „können sich nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für diese Masken keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde“. Wir raten den Schulen ab, hier über das Ziel hinaus zu schießen und das Tragen von Masken im Unterricht zu verlangen.

Frage 10. Kann es sinnvoll sein, auf das Tragen von Alltagsmasken in den Pausen zu bestehen oder auch den Gesundheitsschutz in Klassenräumen durch Plexiglasscheiben an den Tischen zu erhöhen?

Das Tragen von Masken in der Pause kann hingegen sinnvoll sein. Dort fällt es gerade den jüngeren Schülerinnen und Schülern schwer, die Abstandsregeln einzuhalten. Ob das Aufstellen von Plexiglasscheiben an den Tischen sinnvoll ist, hängt vom Einzelfall ab. Zu bedenken ist zum Beispiel auch ein damit verbundenes Unfallrisiko. Eine derartige

Ausstattung wäre außerdem Sache der Schulträger, die darüber in eigener Zuständigkeit entscheiden müssen. Das Land befindet sich mit den Schulträgern zugleich in einem permanenten Austausch. Eine generelle Empfehlung, Plexiglasscheiben anzubringen, besteht jedoch nicht.

Frage 11. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in der ersten Phase der Schulöffnung am Präsenzunterricht teilgenommen?

Mit rund 110.000 Schülerinnen und Schülern ist in einem ersten Schritt der Schulbetrieb am 27. April 2020 wiederaufgenommen worden. Insoweit darf ich auf die Pressemitteilung Nr. 57 vom 24. April 2020 verweisen.

Frage 12. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind dem Unterricht ferngeblieben, weil sie selbst zu einer „Risikogruppe“ zählen oder sie mit Personen in einem Haushalt leben, die zu einer „Risikogruppe“ zählen?

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, können vom Unterricht befreit werden. Es handelt sich insofern nicht um ein unentschuldigtes Fehlen, wie es in der Formulierung der Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler dem Unterricht ferngeblieben wären, anklingt. Daher weiß jede Schule, welche Schülerinnen und Schüler für welche Zeiträume nicht am Unterricht teilgenommen haben oder, auf Basis einer in die Zukunft reichenden Befreiung, nicht teilnehmen werden und berücksichtigt dies, soweit erforderlich, bei schulischen Planungen. Bei den meisten Schülerinnen und Schülern, die seit dem 27. April noch nicht in Präsenz an den Schulen beschult wurden, lag dies freilich nicht an individuellen Befreiungen wegen Zugehörigkeiten zu Risikogruppen, sondern daran, dass im Zeitraum vom 27. April bis zum nächsten Öffnungsschritt am 18. Mai der größere Teil der Schülerinnen und Schüler insgesamt noch nicht an die Schulen zurückgekehrt ist, weil die Schulen insoweit noch nicht den Betrieb wieder aufgenommen haben.

Eine zentrale Meldepflicht der Schulen gegenüber dem Kultusministerium besteht dafür nicht. Dagegen gibt es auch größte Bedenken, nicht zuletzt aufgrund des Datenschutzes. Es handelt sich ja um eine äußerst sensible Materie mit Hinweisen letztlich auf Krankheiten und ähnliche Belastungen. Es gehört zu den datenschutzrechtlichen Grundpfeilern unseres Rechtsstaats, Daten nur dann zu erheben, wenn dies erforderlich ist. Ich kann nicht erkennen, wofür es erforderlich sein sollte, eine landesweite Statistik der zur Risikogruppe gehörigen Schülerinnen und Schüler zu erstellen. Selbst wenn nicht die Namen, sondern nur die Summen gemeldet werden müssten, um auf die Datenschutzproblematik zu reagieren, stellt sich aber die Frage, worin der Steuerungsmehrwert auf Landesebene bestehen soll. Nicht zuletzt: Informationen, die zu einzelnen Schülerinnen und Schülern den Schulen für ihre Planungen vorliegen und vorliegen müssen, müssten dann von den Schulen erst aufwendig aggregiert und anonymisiert werden. Das wäre ein ungeheurer und letztlich unnötiger Verwaltungsaufwand!

In der derzeitigen Situation ist es vorrangige Aufgabe der Schulen, den Präsenzunterricht und darüber hinaus auch weiterhin das Lernen zu Hause sicherzustellen sowie den nächsten Öffnungsschritt vorzubereiten. Ich habe daher im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler und der Schulen entschieden, auf eine Abfrage bei den einzelnen Schulen zu verzichten, die, das kommt hinzu, nicht einfach auf Entschuldigungsfälle zurückgreifen könnten, sondern zudem nach dem Grund der

Befreiung differenzieren müssten, denn auch in Zeiten von Corona gibt es jenseits coronabedingter Befreiungen ja weitere Sachverhalte, die zu einer entschuldigenden Abwesenheit führen können. Ich glaube, es träfe in den Schulen im Moment auf wenig Verständnis, wenn wir hierzu eine neue Landesstatistik einführen würden, die für die Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen nicht zwingend erforderlich ist. Die aktuellen Herausforderungen erfordern vielmehr die Konzentration und Bündelung der Kräfte. Alle politischen Kräfte können durch ihr eigenes Verhalten dazu beitragen, dass die Schulen und Schulverwaltungen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Frage 13. Wie werden diese Schülerinnen und Schüler unterstützt, insbesondere um sich auf anstehende Prüfungen vorzubereiten?

Zählt eine Schülerin oder ein Schüler zum Personenkreis mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf, so obliegt bei Minderjährigen den Erziehungsberechtigten die Entscheidung, ob die Schülerin oder der Schüler am Unterricht und den Prüfungsvorbereitungen teilnehmen soll. Sofern der Schülerin oder dem Schüler ein regulärer Schulbesuch trotz beispielsweise einer diagnostizierten Autoimmunkrankheit weiterhin möglich ist – das kann nur ein Arzt beurteilen –, ist die Teilnahme am Unterricht und an der Prüfungsvorbereitung grundsätzlich zu gestatten.

Wenn nach Abwägung aller Risikofaktoren Eltern sowie betroffene Schülerinnen und Schüler den Schulbesuch als zu riskant einschätzen, sollen individuelle Lösungen für eine Beschulung und die Prüfungsvorbereitungen gefunden werden.

Hierzu können zählen, um nur einen kleinen Überblick der Möglichkeit zu geben:

- die Teilnahme am Unterricht via Internet (Videoschaltung). Eventuell kann eine technische Leihgabe durch den Schulträger oder das Medienzentrum erfolgen.
- Postalische oder digitale Versendung aller relevanten Unterrichts- und Übungsmaterialien.
- Individuell festgelegte Besprechungs- und Beratungszeiten, bei dem die Schülerin oder der Schüler einzeln mit ihrer bzw. seiner Lehrkraft oder einer Lehrkraft des regionalen Beratungs- und Förderzentrums, die an der Schule eingesetzt ist, zusammentrifft, um inhaltliche Fragen zu klären und Unterrichtsmaterialien und Übungen auszutauschen. Dies kann in der Schule oder via Internet stattfinden. Auch ein Hausbesuch ist in Ausnahmefällen möglich, sofern die Lehrkraft dies gewährleisten kann. Den zeitlichen Umfang der Besprechungs- und Beratungszeit legt die Lehrkraft fest.
- Die Prüfungsteilnahme kann in einem separaten Raum stattfinden, wobei von schulischer Seite eine Aufsicht über die komplette Bearbeitungszeit gestellt wird.

Ich komme zu Abschnitt zwei: Notbetreuung an den Schulen.

Frage 14. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben das Angebot der Notbetreuung an Schulen in Anspruch genommen

- a) bis zu den Osterferien,
- b) in den Osterferien,
- c) seit Ende der Osterferien?

Die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird kalendertäglich erfasst, so dass für die nachgefragten Zeiträume die kumulierten Werte der täglichen Meldungen genannt werden können.

Für den Zeitraum bis zu Osterferien, konkret vom 20. März bis zum 5. April, betrug die so ermittelte Summe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 28.270. Für den Zeitraum in den Osterferien, vom 6. bis zum 19. April, waren es 9.573 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Seit Ende der Osterferien bis einschließlich 7. Mai 2020 gehen wir aktuell von 98.965 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus.

Weil diese kumulierten Zahlen schwer zu rechnen sind, gebe ich Ihnen gern noch eine Übersicht über die Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler in den letzten Tagen. Daran sieht man eine sehr interessante Entwicklung, weil sich die Notfallbetreuung immer weiter ausweitet:

Am Montag, den 4. Mai 2020 hatten wir 9.752 Schülerinnen und Schüler in der Notfallbetreuung. Am 5. Mai 2020 waren es 10.483; am 6. Mai 2020 waren es 10.787 Schülerinnen und Schüler. Am 7. Mai 2020 waren es 10.883 Schülerinnen und Schüler. Am Freitag, den 8. Mai 2020 fiel die Zahl wieder auf 9.952, schnellte aber am Montag, den 11. Mai 2020 wieder empor auf 11.736 Schülerinnen und Schüler. Gestern, am 12. Mai 2020 waren es 12.578; und heute sind es 13.004 zu betreuende Schülerinnen und Schüler

Frage 15. Welchen zeitlichen Umfang umfasst die Notbetreuung an Schulen?

Die Notfallbetreuung soll während der regulären Unterrichtszeit sowie im zeitlichen Rahmen des in der Schule bereits bestehenden Betreuungsangebots erfolgen.

Frage 16. Welche, insbesondere schulische Personengruppen haben aktuell tatsächlich Anspruch auf eine Notbetreuung und seit wann jeweils?

Im Zuge der Änderungen der Corona-Verordnungen wurde der Kreis der notfallbetreuungsberechtigten Gruppen sukzessive ausgeweitet. Auch dafür war handlungsleitend, einerseits Personen vor allem in systemrelevanten Berufen zu unterstützen, andererseits den Kreis der notfallbetreuten Kinder nicht zu groß werden zu lassen, weil dadurch die Zielsetzungen bezüglich der Pandemiebekämpfung konterkariert worden wären. Der Zugang zur Notfallbetreuung ergibt sich aktuell aus § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 und 17a der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Nach Nr. 17, die mit Wirkung zum 27. April 2020 in die Bestimmung aufgenommen wurde, gilt das Betretungsverbot für Kinderbetreuungseinrichtungen, das in § 2 Abs. 1 der Zweiten Corona-Verordnung angeordnet ist, unter anderem nicht für die Kinder von Schulleiterinnen und Schulleitern, Personal des Schulträgers im Sinne des § 156 Nr. 1 des Hessischen Schulgesetzes sowie Lehr- und Betreuungskräften, die unmittelbar mit der Organisation und Durchführung des Präsenzunterrichts und von anderen schulischen Veranstaltungen nach § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5 und Abs. 3 der Zweiten Corona-Verordnung befasst sind. Seit der Ergänzung der Verordnung um die Nr. 17a – eingefügt mit Wirkung zum 9. Mai 2020 – sind auch die Kinder von Schülerinnen, Schülern und Studierenden, die nach § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5 der Zweiten Corona-Verordnung unterrichtet werden, in die Notfallbetreuung einbezogen.

Frage 17. Greift die Notbetreuung auch dann, wenn der eine nicht in den kritischen Infrastrukturen tätige Elternteil bspw. erkrankt?

Der Anspruch auf Notfallbetreuung knüpft daran an, dass eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in einem Beruf der kritischen Infrastruktur beschäftigt ist. Daher kommt es auf den Gesundheitszustand eines anderen Elternteils nicht an.

Frage 18. Wie viele Lehrkräfte waren bis zu den Osterferien und während der Ferien in der Notbetreuung an den Schulen eingesetzt? Wie viele sind es aktuell?

In der Notfallbetreuung sind grundsätzlich Gruppen mit einer Anzahl von 1 bis maximal 5 Schülerinnen und Schülern gebildet worden. Neben Lehrkräften konnten sozialpädagogische Fachkräfte, sonstige Fachkräfte, die im Ganztagsbereich tätig sind, sowie Betreuungskräfte und sozialpädagogische Kräfte der Schulträger eingesetzt werden. In der Regel sind die gebildeten Gruppen kontinuierlich durch eine Person betreut worden. Bekannt sind, wie ich bereits in meiner Antwort auf Frage 14 ausgeführt habe, die kalendertäglich insgesamt betreuten Schülerinnen und Schüler sowie die Anzahl der kalendertäglich gebildeten Gruppen. Da ich die Zahl der Schülerinnen und Schüler bereits genannt habe, will ich nun die Zahlen der Gruppen nennen:

Im Zeitraum bis zu den Osterferien wurden 10.019 Gruppen, während der Osterferien 5.734 Gruppen und im Anschluss an die Ferien bis einschließlich 13. Mai 2020, also heute, 38.343 Gruppen gemeldet. Daraus lässt sich die Größenordnung ermitteln, wie viele Personen zur Notfallbetreuung eingesetzt waren.

Frage 19. Dürfen VSS-Kräfte in der Notfallbetreuung eingesetzt werden und wenn ja, in welchen Fällen bzw. wenn nein, warum nicht?

VSS-Kräfte dürfen in der Notfallbetreuung eingesetzt werden, sofern durch die VSS-Kraft eine Lehrkraft vertreten wird, die z.B. wegen einer vorbestehenden Grunderkrankung im Sinne der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus von der Teilnahme am schulischen Präsenzbetrieb befreit ist und ansonsten in der Notfallbetreuung eingesetzt worden wäre.

Ich komme zu Abschnitt drei: Kooperation mit Schulträgern

Frage 20. Wie gestaltet sich die Abstimmung mit Schulträgern bezüglich der zukünftigen Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Schutzmasken etc.?

Für die Bereitstellung von Sachmitteln sowie für die Durchführung der gesundheitlichen Betreuung und Überwachung der Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich die Schulträger nach §§ 155 und 156 des Hessischen Schulgesetzes verantwortlich. Die Schulen selbst verwalten ein Schulträger-Budget und haben damit die Möglichkeit, selbstständig beispielsweise für ausreichend Papierhandtücher, Seife sowie Hygienemittel zu sorgen. Abstimmungserfordernisse ergeben sich insoweit zwischen den Schulen und dem kommunalen Schulträger. Darüber hinaus leitet die Landesregierung den kommunalen Spitzenverbänden die Informationen für Schulen zur Aufklärung und zum Umgang mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) zur Kenntnisnahme und mit

der Bitte um Weitergabe an die Schulträger in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu. Das Zusammenwirken wird partnerschaftlich wahrgenommen und funktioniert überwiegend ohne Reibungsverluste. Die Landesregierung ist kontinuierlich mit den kommunalen Spitzenverbänden im Austausch, um über Fragestellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu beraten. In diesem Zusammenhang spielen auch die hier gestellten Fragen eine Rolle.

Frage 21. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung an einigen Schulen nicht ausreichende, vorhandene Hygienemängel kurzfristig zu beseitigen?

Um einen größtmöglichen Schutz im Klassenraum sowie rund um den Schulbetrieb zu gewährleisten, wurden die Schulen in Hessen zur teilweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 27. April 2020 mit zusätzlicher Schutzausrüstung, bestehend aus insgesamt 750.000 Mund-Nasen-Schutz-Masken, 7.000 Schutzhandschuhen, 4.800 Schutzkitteln sowie 18.000 Litern Desinfektionsmittel, ausgestattet. Diese vom Land Hessen zusätzlich zu den Hygienemitteln der Schulträger zur Verfügung gestellte Versorgung versetzt die Schulen in die Lage, je nach den örtlichen Gegebenheiten, die Hygieneschutzbestimmungen bestmöglich einzuhalten. Die Verteilung der Schutzausrüstung erfolgte insbesondere im Hinblick auf die Mund-Nase-Schutz-Masken mit dem Hinweis an die Schulleitungen, dass die zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung in erster Linie für konkrete Bedarfsfälle an den Tagen der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts gedacht sei, zum Beispiel, wenn Schülerinnen und Schüler vergessen haben, eine Maske mitzubringen oder für Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Frage 22. Gilt der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern auch in Schulbussen und wie wird er gewährleistet?

Sinn und Zweck von Abstandsregelungen ist es, durch einen Abstand von anderthalb Metern ein Infektionsrisiko zu minimieren. Durch die Einführung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV hat der Ordnungsgeber schon bei der letzten Änderung der Dritten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus erkannt, dass im ÖPNV ein Abstand von anderthalb Metern praktisch nicht immer einzuhalten ist, und hat weitere Vorkehrungen zum Schutz der ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer erlassen. Die nunmehr in § 1 Abs. 2 Nr. 8 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung enthaltene Regelung ist damit so auszulegen, dass Abs. 1 Satz 2 derselben Vorschrift nicht für den Bereich des ÖPNV gilt. Die Regelungen sind nach Auffassung des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen auch auf den freigestellten Schülerverkehr anwendbar, da eine vergleichbare Situation vorliegt und auch § 1 Abs. 2 Nr. 8 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ausdrücklich von vergleichbaren Betrieben spricht.

Frage 23. Welche Regelungen sieht der schulische Hygieneplan für das Mittagessen in den Schulen vor, um Ansteckungen zu verhindern?

Die Landesregierung hat den Hygieneplan Corona für Schulen bereitgestellt. Auf dieser Basis ergänzen Schulen bei Bedarf Regelungen zu einem „schulischen Hygieneplan“. Der Hygieneplan Corona des Landes sieht vor:

Bei der Schulverpflegung ist bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene zu achten. Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten zu schaffen (jeweils nur Schülerinnen und Schüler einer Klasse essen gemeinsam, dabei sind strikte Abstandsregeln einzuhalten). Nähere Informationen werden über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung kommuniziert.

Frage 24. Wie unterstützt die Landesregierung Schulträger bei der Bereitstellung von digitalen Endgeräten?

Der Digitalpakt Schule, der eine Beschaffung von schulgebundenen digitalen Endgeräten in begrenztem Umfang bereits ermöglicht, wird um ein Sofortausstattungsprogramm ergänzt, in welchem der Bund den Ländern kurzfristig zusätzlich 500 Mio. Euro für die digitale Ausstattung und die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote an Schulen zur Verfügung stellt. Für Hessen stehen daraus 37,2 Mio. Euro bereit. Die Mittel werden an die Schulträger zur Beschaffung mobiler Endgeräte für Schulen verteilt, die bedarfsorientiert Schülerinnen und Schülern als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden, um Lücken bei der digitalen Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler zu schließen. Kultusministerium und Finanzministerium sorgen in enger Absprache mit den Schulträgern für eine schnellstmögliche Verteilung der Mittel.

Frage 25. Welche Absprachen gibt es mit Schulträgern bezüglich einer Bereitstellung eines Zugangs zu Online-Lernplattformen?

Das Land stellt mit dem Schulportal Hessen eine landesweite Lern- und Arbeitsplattform bereit, die bereits rund die Hälfte der hessischen Schulen nutzt und die in einem beschleunigten Ausbaurverfahren allen Schulen zügig zugänglich gemacht wird. Mit Schulträgern, die bereits andere Plattformlösungen eingeführt haben, wird individuell die Möglichkeit einer Anbindung an das Schulportal erörtert.

Ich komme zu IV: Arbeitsbedingungen von Lehrkräften

Frage 26. Wie viele Lehrkräfte gehören schätzungsweise einer „Risikogruppe“ an? (bitte nach Gruppe getrennt angeben)

Frage 27. Wie viele Lehrkräfte sind dem Unterricht ferngeblieben, weil sie selbst zu einer „Risikogruppe“ zählen oder sie mit Personen in einem Haushalt leben, die zu einer „Risikogruppe“ zählen?

Die Fragen 26 und 27 beantworte ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Eine Auswertung über die Zugehörigkeit von Lehrkräften zu Risikogruppen ist zentral nicht möglich. Dies hat wieder mit der Datenschutzproblematik in Bezug auf die Erfassung von Krankheitsbildern bzw. Vorerkrankungen zu tun. Daher wurde mit Stand 04.05.2020 eine Abfrage an allen öffentlichen Schulen gestartet, die folgende Auswertung ergab: Rund 193.000 Unterrichtsstunden der Lehrkräfte, die zu Risikogruppen gehören, also knapp 15 % des Gesamtunterrichtsstundenanteils und damit rund 7.400 Stellenanteile, sind von den Regelungen für Risikogruppen betroffen. Lehrkräfte, die mit einer Person der Risikogruppe in einem Haushalt leben, tragen rund 55.000 Unterrichtsstunden bei, was rund 4 % des Gesamtunterrichts entspricht. Auf der einen Seite gibt es 14,9 % Unterrichtsstunden von Lehrkräften, die zu Risikogruppen gehören; und auf der anderen gibt es noch einmal 4,2 % Unterrichtsstunden von Lehrkräften, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Wenn

man dies zusammenzählt, landet man bei 19,1 %. Unsere damals noch auf Schätzungen beruhenden Annahmen von 15 bis 20 % bestätigen sich damit.

Auch diese Lehrkräfte sind grundsätzlich weiter im Dienst, aber im Präsenzunterricht nur eingeschränkt einzuplanen. Die Befreiung hängt grundsätzlich von einer entsprechenden Antragstellung ab. Es gibt auch Lehrkräfte, die darauf verzichten und aus eigenem Engagement für den Präsenzunterricht weiter zur Verfügung stehen und keine entsprechenden Anträge auf Befreiung vom Einsatz im Schulbetrieb vor Ort stellen.

Frage 28. Gibt es Überlegungen, den VSS-Kräften, die als freiberufliche (Honorar-) Kräfte im Ganztage oder in der Weiterbildung tätig sind und eine wichtige Einnahmequelle durch die Schulschließungen verloren haben, zu helfen, z.B. über alternative Einsatzmöglichkeiten oder gegebenenfalls über eine Pauschale oder einen Vorschuss?

Grundsätzlich hat das Hessische Kultusministerium entschieden, dass die von staatlicher Seite angeordneten Maßnahmen zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken wegen des Coronavirus dazu führen, dass in Folge höherer Gewalt, also ohne Verschulden der Zuwendungsempfänger, die Zuwendungen im Bereich des Ganztages auch während der Schulschließungen weitergezahlt werden. Die Weiterzahlung erfolgt in analoger Anwendung des Erlasses des Hessischen Kultusministeriums vom 13. März 2020 zur Aussetzung des regulären Schulbetriebes zur Anwesenheitspflicht, wonach festgelegt wurde, dass sich Lehrkräfte weiterhin im Dienst befinden, ihren Anspruch auf Besoldung bzw. Arbeitslohn behalten und dass die aufgrund der Aussetzung des Schulbetriebes nicht durchgeführten Unterrichtsstunden als erteilt gelten. Die Weiterzahlung der Zuwendungen stellt ein Zeichen von Stabilität in dieser kritischen Pandemie-Situation dar und ist aufgrund des geschützten Vertrauens der Zuwendungsempfänger gerechtfertigt.

Gehälter und Entgelte sowie Honorare können somit auch bei Freistellung aus den angegebenen Gründen grundsätzlich weitergezahlt werden. Da aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grund der bestehenden Verträge vor Ort nicht automatisch vollständig von ihrer Leistungspflicht befreit sind, ist im Sinne einer zweckentsprechenden Verwendung öffentlicher Mittel immer zu prüfen, inwiefern die Leistung auch in anderer geeigneter und faktisch leistbarer Weise erbracht werden kann. Es ist daher das Ziel, einvernehmliche Lösungen und einen angemessenen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten vor Ort zu finden.

Die den Zuwendungsempfängern gegebenen Hinweise zu möglichen zu ergreifenden Maßnahmen im Rahmen der Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens als eigenständige Rechtsträger verdeutlichen, dass das Hessische Kultusministerium bezüglich der Verwendung der Zuwendungen aufgrund der besonderen, schwierigen Situation in Folge der Corona-Maßnahmen einen größtmöglichen Handlungsspielraum mitträgt. Das heißt, die bewilligten Zuwendungen werden aus den genannten Gründen nicht reduziert, es sollen aber vor Ort im Rahmen des eröffneten Handlungsspielraums Möglichkeiten gesucht werden, um das Geld zur Umsetzung der festgelegten Zuwendungszwecke und zur Erreichung der Förderziele einzusetzen.

Auch bei Nicht-Erbringung der vorgesehenen Leistungen aufgrund von höherer Gewalt sollten auf diese Weise Schulen und Träger in die Lage versetzt werden, ihr Ganztagspersonal weiterhin zu entgelten. Für den Bereich der Ganztagsmittel, die eine

Schule als Zuwendung über den Schulträger oder einen Angebotsträger erhält (Mittel statt Stelle), konnten folgende Möglichkeiten des Umgangs mit ausfallenden Ganztagsangeboten für Honorarkräfte eröffnet werden:

Erstens: Honorarkräfte sollten die vom Staat bereit gestellten Soforthilfen (z. B. für Solo-Selbstständige) beantragen und der Schule bzw. dem Träger dies nachweisen. Erhält eine Honorarkraft eine solche Unterstützung, ist dies nach dem im Zuwendungsrecht geltenden Subsidiaritätsprinzip dem Zuwendungsempfänger (Schulträger) anzuzeigen, sodass diese Unterstützung im Rahmen des Verwendungsnachweises auch gegenüber dem Zuwendungsgeber (also dem Land) entsprechend mitgeteilt werden kann. In diesem Fall kann es später zu einer anteiligen Reduzierung der Zuwendung und einer entsprechenden Rückerstattung kommen.

Zweitens: Erhält eine Honorarkraft keine Corona-Soforthilfe, kann das Honorar aus den oben genannten Gründen auch bei Freistellung teilweise oder vollständig gezahlt werden; dabei ist aber, wie ich bereits erläutert habe, in jedem Falle zu versuchen, dass eine alternative Leistung erbracht wird, z.B. durch Bereitstellung eines digitalen Ersatzangebotes oder einer anderen Tätigkeit, die der Angebotsträger, bei dem die Honorarkraft beschäftigt ist, ihr aufträgt. Auch ein Einsatz in der Notfallbetreuung kommt in Betracht. Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 19.

Frage 29. Wer ist für die Einhaltung der verbindlichen Vorgaben des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020 für die verschiedenen Beschäftigungsgruppen an Schulen zuständig?

Für die Einhaltung der Regelungen des Arbeitsschutzes der beim Land Beschäftigten ist die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortlich. Diese üben im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes die Arbeitgeberfunktion aus. Eine Unterstützung erhalten sie dabei durch den landesweiten Dienstleister, den Medical Airport Service.

Bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen sind die Schulen auf die Unterstützung durch die Schulträger angewiesen. Um die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulträgern zu erleichtern, sind an den Staatlichen Schulämtern Arbeitsschutz-Ausschüsse eingerichtet. Dort werden grundlegende Absprachen getroffen und teilweise auch Einzelfälle gelöst. Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard enthält keine schulspezifischen Aussagen. Deshalb hat das Land Hessen, wie auch alle anderen Länder, einen landesweiten Hygieneplan entwickelt, der für die Schulen konkrete und schulbezogene Vorgaben enthält. Die Schulen sind verpflichtet, die dort aufgestellten Regelungen einzuhalten. Für die beim Schulträger Beschäftigten wird die Verantwortung durch die Schulträger ebenfalls an die Schulleiterinnen und Schulleiter übertragen.

Frage 30. Wie ist geregelt, welche Aufgaben/Dienstpflichten zwingend von Lehrkräften in der Schule und welche nach Möglichkeit von zu Hause aus zu erledigen sind?

Soweit in der Schule, je nach dem Stand der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs, bereits wieder Präsenzunterricht stattfindet, muss dieser von solchen Lehrkräften in der Schule durchgeführt werden, die nicht vom Präsenzbetrieb nach den Vorgaben der zweiten Corona-Verordnung befreit sind. Aber auch Lehrkräfte, die vom Präsenzbetrieb befreit sind, befinden sich weiterhin im Dienst und sind beispielsweise mit der Wahrnehmung von Aufgaben betraut, die sich von zuhause erledigen lassen, etwa

die schulische Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die ebenfalls noch nicht wieder in Präsenz beschult werden. Die Gestaltung solcher sog. unterrichtersetzender Lernsituationen wird im Zuge der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs noch längere Zeit von Bedeutung bleiben, auch dann, wenn alle Jahrgangsstufen aller Schulformen wieder Präsenzunterricht erhalten.

Denn es wird weiterhin Jahrgänge geben, die zumindest teilweise nicht im Präsenzunterricht sind. An vielen, wenn nicht an allen Stellen wird eine Kombination von Präsenzunterricht und unterrichtersetzenden Lernsituationen notwendig sein. Dazu hat das Kultusministerium den Schulen eine entsprechende Handreichung zur Verfügung gestellt, aus der sich umfangreiche Hinweise zur Gestaltung der nicht im Präsenzunterricht möglichen Lernsituationen ergeben. Hierauf habe ich in der Vorbemerkung schon hingewiesen.

Durch die Kooperation zwischen den Lehrkräften, die vor Ort im Präsenzunterricht unterrichten, und denen, die ihre Klassen in sog. unterrichtersetzenden Lernsituationen betreuen, wird eine strukturierte Anleitung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage schulintern abgestimmter Aufgabenverteilungen erreicht. Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass Abstimmungsprozesse dieser Art in Schule sehr gut gelingen können und mit hoher Verantwortung neue Wege in der Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler gesucht und gefunden werden.

Frage 31. Mit welchen Geräten sollen Lehrkräfte von ihrem eigenen Zuhause Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufnehmen und pflegen?

Lehrkräfte können wie bisher ihre privaten Geräte einsetzen.

Frage 32. Wie viele Lehrkräfte verfügen inzwischen über eine dienstliche E-Mail-Adresse?

Es gibt eine Vielzahl von Lehrkräften, die eine E-Mail-Adresse über die Schulträger oder über die Schule für dienstliche Zwecke besitzen. Eine dienstliche E-Mail-Adresse, die durch das Land bereitgestellt wird und eine einheitliche Adress-Endung (@schule.hessen.de) hat, ist beauftragt und befindet sich zurzeit, bis Ende Mai 2020, in der Pilotphase. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer wird zügig allen 70.000 Lehrkräften ein dienstliches E-Mail-Konto eingerichtet werden.

Frage 33. Welche Hilfestellungen durch die Landesverwaltung oder das Kultusministerium gab bzw. gibt es für die Kollegien, um Absprachen/Konferenzen per Video-/Telefon zu treffen?

In den Kollegien sind die Kommunikationswege zwischen Schulleitung und Lehrkräften sowie der Lehrkräfte untereinander (per E-Mail, Messenger-Dienst, Telefon etc.) abgesprochen. Viele Schulen beschreiben für innerschulische Abstimmungsprozesse Zeitfenster für den Austausch im Rahmen der Fachkonferenz oder des Jahrgangsteams. Auch die Kommunikationsmöglichkeit über digitale Lernplattformen wie das Schulportal Hessen wird genutzt. Der Aufbau einer Videokonferenzlösung für Schulen befindet sich in der Prüfung.

Das Hessische Kultusministerium bereitet derzeit einen Leitfaden für die schulische Nutzung bereits vorhandener Videokonferenzsysteme vor, der auch Hinweise für die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern gibt. Das bedarf der Abstimmung mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Frage 34. Wie viele Lehrkräfte haben sich gemeldet, um auf freiwilliger Basis mit entsprechender Freistellung zu Hilfsdiensten eingesetzt zu werden?

Zur Unterstützung im Bereich der Gesundheitsvorsorge und des Infektionsschutzes haben sich 564 Lehrkräfte und für einen Einsatz in der im Hessischen Ministerium des Innern und Sport verorteten Task Force zur Koordinierung des Beschaffungsmanagements und der Verteilung haben sich 139 Lehrkräfte gemeldet.

Frage 35. Wie viele TV-H-Verträge sind zum 31. März oder 30. April ausgelaufen und nicht verlängert worden?

Zum 1. April 2020 wurden hessenweit 91 Lehrkräfte, die noch Anfang März mit einem befristeten TV-H-Vertrag an öffentlichen Schulen beschäftigt waren, nicht weiterbeschäftigt. Daten zum 1. Mai 2020 liegen noch nicht vor.

Ich komme zu Abschnitt V: Prüfungen.

Frage 36. Welche Prüfungen, die Teile von schulischen Abschlussprüfungen sind, müssen bis zum Ende des Schuljahres von Schülerinnen und Schülern absolviert werden? (bitte getrennt nach Schulform angeben)

Im Bereich der allgemein bildenden Schulen und an den Schulen für Erwachsene finden alle Prüfungen (Haupt- und Realschulabschluss sowie Abitur) wie vorgesehen statt – jedenfalls aus heutiger Sicht. Im Einzelnen sind das folgende Prüfungen:

Am 25. Mai 2020 fand die zentrale Abschlussprüfung im Fach Mathematik im Hauptschulbildungsgang und im Fach Deutsch im Realschulbildungsgang statt. Am 27. Mai 2020 fand die zentrale Abschlussprüfung im Fach Deutsch im Hauptschulbildungsgang und in der ersten Fremdsprache im Realschulbildungsgang statt. Am 29. Mai 2020 fand die zentrale Abschlussprüfung im Fach Englisch im Hauptschulbildungsgang und im Fach Mathematik im Realschulbildungsgang statt. Im gymnasialen Bildungsgang sind die schriftlichen Abiturprüfungen, einschließlich der Nachtermine, bereits absolviert. Hier stehen noch die mündlichen Abiturprüfungen und die Präsentationsprüfungen an, also das vierte und fünfte Prüfungsfach. Diese Termine legen die Schulen individuell fest. Der Beginn dafür ist ebenfalls der 25. Mai 2020.

Im Bereich der beruflichen Schulen besteht eine andere Situation, da bedingt durch die Kürze der Bildungsgänge (von einjährigen wie z. B. den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung bis zu maximal 3,5-jährigen in einigen Ausbildungsberufen im gewerblichen Bereich) anders als in den allgemein bildenden Schulen ca. 50 % der Klassen Prüfungsklassen sind. Diese alle vollumfänglich zu beschulen, wäre unter den besonderen Maßgaben, die zur Eindämmung der Coronapandemie erforderlich sind, und den gegebenen räumlichen und personalen Bedingungen unmöglich. Es war also eine Priorisierung erforderlich. Wir haben entschieden, dass Unterricht (wenn auch häufig mit reduziertem Umfang) und Prüfungen zunächst überall dort angeboten

werden, wo Berufsabschlüsse erworben werden. Dies betrifft neben der Teilzeitberufsschule die Assistentenberufe an der höheren Berufsfachschule und die Fachschulen. Daneben werden die Abschlussprüfungen an der Fachoberschule stattfinden, um die Vergleichbarkeit mit dem Abitur (hier wurden die Prüfungen ja schon vor Ostern geschrieben) sicherzustellen.

Den Schülerinnen und Schülern, deren Unterricht aus sachnotwendigen Gründen noch nicht wiederaufgenommen werden kann, sollen aus dem notwendigen Aussetzen der Prüfungen keine Nachteile erwachsen. Die Erteilung der angestrebten Abschlüsse ist auch ohne Prüfungen auf Basis der unterrichtlichen Leistungen möglich. Es ist durch KMK-Beschluss sichergestellt, dass die hessischen Abschlüsse auch in allen anderen Ländern der Bundesrepublik anerkannt werden.

Im Einzelnen gilt dazu Folgendes:

An den Berufsschulen finden keine schulischen Prüfungen statt, die Kammerprüfungen finden dagegen statt. An beruflichen Gymnasien findet das Abitur statt. An den Fachoberschulen werden die Abschlussprüfungen abgenommen. An den Fachschulen findet die Abschlussprüfung statt. An den höheren 2-jährigen Berufsfachschulen findet die Abschlussprüfung ebenfalls statt. Das gilt auch für die mehrjährige Berufsfachschule, wo die Abschlussprüfungen ebenfalls abgenommen werden. An den Berufsfachschulen (einschließlich BÜA) finden hingegen keine Prüfungen statt. Und auch in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung findet keine Prüfung statt.

Frage 37. Welche Alternative zur Bestimmung der Endnote ist jeweils möglich, sofern Prüfungen aufgrund von Corona-Beschränkungen, Erkrankungen oder Quarantäne nicht stattfinden können?

Im Bereich der schriftlichen Abschlussprüfungen werden Nachholtermine angeboten. Wenn keine Prüfungen stattfinden konnten, wird die Endnote aus den Vornoten ermittelt, d.h. aus den erbrachten unterrichtlichen Leistungen.

Frage 38. Welche Möglichkeiten bestehen für diejenigen sich vorzubereiten, die im Mai eine externe Abschlussprüfung ablegen?

Die Vorbereitung auf die Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zur Erlangung des Hauptschulabschlusses oder des Realschulabschlusses erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 NichtSchAbschPrV HE durch Vorbereitungsinstitute, wie z.B. das Berufsbildungswerk der hessischen Wirtschaft oder durch Volkshochschulen. Mit Änderung der 4. Corona-Verordnung wurde diesen Vorbereitungsinstituten ab 4. Mai 2020 die Wiederaufnahme der Kurse unter Auflagen gestattet.

Frage 39. Welche Konsequenzen hätte ein Verzicht auf die Haupt- und Realschulabschlussprüfungen für die Schülerinnen und Schüler?

Unser Ziel ist es, in Absprache mit den übrigen Ländern allen Schülerinnen und Schülern einen verlässlichen Schulabschluss zu gewähren. Um dies zu ermöglichen, wurde zwischenzeitlich der ursprüngliche Zeitplan für die Durchführung der Haupt-, Real- und Fachoberschulprüfungen so verändert, dass den betroffenen Schülerinnen und Schülern auch die dafür notwendige Vorbereitungszeit in den Schulen zur Verfügung

steht. Im Zuge der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 27. April 2020 wurden daher diejenigen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die in diesem Jahr einen Abschluss anstreben. Sicherlich haben sich die Jugendlichen auch während der Zeit der Aussetzung des Schulbetriebs sehr intensiv mit ihren Lehrerinnen und Lehrern auf die Prüfungen vorbereitet und bestehende digitale Unterstützungs- und Kommunikationsmöglichkeiten erfolgreich genutzt.

Der nun verstärkt in den Prüfungsfächern angebotene Präsenzunterricht bietet inzwischen wieder ausreichend Möglichkeiten eines direkten Austauschs und persönlichen Zuspruchs. Viele Prüflinge sind daher äußerst motiviert, da diese Prüfungsnoten besonders im Abschlusszeugnis ausgewiesen werden. Ein Verzicht auf die Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschulen würde Schülerinnen und Schüler die Chance nehmen, ihre Leistungen im Rahmen von landesweit einheitlichen Prüfungen unter Beweis zu stellen. Es geht uns außerdem um die Vergleichbarkeit mit Abschlüssen, die in den vergangenen Jahren abgelegt worden sind bzw. in den kommenden Jahren abgelegt werden.

Frage 40. Welche Konsequenzen hätte ein Verzicht auf die Fachoberschulprüfungen für die Schülerinnen und Schüler?

Hier gilt im Grundsatz das, was ich bereits zur Frage 39 ausgeführt habe. Im Grundsatz hätte der Verzicht auf die FOS-Prüfungen die gleichen Konsequenzen wie der Verzicht auf die Abschlussprüfungen in den HR-Schulen. Für die Fachoberschulen gilt eine KMK-Vereinbarung, die Abschlussprüfungen vorschreibt; auf KMK-Ebene wurde im Ausschuss für Berufliche Bildung beschlossen, dass alle Länder die entsprechenden Prüfungen durchführen. Ein wesentliches Argument dafür war, dass die Fachoberschulabsolventinnen und -absolventen einen studienqualifizierenden Abschluss erwerben und mit den Abiturientinnen und Abiturienten auch über ihre Durchschnittsnote um Studienplätze konkurrieren. Zur Verlängerung der Vorbereitungszeit wurden die schriftlichen Prüfungen auf den Zeitraum 14. Mai bis 19. Mai 2020 verschoben. Die Schulen konzentrieren den Unterricht bis zur Prüfung auf die Prüfungsfächer. Die Aufgaben der Abschlussprüfungen wurden den Schulen in diesem Jahr ausnahmsweise früher zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die Lehrkräfte konnten die Prüfungen in ihrem jeweiligen Fach einsehen und so mögliche Lücken noch bis zur Prüfung schließen.

Ich komme zu Abschnitt VI: Unterrichtsersetzende Lernsituationen.

Frage 41. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass einheitliche Standards beim Lernen zu Hause gewährleistet werden?

Schulen tragen unter Berücksichtigung der familiären Situationen der Schülerinnen und Schüler dafür Sorge, dass bei den Anforderungen und Aufgabenübermittlung alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Der Austausch von Arbeitsmaterialien erfolgt per E-Mail, durch digitale Lernplattformen (zum Beispiel das Schulportal Hessen oder regionale, durch den Schulträger bereitgestellte Angebote), per Post oder durch Klassenbriefkästen an der Schule. Genutzt werden auch Videobotschaften der Lehrkräfte, die über die aktuelle Situation informieren, teilweise werden auch Erläuterungen von Arbeitsaufträgen oder Lern-Videos auf diese Weise übermittelt. Ein Austausch von Arbeitsmaterialien wird mitunter auch persönlich durch Abholung oder

Auslieferung organisiert. Rückmeldeformate werden im Rahmen des Austauschs und im Zuge der Aufgabenübermittlung abgesprochen.

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen einer heterogenen Schülerschaft bei der Gestaltung unterrichtsersetzender Lernsituationen gerecht zu werden, haben die drei Projektbüros zur individuellen Förderung, die in Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen eingerichtet sind, zur Unterstützung der Lehrkräfte im Auftrag des Kultusministeriums ein umfassendes Unterstützungspaket aus ihrem Fortbildungs- und Beratungsangebot zusammengestellt. Dazu gehören:

- Hinweise zu digitalen Materialien (wie beispielsweise Links, Apps, Lernverlaufsdiagnostik „quop“),
- die Empfehlung zum Umgang mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen sowie
- eine Empfehlung zum Umgang mit ADHS-/ADS.

Schulleitungen und Lehrkräfte können sich an die regionalen Projektbüros wenden.

Die Kommunikationsformen werden in der Regel durch die Schulleitung und die Klassen- und Fachlehrkräfte unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort festgelegt. Die Eltern und Schülerinnen und Schüler werden über die Kommunikationswege (Internetseite, per E-Mail, Telefon etc.) sowie die Erreichbarkeit der Lehrkräfte (beispielsweise zu festgelegten Sprechzeiten) informiert. Den Lehrkräften wird eine Handreichung zu schulischen Lerninhalten für die sog. unterrichtsersetzenden Lernsituationen zu Hause zur Verfügung gestellt. Diese Handreichung enthält auch Empfehlungen zum Medieneinsatz zur Unterstützung der unterrichtsersetzenden Lernsituationen, z.B. durch Hinweise zur digitalen Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie zu digitalen Materialangeboten.

Frage 42. Welche Fortbildungen bietet sie, ggf. onlinegestützt, derzeit an, um Lehrkräfte bei der Bewältigung der neuen Situation zu unterstützen?

Aktuell sind im Interesse des Gesundheitsschutzes alle Präsenz-Fortbildungen der Lehrkräfteakademie ausgesetzt. Der Schwerpunkt liegt daher auf Online-Formaten. Die Lehrkräfteakademie hat schon in der Zeit vor der Pandemie in ihren Fortbildungen den Einsatz von onlinegestützten Lernangeboten forciert. Bei den Fortbildungen wurde die auch im Schulportal verankerte Lernplattform Moodle verwendet.

In den verschiedenen Fortbildungsbereichen, sowohl für schulische Führungskräfte als auch für Lehrkräfte, wird an der Gestaltung digitaler Fortbildungsinhalte, insbesondere an Webseminaren, gearbeitet. Dabei wird geprüft, welche Inhalte der Präsenzangebote auf Webinare verlagert werden können.

Bspw. wurde seit Mitte März 2020 das Angebot der Fortbildungen zum Schulportal Hessen massiv angehoben. Allein für Mai 2020 sind bisher mehr als 20 Webinare und Sprechstunden geplant. Themen sind u.a. die pädagogische Organisation unter Einsatz des Schulportals, Einsatz der Lernplattform SchulMoodle, Flipped Classroom-Modelle, Reflexion mit dem E-Portfoliosystem SchulMahara und die Gestaltung einer digitalen Lernumgebung. Auch die Hessischen Medienzentren haben ein umfangreiches Online-Angebot aufgebaut, u.a. Videotutorials und Webinare zu unterschiedlichen Kommunikationswerkzeugen.

Frage 43. Wie beurteilt sie die digitale Ausstattung der Schulen und die Möglichkeiten allen Schülern digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen?

Die Landesregierung ist bestrebt, über das Programm Digitale Schule Hessen die digitale Ausstattung der Schulen auch zur Unterstützung der häuslichen Situationen zu verbessern. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zur Frage 24 sowie meine Vorbemerkung.

Frage 44. Sind den Schulen von allen Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern die E-Mail-Adressen bekannt?

Die Kommunikationsformen werden in der Regel durch die Schulleitung und die Klassen- und Fachlehrkräfte unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort festgelegt. Die Eltern und Schülerinnen und Schüler werden über die Kommunikationswege (also Internetseite, per E-Mail, Telefon etc.) sowie die Erreichbarkeit der Lehrkräfte (also beispielsweise festgelegte Sprechzeiten) informiert.

Frage 45. Wie können künftig alle Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten versorgt werden?

Auf die Antwort zur Frage 24 wird verwiesen.

Frage 46. Beabsichtigt die Landesregierung den Zuschuss für bedürftige Schüler von 150 Euro, die der Bund über das Sofortausstattungsprogramm gewährt, aufzustocken? Wie soll dieses Bundesprogramm in Hessen umgesetzt werden?

Auf die Antwort zur Frage 24 wird verwiesen.

Die Länder und der Bund stimmen derzeit miteinander ab, wie die Mittel im Rahmen einer Erweiterung des bereits abgeschlossenen Digitalpakts den Ländern zur Verfügung gestellt werden können. Parallel befindet sich das Hessische Kultusministerium mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und den kommunalen Spitzenverbänden im Austausch über die landesinterne Umsetzung.

Frage 47. Wie viele Schulen nutzen das Schulportal aktuell für die Übermittlung von Aufgaben und die Kommunikation mit ihren Schülerinnen und Schülern?

Etwa 970 Schulen nutzen aktuell das Schulportal Hessen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 41 verwiesen.

Frage 48. Welche weiteren Online-Lehrangebote stehen den Schulen zur Verfügung und werden dafür Landeszuschüsse gewährt?

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, 100 Mio. Euro aus dem Digitalpakt vorgezogen für den Ausbau von Online-Lernangeboten zu verwenden, wie ich bereits

ausgeführt habe. Aktuell werden auf der Internetseite der Hessischen Lehrkräfteakademie frei zugängliche Angebote gelistet.

Frage 49. Aus welchem Budget können Schulen Tools zur lerngruppenbezogenen Kommunikation, zur digitalen Zusammenarbeit sowie zur Erstellung von Lernvideos finanzieren?

Bei solchen Tools handelt es sich um technische Infrastruktur, die in Zuständigkeit der Schulträger liegt, die für derartige Ausstattungsmaßnahmen Mittel des Digitalpakts einsetzen können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Ausstattung über die Medienzentren auszuleihen.

Ich komme zu Abschnitt VII: Unterrichtsstoff nachholen.

Frage 50. Wie soll versäumter Unterrichtsstoff nach- und aufgeholt werden?

Alle aktuellen Maßnahmen sind darauf gerichtet, Versäumnisse im Unterrichtsstoff möglichst gering zu halten. Alle Angeboten im Bereich des häuslichen Lernens (seit dem 16. April), welche die hessischen Lehrkräfte für ihre Schülerinnen und Schüler vorgehalten haben (und weiter vorhalten) sowie die ab dem 18. Mai 2020 und ab dem 2. Juni 2020 geplanten weiteren Schritte zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs, sind sämtlich darauf ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler die unter den gegebenen Bedingungen bestmögliche Unterstützung erhalten können.

Für den Bereich der beruflichen Schulen ist keine pauschale Antwort möglich. In den Abschlussklassen, die erst ab dem 2. Juni 2020 wieder beschult werden, also BzB und BFS, wird versucht, bis zu den Sommerferien wesentliche Inhalte noch zu vermitteln. Im Zentrum soll dabei aber die Beratung der Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer beruflichen bzw. schulischen Perspektiven stehen. In den Klassen, die ihre Abschlussprüfung noch in diesem Schuljahr ablegen, konzentriert sich der Unterricht auf die prüfungsrelevanten (Haupt-)Fächer. Die Prüfungen werden soweit wie möglich nach hinten verschoben: Die zentralen Abschlussprüfungen der FOS finden vom 14. Mai, also ab morgen, bis zum 19. Mai 2020 statt.

Die Prüfungen in den Fachschulen (Gestaltung, Technik und Wirtschaft sowie Sozialwesen) und in den höheren Berufsfachschulen wurden individuell von den betroffenen Schulen an das Ende der Prüfungszeiträume verschoben. In allen Klassen, die im kommenden Schuljahr weiterhin die Schule besuchen, konzentriert sich der Unterricht auf die verbindlichen Unterrichtsinhalte. Diese entsprechen in der Regel ca. 2/3 der Lerninhalte. Die verbleibende Zeit wird auf die Kompensation möglicher Defizite aus dem vergangenen Schuljahr verwendet werden können. Wie im Einzelnen die Unterrichtssituation zu Beginn des neuen Schuljahres aussehen wird, kann heute freilich noch niemand seriös vorhersagen, so sehr wir uns insofern alle gemeinsam Klarheit wünschen würden.

Der Präsenzunterricht wird durch unterrichtsbegleitende Lernangebote ergänzt. Dies hilft, Lücken möglichst klein zu halten. Nähere Einzelheiten können Sie den schulformbezogenen Schreiben vom 7. Mai 2020 entnehmen. Alles Weitere werden wir am Ende des Schuljahres sehen müssen, wenn wir Zwischenbilanz ziehen können.

Frage 51. Wie gedenken Sie die Schülerinnen und Schüler, die sich derzeit in der Q2 mit einem eingeschränkten Kursangebot konfrontiert sehen, auf die Abiturprüfung 2021 vorzubereiten?

Gerade die Schülerinnen und Schüler der Q2 erhalten derzeit mit Abstand den meisten Präsenzunterricht. Da der Unterricht in der Qualifikationsphase im Kurssystem erteilt wird, ist der Unterricht auf bestimmte Fächer zu reduzieren, um das mit einer Durchmischung verbundene erhöhte Infektionsrisiko der Schülerinnen und Schüler zu minimieren. Eine Begrenzung auf wenige Fächer ist auch mit Blick auf die räumlichen und personellen Ressourcen vor Ort angebracht. Ab dem 18. Mai 2020 soll der Präsenzunterricht im Kurshalbjahr Q2 daher auch weiterhin nur in ausgewählten Fächern erteilt werden.

Gleichzeitig soll mit der Erweiterung des Unterrichts auf zusätzliche Fächer und Stunden sichergestellt werden, dass abiturrelevante Unterrichtsinhalte soweit wie möglich im Präsenzunterricht vermittelt werden können. Ziel ist es, sich in der Qualifikationsphase möglichst dem normalen Unterrichtsbetrieb anzunähern, wohlwissend, dass dies nicht gänzlich zu leisten sein wird. Eine Priorisierung des Kurshalbjahres Q2 hinsichtlich des Präsenzunterrichts ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, damit Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Prüfungen im Landesabitur 2021 nach Möglichkeit nicht tangiert werden.

Bis zum 15. Mai 2020 werden im Kurshalbjahr Q2 – wie bislang – die beiden gewählten Leistungsfächer sowie die Grundkursfächer Deutsch und Mathematik unterrichtet. Zusätzlich kommen ab dem 18. Mai 2020 weitere Fächer aus den drei Aufgabenfeldern hinzu; vorrangig werden aber diejenigen Fächer unterrichtet, für die eine Einbringverpflichtung in die Gesamtqualifikation besteht oder die aufgrund der Vorgaben der OAVO häufig als Prüfungsfächer in der Abiturprüfung gewählt werden. Wie die Prüfungen im Jahr 2021 dann aber letztlich ablaufen werden, kann aktuell noch niemand mit Gewissheit sagen.

Frage 52. Welche Angebote sind in den Sommer- und Herbstferien geplant, um benachteiligte Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis zu unterstützen?

Derzeit werden im Kultusministerium mehrere digital unterstützte Lernformate für die kommenden Ferien geprüft. Darunter sind auch solche Angebote wie z.B. der Deutschsommer, der bisher in analoger Camp-Form angeboten wurde. Die analogen Formate werden nun angepasst. Weitere digitale Angebote in den Sommer- und Herbstferien auf freiwilliger Basis werden derzeit geprüft. Ich möchte drei kurz nennen:

Erstens: Gemeinsam mit dem Leibniz-Institut – Deutsches Institut für pädagogische Forschung (DIPF) und den Projektbüros für individuelle Förderung in Frankfurt am Main, Kassel und Marburg soll ein digitales Übungsformat für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen angeboten werden. Die Vorbereitungen hierzu laufen.

Zweitens: Aufbauend auf den Erfahrungen aus den schulbezogenen Ostercamps mit freiwilliger Teilnahme ist ein digitales Lern- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Planung zu fachlichen Schwerpunkten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in ausgewählten Klassenstufen.

Drittens: Für die Herbstferien sind Lern- und Unterstützungsangebote im Bereich „Deutsch als Bildungssprache (DaS!)“ analog der bisher mit Schulträgern durchgeführten DaS!-Camps vorgesehen. Hierzu laufen derzeit die konzeptionellen Planungen mit dem Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung (ibbw) in Göttingen.

Frage 53. Beabsichtigt die Landesregierung im kommenden Schuljahr den Schulen zusätzliche Ressourcen für Förderkurse und individuelle Förderung zur Verfügung zu stellen? Welche anderen Möglichkeiten sieht sie zur Förderung von in ihren sozialen Bedingungen benachteiligten Schülerinnen und Schülern?

Derzeit leisten viele Lehrkräfte in den Schulen aller Schulformen für ihre Schülerinnen und Schüler gerade in Richtung der individuellen Förderung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen Hervorragendes. Diese stark individualisierte Arbeit wird sich voraussichtlich auch nach den Sommerferien fortsetzen, abhängig vom Stand der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Die Schulen richten sich darauf ein, dass es möglicherweise auch nach den Sommerferien noch eine Mischung aus tageweisem Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler und dem unterrichtsersetzenden Lernen von zuhause aus geben wird. Das bedeutet auch, dass die individuelle Förderung im Rahmen der regulären Unterrichtszuweisung durch die Kolleginnen und Kollegen stattfindet.

Im Rahmen des Digitalpakts wird das Land Hessen vom Bund voraussichtlich insgesamt 37 Mio. Euro für die Beschaffung von digitalen Endgeräten erhalten, die an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden sollen, die zuhause auf kein passendes Endgerät zurückgreifen können und insoweit der Unterstützung bedürfen. Wie ich bereits erwähnt habe, arbeitet das Land gemeinsam mit den Schulträgern an einer Strategie, wie diese Fördermittel bestmöglich eingesetzt werden können.

Frage 54. Könnte das aktuelle Schuljahr und das folgende für Nicht-Abschlussklassen analog zur flexiblen Eingangsstufe zu einer Einheit zusammenfasst werden?

Derartige ist derzeit nicht geplant.

Dann kommen wir zu VIII: Gesetzänderungen.

Frage 55. Welche Änderungen sind notwendig, um das Hessische Schulgesetz an die aufgrund der Corona-Krise getroffenen Beschlüsse und Entscheidungen der Landesregierung anzupassen?

Im Hessischen Schulgesetz müssen insbesondere die Regelungen zu den Versetzungs- und Prüfungsbestimmungen an die aktuellen Pandemie-Erfordernisse angepasst werden. Darüber hinaus sollten die Präsenzregelungen für den Schulalltag und die schulischen Gremien in Bezug auf die notwendigen Hygieneregeln präzisiert werden. Im Übrigen verweise ich auf meine Vorbemerkung.

Frage 56. Wann plant die Landesregierung die entsprechenden Änderungen in den Landtag einzubringen?

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Ich rechne aber damit und hoffe darauf, dass noch vor Ende des Schuljahres die für die Schulen notwendigen Regelungen getroffen sein werden, was freilich in der Hand des Hessischen Landtags und nicht der Landesregierung liegt.

Abg. **Christoph Degen:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie haben, wie ich, heute auch nichts mehr vor. Sehr geehrter Herr Kultusminister, zunächst einen ganz herzlichen Dank für die umfangreiche Beantwortung der gestellten Fragen, auch unter Vorbemerkung zum Teil der nicht gestellten Fragen. Das war sicherlich eine Menge Arbeit. Ich will aber auch sagen, dass wir ausdrücklich versucht haben, die Fragen so zu formulieren, dass keine großen Abfragen an Schulen notwendig sind, um dort das Kerngeschäft nicht zu beeinträchtigen, und dass wir auch – ich glaube, ihr Parlamentsreferent kann das bestätigen – seit Beginn der Pandemie auf das Einbringen von anderen Anfragen verzichtet haben, um Ihr Haus möglichst zu entlasten.

Ich will im Hinblick auf das Vorgetragene auch sagen, dass wir auf der Sachebene – mit dem, was gemacht wird, wie Sie es in Bezug auf die KMK und die anderen Kollegen beschrieben haben – kaum Dissense haben. Zum Beispiel sind die Abschlussprüfungen des HR eine Ausnahme. Aber ansonsten – das habe ich auch vergangene Woche im Plenum gesagt – unterstützen wir das alles und erachten es für richtig: die Durchführung von Abiturprüfungen, was bei der Abwechslung von Präsenzen und Distanzlehren entwickelt wird und dass gerade alle Schülerinnen und Schüler wenigstens, wenn auch nur einen Tag die Woche, in die Schule kommen.

Ich weiß auch, dass es eine Situation ist, die man so noch nicht hatte, und es hier sicherlich kein perfektes Agieren gibt, sondern alle erst einmal auf die Situation reagieren müssen und – wie Sie selbst im Brief an die Schulen geschrieben haben – das Machbare machen.

Ich will aber noch drei Punkte nennen, bei denen es, glaube ich, durchaus Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Der erste Punkt ist die Kommunikation. Herr Kultusminister, Sie haben in Anlehnung an die Antwort zu der Frage 2 gesagt, wie die Prozesse waren und wann die Schulen was bekommen haben. Auch da will ich mich bedanken, dass wir Obleute inzwischen immer die Informationen bekommen, die an die Schulen gehen. Aber ich will deutlich machen, dass am 05.05. die „dpa“ über die weiteren Schritte informiert wurde. Ich hielt es einfach für eine unglückliche Kommunikation, dass Schulen vor Ort von Eltern gefragt wurden, wie es denn jetzt gehen soll. Es wurden Termine genannt, und die Schulen haben das zum Teil aus der Presse erfahren müssen. Ich glaube, da ist einfach etwas mehr Sensibilität gefragt.

Daran anknüpfend: Wer wird in die Entwicklung solcher Lösungen – Thema Beteiligung – einbezogen? Im „Hanauer Anzeiger“ war heute groß auf der Titelseite der offene Brief von mehreren Schulleiternbeiräten aus verschiedenen Kreisen zu lesen, in dem darauf hingewiesen wurde, dass Eltern sich wünschten, einfach stärker einbezogen zu werden, genauso wie die Schulen.

Der dritte Punkt ist der Zeitplan, anknüpfend an die Frage 1. Ich habe den Eindruck, dass bei manchen etwas mehr Luft notwendig gewesen wäre. Herr Kultusminister Lorz, ich habe es noch einmal nachgelesen: In dem Papier der KMK steht ausdrücklich, dass man vereinbart hat, erst am 4. Mai zu starten und nicht am 27. April, auch wenn zwei andere Länder mit Ihnen vorgeprescht sind. Ich bleibe aber dabei, dass das ein

Vorpreschen war und das auch leider zu einem Vertrauensverlust bei manchen Eltern geführt hat.

Ich will an diese Kommentierung anknüpfen und nur noch einige wenige Nachfragen stellen. Bei der Frage 12 ging es darum, wie viele Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben, weil sie zur Risikogruppe zählen. Ganz klar ist, dass man hier keine Krankheiten oder Krankheitsbilder auflisten kann, aber ich halte es schon für steuerungsrelevant, zu wissen, wie viele das betrifft; denn die Maßnahmen, die Sie beschrieben haben – bis hin zum Hausbesuch der Lehrkräfte –, bedeuten einen zeitlichen Aufwand. Es braucht Ressourcen, um Schüler, gerade die, die vor den Abschlussprüfungen stehen, zu begleiten. Das muss man irgendwie einplanen können. Deswegen halte ich das schon für eine wichtige Information: ob es landesweit um zehn oder vielleicht doch um mehrere Tausend geht. Das wäre wichtig.

Bei der Frage 24 ging es um die Bereitstellung von digitalen Endgeräten. Das Bundesprogramm wurde hier angesprochen. Sie haben auch gesagt, Sie seien in Verhandlungen, wie das umgesetzt werden solle. Ich habe aber nichts von Ihnen gehört, ob das Land plant, auf diese 150 € pro Schüler etwas draufzusetzen. Ich würde gerne wissen, ob ein eigener Landesanteil angedacht ist, außer dem reinen Weiterreichen des Bundesgeldes?

Bei der Frage 27 waren die Lehrkräfte angesprochen, die selbst zur Risikogruppe zählen. Da haben Sie 19,1 % genannt. Wenn ich mich an Ihre Pressekonferenz erinnere zu den Themen Quereinsteigerprogramme und was Sie gegen den Lehrermangel tun, stelle ich fest, haben Sie wieder gezeigt, dass wir in Hessen eine Lehrerversorgung von 130 % hätten – in dieser Grafik mit den bunten Kreisen. Dann müsste – wenn von 130 % 19,1 % abgezogen sind – die Grundunterrichtsversorgung ja eigentlich gewährleistet sein.

Bei der Antwort zu der Frage 31 – da bitte ich um Entschuldigung – musste ich kurz schmunzeln. Da war gefragt, mit welchen Geräten Lehrkräfte von zu Hause den Kontakt mit Schülerinnen und Schülern aufnehmen und pflegen. Sie haben gesagt, sie dürften weiterhin ihre privaten Geräte nutzen. Das wirkt sehr großzügig. Die Frage ist: Was ist, wenn Lehrkräfte das nicht tun wollen, ihre eigenen privaten Geräte zu nutzen, die vielleicht zu Hause derzeit auch von den eigenen Kindern gebraucht werden, oder die vielleicht gar kein Tablet oder ein Endgerät mit einer Videokamera haben? Wie erwarten Sie von diesen Lehrkräften, gerade von denen, die selbst zu Hause bleiben müssen, dass sie diese Beschulung vornehmen oder von zu Hause arbeiten? Das ist mir wirklich ganz wichtig; denn ich glaube, dass hier ein großer Handlungsbedarf da ist, mehr zu hören, als das, dass sie ihre eigenen Geräte nutzen dürfen.

Die vorletzte Frage ist zum Thema TV-H-Verträge, betreffend Frage 35. Sie hatten gesagt, dass 91 Verträge Ende März ausgelaufen seien. Hat das etwas mit der Pandemie zu tun, weil man sagte, es sind ohnehin weniger Schüler in der Schule, oder ist das ganz unabhängig davon?

Die letzte Nachfrage betrifft die Abschlussprüfungen für den externen Hauptschulabschluss. Sie haben zu Recht berichtet, dass die Verordnung inzwischen vorsieht, dass die externen Träger, vhs etc., wieder öffnen und Vorbereitungskurse durchführen können. Aber ist hier nicht möglich, den Termin nach hinten zu verlegen; denn diese externen Träger waren ganz lange geschlossen? Mir wurde von dort berichtet, dass es sehr schwerfällt, die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vorzubereiten, weil die Einrichtungen so lange geschlossen waren.

Das waren die Nachfragen zu Ihrem Bericht. Ich habe noch drei Punkte zur aktuellen Fragestellung. Diese würde ich aber zurückstellen, um es nicht zu überfrachten.

Die **Vorsitzende**: Aufgrund des Umfangs und der Detailliertheit der Fragen würde ich vorschlagen, dass diese direkt beantwortet werden und ich nicht mehrere Fragesteller zusammenfasse.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich habe sieben Fragen mitgeschrieben. Das wird schon schwierig genug. Wir schauen einmal, inwieweit ich die Fragen beantworten kann. Zunächst generell zum Punkt Kommunikation. Es ist völlig klar, bei all diesen Schritten, die wir im Moment unternehmen – das gilt aber für die Corona-Politik insgesamt, auch außerhalb von Schule –, würden wir uns natürlich alle längere Kommunikationsvorläufe und am liebsten die Möglichkeit wünschen, entsprechende Schleifen zu drehen. Aber, ich glaube, jeder, der mitverfolgt, wie die politischen Entscheidungsprozesse im Moment ablaufen, sieht, dass auch für diese Form der Kommunikation im Moment die regulären Bedingungen einfach nicht gelten.

Ich greife einmal den ersten Öffnungsschritt heraus. Ich wusste auch nicht, was am 15. April bei der ersten Videoschalt – Ministerpräsidenten und Bundeskanzlerin – herauskommen würde. Ich wusste es einfach nicht. Wir haben dann auf der Basis dessen, was herauskam, uns so schnell wie möglich bemüht, das selbst zu entscheiden und entsprechend zu kommunizieren. Und das gilt im Prinzip auch für alle weiteren Öffnungsschritte. Natürlich läuft man auch irgendwo in eine Catch-22-Situation hinein. Wenn Sie vorher alle möglichen Gremien und Institute konsultieren – was im Ergebnis sicherlich hilfreich und gut wäre –, haben Sie keine Kontrolle mehr über die Kommunikation nach draußen. Sobald Sie nämlich angefangen haben, mit Leuten beispielsweise über Termine zu diskutieren, wandert das von irgendwoher zu den Medien weiter, und dann wird etwas kolportiert, was Sie überhaupt nicht mehr in der Hand haben.

Eine andere Möglichkeit, die Sie haben, ist die, dass Sie den Termin aufgrund der politischen Entscheidungen festsetzen. Dann weiß ich auch: In dem Moment, in dem das über den Ticker läuft, haben – ich weiß nicht, wie viele – Journalisten den Hörer in der Hand und rufen alle möglichen Leute an, die man in der Schnelligkeit gar nicht informiert haben kann. Ich bräuchte ein Alarmierungssystem für alle Beteiligten, bei dem ich quasi nur auf einen Knopf drücken müsste und dann eine identische Nachricht an alle verschickt würde. Vielleicht richten wir so etwas im Nachgang zu dieser Krise noch ein, aber im Moment haben wir das jedenfalls noch nicht.

Es ist genau die Abwägung – wenn man zwischen Skylla und Charybdis hängt –, die dann zu so etwas führt wie z. B. am 5. Mai, wo ich angesichts der Tatsache, dass alle möglichen Länder um uns herum schon Öffnungspläne verkündet hatten, teilweise ohne Rücksichtnahme auf die Beschlüsse, die am 6. Mai zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin noch gefasst werden sollten, es einfach nicht für tragfähig hielt, den Schulen zu sagen: Wir warten, ich sage erst einmal gar nichts, und am Donnerstag öffne ich die Büchse der Pandora und verkünde den sehnsüchtig erwarteten Öffnungstermin. – Deswegen habe ich mich entschieden: Besser, ich signalisiere den Schulen so früh wie irgendwie möglich, was wir uns jedenfalls denken, was wir uns überlegen, auch wenn klar ist, dass ich das formell erst nach der Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin herausgeben kann. Das war eben der 7. Mai. Ich habe auch immer betont, dass das unser hessisches Konzept ist,

mit dem wir in die Beratungen gehen, und die Entscheidung gibt es am Mittwochabend bzw. am Donnerstag.

Dass das die Medien natürlich immer gerne unterschlagen – nach dem Motto: Da gibt es noch Beratungen und einen Beschluss, das ist auch die Entscheidung; auch, wenn es eigentlich nur ein Konzept und eine Idee ist –, gehört, glaube ich, zu den Eigengesetzlichkeiten unserer demokratischen Mediengesellschaft. Das ist auch alles in Ordnung so. Aber damit muss man, glaube ich, bis zu einem gewissen Grad leben und kann das nicht vermeiden.

Wir haben jedenfalls – das kann ich sagen – wirklich alles versucht, um im Nachgang, noch am selben Tag, mit allen wesentlichen Akteuren in Kontakt zu treten, um denen zu sagen: Passt auf, das ist jetzt wirklich unser Konzept. Eine Entscheidung gibt es in zwei Tagen, aber lasst uns schon anfangen, gemeinsam zu überlegen, was man daraus machen kann. – Das ist nur eine generelle Bemerkung, aber, wie gesagt, dieses Phänomen werden wir im Zuge des Pandemieprozesses mit Sicherheit weiterhin erleben, dass auf der einen Seite alle so frühzeitig wie möglich wissen wollen, was für Gedanken erwogen werden, und auf der anderen Seite alle gerne ihren Haken an diesen Gedankenprozess machen und zur Entscheidung kommen würden. Diese beiden Sachen beißen sich einfach.

Was den Öffnungstermin betrifft, war es mir, gerade mit Blick auf die Schulträger, wichtig, dass wir zu einer möglichst frühzeitigen Kommunikation kommen, einfach, damit man sich bereits gedanklich auf diesen Termin einstellen konnte.

Zum Digitalpakt und zur Beteiligung des Landes: Es ist Gegenstand der Gespräche mit dem Bund, inwieweit möglicherweise eine Beteiligung gefordert wird. Unabhängig davon denkt man natürlich auch intern darüber nach, was wir noch machen können und wollen. Geben Sie uns einfach noch ein bisschen Zeit, die Gespräche mit dem Bund zu finalisieren. Das wird aber hoffentlich noch in dieser Woche erfolgen können, und dann werden die Parameter für eine Landesbeteiligung feststehen. Es ist auf jeden Fall auf der Agenda – sagen wir es einmal so.

Was die Zugehörigkeit zu Risikogruppen sowohl von Lehrkräften als auch von Schülern angeht, gibt es einen Zusammenhang. Sie machen völlig zu Recht darauf aufmerksam: Ja, wir haben im Schnitt 130 %, und deswegen können wir eigentlich die 20 % Ausfall – runden wir es pauschal auf – ganz gut verkraften. Global betrachtet ist das völlig richtig. Sie wissen natürlich als Fachmann, dass in diesen 130 % auch ganz viele Dinge drinstecken, die zwar nicht zur Grundunterrichtsversorgung gehören – so kommen die 130 % ja zustande –, uns trotzdem natürlich lieb und teuer sind, angefangen bei der sonderpädagogischen Förderung über die Sprachförderung, den Ganzttag etc. Deswegen tut uns das in den Schulen – auch wenn es global betrachtet von 130 % auf 110 % sinkt – natürlich trotzdem weh; denn wenn wir alles andere, was wir normalerweise an Zusatz-, Förder- und Unterstützungsangeboten haben, im Prinzip zurückfahren bzw. einstellen müssten, um den Grundunterricht gewährleisten zu können, beeinträchtigt das den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen, aber nicht die Grundunterrichtsversorgung. Wir legen schon immer Wert darauf, dass unsere Schulen sehr viel machen und dass wir sehr viele Lehrerinnen und Lehrer bereitstellen, die nicht für den Unterricht nach Stundentafel zur Verfügung stehen, sondern vieles darüber hinaus wahrnehmen, was unsere Schulen auch leisten.

Aber jenseits dieser globalen Problematik kommt hinzu, dass das völlig ungleich verteilt sein kann. Im Land gibt es natürlich Schulen, die noch ein junges Kollegium haben,

praktisch keine Vorerkrankungen, und das Kollegium sagt: Eigentlich könnten wir – von der Verfügbarkeit der Räume und der Größe der Lerngruppen abgesehen – mehr oder weniger das volle Programm fahren. – Es gibt andere Schulen, gerade die teils sehr kleinen Grundschulen, bei denen es sehr schnell auftreten kann, dass, wenn sie kleine Kollegien haben – drei, vier, fünf Lehrkräfte – und der Zufall es will, davon drei zur Risikogruppe gehören, dann ist die Schule im Prinzip tot. Dann muss dort für Abhilfe gesorgt werden, oder wir müssen versuchen, diese Ungleichgewichte etwa durch Verschiebungen zwischen Schulen oder zwischen Schulformen auszutariieren. Das kann aber nur vor Ort bestimmt werden.

Da nützt mir die Globalzahl von 19,1 % gar nichts. Deswegen auch meine Ansicht – ich merke schon, da liegen wir auseinander –, dass mir eine solche aggregierte Zahl für die Zugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern zur Risikogruppe nichts nützt. Dann habe ich zwar auch eine schöne Hausnummer, die ich nennen kann, aber am Ende kommt es darauf an, welche Schüler wo nicht zum Unterricht gehen. Da muss man die Unterrichtssituation vor Ort individuell, punktuell betrachten. Man muss sozusagen die Verfügbarkeit der Lehrkräfte, abzüglich derer, die in der Risikogruppe sind, mit den zu beschulenden Schülerinnen und Schülern, abzüglich derer, die in der Risikogruppe sind, zur Deckung bringen. Wie gesagt, das geht nur vor Ort, mit Blick auf die konkreten Personen. Wenn ich das zentral zusammenführe, sodass ich es zentral steuern würde, ist es erstens wahrscheinlich nicht besonders sinnvoll, so etwas zentral zu steuern, und zweitens habe ich die Datenschutzproblematik. Wenn ich es aber nur anonymisiert und aggregiert zusammenführe, kriege ich eine schöne Zahl, die für die Arbeit im Feld aber eigentlich ohne Bedeutung ist. Das zu dieser Frage.

Zu den Endgeräten der Lehrerinnen und Lehrer: Ich habe es bewusst in der Vorbemerkung ausgeführt: Auf einen Ersatz des Präsenzunterrichts durch digitale Medien war niemand vorbereitet. Das war ein Szenario, das auch im Digitalisierungsprozess nie eine Rolle gespielt hat. Deswegen lag unser Fokus immer – auch im Digitalpakt – auf der Ausstattung mit digitalen Endgeräten, beispielsweise der Ausstattung mit Klassensätzen, damit die Schülerinnen und Schüler vor allem im Präsenzunterricht mit entsprechenden Geräten arbeiten können, die in der Schule vorhanden sind. Inwieweit wir jetzt zur Anschaffung zusätzlicher Geräte kommen – der Digitalpakt bietet da durchaus Spielraum –, um diesen Prozess zu unterstützen, muss man gemeinsam sehen und überlegen. Aber es ist natürlich nichts, was von heute auf morgen Abhilfe schafft. Deswegen bleibt es im Moment noch bei der Situation, wie sie ist, und wie sie – dafür ein großes Kompliment an die Lehrerinnen und Lehrer – eigentlich im großen und ganzen ja auch gut gemeistert wird. Das ist kein Argument dafür, sie nicht zu verbessern, aber es ist eine Bestandsaufnahme.

Zu den 91 TV-H-Verträgen kann ich jetzt nur Vermutungen aufstellen, aber dafür ist die Zahl ganz aufschlussreich. Wir haben viel mehr TV-H-Verträge. Wenn wirklich nur 91 beendet worden sind, spricht das für mich sehr dafür, dass die nicht mit dem pauschalen Verweis auf Corona beendet worden sind. Das ist genau das, was wir nicht wollten. Deswegen habe ich in der Antwort auf die entsprechende Frage umfangreich ausgeführt, welche Regelungen wir getroffen haben, damit das weitergeführt und weitergezahlt werden kann; denn wir wollen irgendwann wieder einen normalen Ganztagsbetrieb etc. haben, und dann dürfen uns die Kräfte nicht alle weggebrochen sein. Deswegen zahlen wir hier bewusst die Gelder aus, auch wenn ihnen die eigentlich dafür gedachte Gegenleistung nicht unmittelbar gegenübersteht, nicht gegenüberstehen kann, weil die Leistung nicht erbracht werden kann, um die Kräfte zu halten. Wenn also 91 nicht mehr dabei sind, gehe ich einfach davon aus, dass das andere Gründe hat. Aber natürlich müsste man das korrekterweise, damit ich diese

Aussage valide machen kann, für alle 91 einzeln nachprüfen. Das haben wir jetzt nicht getan.

Was die externen Prüfungen angeht, ist das, offen gestanden, eine Frage, die so spezifisch ist, dass ich die gerne an meine Fachabteilung weitergeben würde – falls sich jemand in der Lage sieht, sie spontan zu beantworten. Ansonsten würde ich sie mitnehmen und wir kämen noch einmal schriftlich darauf zurück. – Wir nehmen die Frage mit. Christoph, bitte formuliere die Frage noch einmal.

Abg. **Moritz Promny:** Herr Kultusminister, Sie haben gesagt, die Pandemie sei nicht besiegt, und haben alle Ihre Überlegungen auch immer im Rahmen der Abwägung verschiedener Güter von der epidemiologisch Lage und den Voraussetzungen abhängig gemacht. Ich denke, es ist klug, so vorzugehen. Meine erste Frage zielt dahingehend – das ist aktuell den Medien zu entnehmen gewesen –, dass man beispielsweise in Dänemark die Schulen bis zur 5. Klasse jetzt seit mehr als drei Wochen wieder geöffnet hat und dort, jedenfalls so die Aussage in den Medien, ein Anstieg von Infektionszahlen oder gar eine sogenannte zweite Welle nicht festgestellt werden konnte. Gibt es dazu von Ihnen Überlegungen? Wird das im Rahmen Ihres Abwägungsprozesses berücksichtigt?

Zweiter Punkt. Ich will an die Frage anknüpfen, die der Kollege Abg. Degen gestellt hat, im Hinblick auf die Endgeräte. Da hatten Sie eben sehr kryptisch geantwortet, man sei noch in Gesprächen mit dem Bund. Ich kann Ihnen sagen, dass wir Ihnen da natürlich gerne Zeit geben werden. Die Frage, die sich uns aber nach wie vor stellt, ist: Werden Sie originäre Landesmittel in die Hand nehmen? Ich glaube, das ist auch die Frage, die der Kollege Abg. Degen gestellt hat. Klar nehmen wir das Geld vom Bund – das steht außer Frage –, aber beteiligt sich das Land Hessen daran? Wir haben in der letzten Plenarrunde gelernt, dass wir mit 25 % dabei sind. Die Frage ist: Ist das Land dabei?

Der dritte Fragenkomplex betrifft das Schulportal. Ich nehme mit großer Freude zur Kenntnis, dass Sie hier mit Hochdruck arbeiten und – wenn ich Sie zitieren darf – ein beschleunigtes Verfahren ansetzen. Sie haben in Interviews mehrfach bekanntgegeben, dass Sie den Zeitplan nach vorne ziehen. Ende der Sommerpause soll das Schulportal allen zur Verfügung stehen. Meine konkrete Frage wäre: Es war in einem „FAZ“-Artikel – ich meine vom 28.04. – die Aussage aus dem HKM zu lesen, dass man diese aktuelle Beschränkung, die man hinsichtlich der Antragsstellung vorgenommen habe – dass die Anträge wegen mangelnder Ressourcen aktuell nicht bearbeitet werden –, beabsichtige, innerhalb von zehn Tagen zu beheben. Ich habe eben geschaut, es ist nach wie vor noch so, dass aufgrund fehlender Ressourcen aktuell keine Anträge bearbeitet werden. Die zehn Tage sind rum, insofern wäre meine Frage, ob man jetzt tatsächlich in ein beschleunigtes Verfahren einsteigt.

Die vierte Frage betrifft den Musikunterricht an Schulen. Es ist jetzt wieder gestattet, Musikunterricht für fünf Personen zuzulassen. Es ist häufig der Fall, dass Vereine Schulen als Ort für Musikunterricht nutzen. Sind denn die Schulen für diese außerschulischen Aktivitäten geschlossen? Und, wenn ja, gibt es in den Verordnungen explizite Hinweise dazu? Darüber hinaus: Gibt es Überlegungen, die Schulen für diesen Bereich gegebenenfalls zu öffnen?

Der fünfte Fragebereich betrifft das Thema „Absage von Prüfungen in den beruflichen Bildungsgängen“. Es ist so, dass die Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung, der zweijährigen Berufsfachschule, der Berufsfachschule zum

Übergang in Ausbildung sowie PuSch B in diesem Schuljahr ausgesetzt sind. Die Vergabe der Abschlüsse bleibt davon unberührt. In den regelintegrativen Gesamt- und Mittelstufenschulen sollen die Prüfungen dagegen weiter stattfinden. Hier wäre meine Frage dahingehend, inwieweit Sie diese möglicherweise begründete Ungleichbehandlung begründen. Das würde mich im Detail interessieren. Da gibt es seitens des Landeselternbeirats eine gewisse Forderung. Insofern wäre ich ganz dankbar, wenn Sie das präzisieren könnten.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich gehe es der Reihe nach durch. Bei der Abstufung der Kinder, die wir wieder in die Schulen holen, stehen wir noch immer vor einem unauflösbaren Dilemma. Das Dilemma ist, dass wir vom pädagogischen her eigentlich sagen müssten: die kleinsten zuerst. Deswegen habe ich für die skandinavischen Länder tiefes Verständnis. Die Abschlussklassen lasse ich einmal beiseite, das ist ein Sonderfall. Aber ansonsten würde ich sicherlich sagen, der 14-jährige in der Mittelstufe, der jetzt noch nicht vor der Abschlussprüfung steht, kommt vielleicht – gut, in dem Alter ist es vielleicht mit der Motivation etwas schwierig – ganz gut alleine klar. Was soll der Erstklässler an dieser Stelle machen? Die Eltern können jetzt schlecht anfangen, ihm das Schreiben beizubringen. Das ist auch schwieriger, als man gemeinhin denkt.

Ich habe, wie gesagt, auf der einen Seite für die skandinavischen Länder tiefes Verständnis. Aber auf der anderen Seite haben wir die noch immer überwiegende Meinung der Gesundheitsexperten, die sagen, die kleinen Kinder – Sie haben die Studie von Herrn Drostens natürlich auch gelesen – seien genauso infektiös wie Erwachsene, aber im Gegensatz zu den Erwachsenen könnten sie die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten. Mit anderen Worten – es gibt das böse Wort „Virenschleuder“ –: Das, was alle Eltern kleiner Kinder erleben – Sie wissen, ich habe selbst ein Kindergartenkind und kann aus eigener Erfahrung mitreden –, wenn irgendwo ein Keim grassiert, ist, dass sie ihn dann auf jeden Fall auch daheim haben. Es gibt bislang eigentlich – das sagen jedenfalls die meisten Gesundheitsexperten – keinen Grund anzunehmen, warum das ausgerechnet bei Covid-19 anders sein sollte, vor allem, nachdem man zwar gesehen hat, dass die Kinder im Normalfall daran nicht erkranken – es sei denn, sie kriegen das Kawasaki-Syndrom; das ist die neuste Entwicklung aus Amerika; aber das lassen wir beiseite –, aber trotzdem die Viruslast genauso tragen wie die Erwachsenen, jedenfalls nach den Untersuchungen der Charité. Dazwischen sind wir hin und her gerissen. Das beißt sich ganz einfach mit der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts, man solle aus epidemiologischer Sicht von den älteren zu den jüngeren Jahrgängen gehen.

Nun ist die Lage bei uns ziemlich einfach: Ich habe seit der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs nicht viele Möglichkeiten; denn dieser hat sich nun einmal vor zwei Wochen dazu entschieden, der Epidemiologie den Vorrang zu geben und die Empfehlung des Robert-Koch-Instituts als maßgeblich zu betrachten. Das ist gar kein Vorwurf; das kann ich absolut nachvollziehen. Er hat uns deswegen mehr oder weniger aufgegeben – so ist die Entscheidung zu den 4. Klassen zustande gekommen –, dass wir von oben nach unten vorgehen müssen. Das heißt, ich habe überhaupt keinen Spielraum mehr, um kleinere Kinder vorzuziehen; denn ich hätte nur noch die Möglichkeit zu sagen: Am 18. Mai kommen alle auf einen Schlag. – Dazu sage ich ganz ehrlich: Das wollte ich den Grundschulen nicht zumuten, weil ich glaube, es ist wichtig, dass die Grundschulen genauso wie die weiterführenden Schulen die Chance haben, diesen Betrieb mit den Abschlussklassen einzuüben. Es wird trotzdem noch ein großer Schluck aus der Pulle für die weiterführenden Schulen, ab nächster Woche alle auf einmal wieder in Beschulung zu nehmen. Ich wollte den Grundschulen einfach die

Möglichkeit geben, das 14 Tage mit den großen, mit den Viertklässlern, zu trainieren, wie das eigentlich alles funktioniert, auch ein bisschen in der Hoffnung, dass die Großen dann vielleicht die Kleinen bei der Hand nehmen – nicht wörtlich – und ihnen erklären, warum man sie nicht bei der Hand nehmen darf, und das mit ihnen einüben.

Ich würde mich wahnsinnig darüber freuen, wenn sich die Untersuchungen aus den skandinavischen Ländern bestätigen, dass von den Kindern in dem Alter keine Gefahr ausgeht. Das würde nämlich bedeuten, dass selbst, wenn wir einen Rückschritt erleben würden – was wir nicht hoffen wollen, aber das könnte passieren mit der zweiten Welle; wir würden uns genötigt sehen, Öffnungsmaßnahmen wieder rückgängig zu machen –, wir einen Beleg dafür hätten, dass das nicht aus den Kindergärten oder aus den Grundschulen kommt. Dann könnten wir die Institutionen wenigstens offen lassen. Das wäre, ehrlich gesagt, ein Himmels Geschenk. Insofern wünsche ich mir das und drücke die Daumen, sehe aber keinen Spielraum, aktuell irgendetwas an unseren Öffnungsplänen zu verändern.

Zu der Beteiligung des Landes: Ich lehne mich jetzt einmal soweit aus dem Fenster: Es wird irgendeine Form geben, dass wir Landesmittel in die Hand nehmen. Da bin ich jetzt vielleicht etwas dreist, und vielleicht köpft mich der Finanzminister dafür in der nächsten Kabinettsitzung, aber ich sage das jetzt einfach: Wir werden also nicht nur Empfänger sein, die Geld vom Bund entgegennehmen und es weiterreichen, sondern es wird mit Sicherheit auch ein Engagement von unserer Seite geben. Aber in welcher Höhe und unter welchen Konditionen das sein wird, möge man mir gestatten – sofern ich, wie gesagt, dann meinen Kopf noch auf den Schultern trage –, mit dem Finanzminister auszuhandeln.

Zu dem Schulportal: Ich habe gesagt, wir treten das Gaspedal durch, was das angeht, aber trotzdem brauchen wir die Bodenhaftung, um die PS auf die Straße zu bringen. Das können uns nur die Techniker gewährleisten. Wir haben alle Aufträge erteilt. Sie sollen mit Hochdruck die technischen Voraussetzungen schaffen. Wir reden von der Ausbaugeschwindigkeit, die so nicht projektiert war. Die Techniker tun jetzt alles, um das herbeizuführen. Aber Sie selbst wissen, wie es im IT-Bereich mit der Voraussage ist, wann irgendetwas technisch möglich oder eingerichtet sein wird. Ich habe auch außerhalb der Schule und außerhalb der öffentlichen Verwaltung schon viel zu viel gesehen von Zeitplänen von IT-Einrichtungen, die am Ende so nicht aufgegangen sind. Deswegen kann ich an dieser Stelle wirklich nur sagen: Wir tun alles, um es so schnell wie möglich herbeizuführen, aber alle Zeitangaben kann man an diesem Punkt sicherlich nur unter Vorbehalt machen.

Zum Musikunterricht: Ich sehe jetzt eigentlich – das sage ich jetzt ein bisschen ungeschützt – aus dem Stand keinen Grund, warum nicht auch eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern möglich sein sollte. Aber es gibt natürlich wieder einen epidemiologischen Grund, warum wir beim Musikunterricht so ängstlich sind, mindestens dann, wenn gesungen wird, oder wenn ein Blasinstrument gespielt wird – Sie nicken, Herr Promny, Sie kennen die Untersuchungen. Da pustet man die Aerosole so richtig in die Welt. Dann reichen wahrscheinlich auch die 1,5 m Abstand nicht. Ich habe irgendwo gelesen, die Berufsorchester sagen, eigentlich müssten die Bläser 10 m auseinander-gesetzt werden, damit man dieser Wolke, die aus der Trompete kommt, entgeht. Das ist einfach das Problem. Beim Singen gilt das gleiche. Das schränkt uns im Moment in den Möglichkeiten des Musikunterrichts einfach wahnsinnig ein. Eigentlich können Sie nur Instrumente, die definitiv keine Atemluft beanspruchen, weit genug voneinander entfernt aufstellen, und in dieser Form Musik machen. Aber dort, wo das

möglich ist, und wo wir Schülerinnen und Schüler haben, würde ich die Musikschule oder den Verein keineswegs ausschließen.

Schließlich zu den Aussetzungen der beruflichen Abschlussprüfungen. Der pauschale Grund ist einfach der, dass wir die beruflichen Schulen nicht überfordern konnten. Die haben das Problem, dass sie allein mit den Abschlussklassen mehr oder weniger schon die Hälfte ihrer Schülerinnen und Schüler wieder an Bord nehmen müssen. Wenn wir das auf alle weiter ausdehnen würden, und wenn wir auf einen Schlag alle reinbringen, mit allen Prüfungsanforderungen, aber unter den Hygieneherausforderungen, den Abstandsregeln usw., wären die beruflichen Schulen an der Stelle einfach überfordert. Deswegen mussten wir Verzicht üben. Warum wir das gerade so getan haben, wie wir es getan haben, darüber kann vielleicht Herr Holstein aus fachlicher Perspektive die beste Auskunft geben.

MinR **Holstein**: Als Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Minister Lorz: Wir haben die Besonderheit der beruflichen Schule, dass es viele Jahrgänge gibt. Zur Verdeutlichung: Eine Hauptschule hat fünf Jahrgänge, davon macht eine Prüfung, das macht 20 %. Das kann man leisten. Wir haben mehr als 50 % Prüfungsklassen. Dazu kommt, dass wir bei der Prüfungsdurchführung 100 % Anwesende haben, unter allen Bedingungen im Abitur. Das heißt, wir können auch da nicht sagen, dass wir 50 % beschulen. Es kommen dann alle, belegen entsprechend viele Räume und brauchen Aufsichten usw.

Daher war eine Priorisierung erforderlich. Ich kann sie kurz durchgehen. Schritt eins. Wir haben in der Teilzeitberufsschule zwar keine Prüfung in der Berufsschule, aber wir haben junge Leute, die bei der Industrie- und Handelskammer Prüfungen ablegen, viele in Betrieben, bei denen man nicht genau weiß, ob sie nach den Sommerferien überhaupt noch existieren. Da müssen wir alles dafür tun, dass sie solche Bedingungen für ihre Prüfungen haben, dass sie bestehen. Das war die erste Gruppe: durchgängig alle Abschlussklassen der Berufsschule.

Zweiter Schritt. Wir haben in der Fachschule den Titel „Staatlich geprüfter Techniker“. Einen staatlich geprüften Techniker ohne Prüfung kann es nicht geben. Das ist ein Abschluss auf dem Niveau 6 DQR, das heißt, das entspricht dem Bachelor. Entsprechend ernsthaft muss man da vorgehen. Da haben wir die Prüfung im technischen Bereich, aber vor allem auch in der Fachschule, wo wir auch dafür sorgen müssen – gerade bei dem Bedarf, den es in den Kindertagesstätten gibt –, dass wir einerseits keine Verzögerung in die Ausbildung bringen, andererseits ist es auch absolut notwendig, keine inhaltliche Abstiche zu machen.

Dann kommt die nächste Gruppe, die Fachoberschule, deren Prüfung – wir haben es gehört – morgen beginnt. Die konkurrieren mit den Abiturienten über die Durchschnittsnote um Studienplätze. Hier zu sagen, wir verzichten auf die Prüfung, wäre aus Gerechtigkeitsgründen schwer möglich gewesen.

Wir haben überlegt, wo wir noch Möglichkeiten haben, wenn wir dieses System ausreizen. Dann kam die zweijährige Höhere Berufsfachschule mit dem Argument, dort würden Berufsabschlüsse vergeben. Dort werde man Büroassistent oder Fremdsprachensekretär, also wirkliche Berufsabschlüsse vergleichbar der Teilzeitberufsschule. – Daher haben wir gesagt: Auch diese Berufsabschlüsse müssen auf ein solides Fundament, wir holen auch noch diese Schüler.

Beim Durchrechnen kamen wir sehr ans Limit. Deshalb haben wir auch für die Jahrgangsstufe Q2 des Beruflichen Gymnasiums gesagt: Wir können nicht anders, sie werden etwas später einsteigen, nämlich dann, wenn die Fachoberschüler weg sind. – Alle, die ihre schriftliche Prüfung durchgeführt haben, bleiben danach zu Hause, um anderen die Chance zu geben, auch Unterricht zu haben. Dann blieb es leider so, dass bei den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung und bei der Berufsfachschule einerseits einfach kein Raum mehr da war, andererseits es die Überlegung gab, dass gerade diese jungen Menschen in der Zeit des Online-Lernens vielleicht noch mehr Schwierigkeiten gehabt haben als andere aus Gründen des Bildungshintergrunds des Elternhauses. Daher hätten wir nicht einfach sagen können: Naja, wir setzen diese Inhalte voraus. – Bei einer einjährigen Schulform, wie bei den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung, muss man die gesamte Zeit machen, sonst kann man keine Prüfung durchführen. Das war das Prinzip.

Abg. **Moritz Promny:** Herr Minister, ich wollte Ihnen im Hinblick darauf, dass Sie gesagt haben, sie hätten sich beim Thema „originäre Landesmittel“ ein bisschen weit aus dem Fenster gelehnt, nur zurufen: Wir begrüßen es natürlich, dass die kommen. Ich glaube, Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Auch der Finanzminister braucht Ihre Stimme im Plenum. Insofern werden Sie Ihren Kopf nicht verlieren.

Abg. **Manuela Strube:** Herr Kultusminister, ich habe nur drei Fragen, sodass im Anschluss vielleicht noch jemand Fragen stellen kann. Zu der Frage 15. Die Notbetreuung wird uns ja noch eine Zeitlang beschäftigen. Das haben Sie nur kurz und knapp beantwortet. Da hätte ich gerne gewusst, ob es ein Mindestzeitraum an Betreuung gibt, den die Schulen gewährleisten müssen, vielleicht analog der verlässlichen Grundschule von vier oder fünf Zeitstunden.

Denn es ist so, dass es Kommunen gibt, die ausschließlich Hortangebote haben, und die Horte dürfen nicht öffnen, sodass die Eltern letztendlich nichts davon haben, wenn die Kinder z. B. nur bis 13 Uhr in der Schule betreut werden, und das andere Kind in der Kita z. B. bis 17 Uhr betreut werden kann. Können Sie dazu etwas sagen? Ich weiß, das ist nicht Ihr Zuständigkeitsbereich, aber vielleicht können Sie uns die Antwort zu der Fragestellung nachreichen, wie das mit den Horten in Zukunft geregelt werden soll.

Zu der Frage 23, zum Thema Mittagessen. Habe ich es richtig verstanden, dass die Schulen durchaus in ihren Mensen Mittagessen anbieten dürfen, oder ist es nur gestattet, dass die Kinder ihr eigenes Essen mitbringen?

Dann habe ich noch eine Frage zum Informationsfluss. Beim letzten Mal, zur Schulöffnung, war es so, dass erst die „dpa“-Meldung kam, dann hatten Sie den Brief an die Schulämter versandt, und wesentlich später kam die Information von den Schulämtern zu den Schulen. Meine Frage ist, ob die Schulämter auch so etwas wie einen Notdienst haben, dass die z. B. bis 18 Uhr besetzt sind, sodass am gleichen Tag zumindest die Meldung an die Schulen rausgeht? Oder können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ihrer freien Arbeitszeitgestaltung vorzeitig gehen, und die Schulen müssen halt bis zum nächsten Tag warten? Es war z. B. in meinem Wahlkreis so, dass mich die Schulleitung vorher angerufen hat, weil sie bislang von dem Schulamt noch keine Nachricht erhalten hatte.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Immerhin, es waren sieben und fünf Fragen, jetzt sind es drei. Wenn wir so weitermachen, dann dürfte der Nächste eine Frage stellen. Ich bin gespannt. – Die ersten beiden Fragen würde ich gerne an unsere Fachleute weitergeben, die, glaube ich, heute beide da sind: Herr Schwarz und Herr Striegel.

Was die Kommunikation betrifft, bin ich mir nicht sicher, ob ich es richtig verstanden habe: Frau Strube, von welchem Schreiben reden wir jetzt?

Abg. **Manuela Strube**: Sie haben dieses Schreiben zur Schulöffnung von Ihrem Ministerium aus über die Schulämter an die Schulen versandt.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ja, wir haben viele Schreiben versandt, deswegen frage ich.

Abg. **Manuela Strube**: Im Prinzip spielt es keine Rolle. Ich glaube, es war das letzte Schreiben vom 07.05., was erst an die Schulämter ging und dann weiter an die Schulen. Mir geht es darum, dass Sie vom Kultusministerium aus keine direkte Mail an die Schulen verschicken, sondern über den Zwischenschritt der Schulämter. Ich sehe darin ein Problem, dass das nicht schnellstmöglich weitergeleitet wird.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Wenn Sie sagen, das sei in Ihrem Wahlkreis gewesen, können wir das direkt zu unserem Schulamt mitnehmen und versuchen, das zu rekonstruieren. Natürlich ist es auf der einen Seite Sinn der Sache, dass das so schnell wie möglich weitertransferiert wird. Auf der anderen Seite halte ich es für gut und richtig, wenn so etwas über die Schulämter läuft, weil die nun einmal vor Ort die primären Ansprechpartner sein sollen. Aber wir schauen, was wir in den Abläufen möglicherweise noch optimieren können. Das nehmen wir mit. Die Schulämter wussten eigentlich auch, dass ein Schreiben kommt. Das war mit den Amtsleitern besprochen. Wir versuchen, das noch einmal nachzuvollziehen.

MinDirig **Schwarz**: Sie hatten zur Betreuung gefragt. Was war noch einmal genau der Punkt, auf den Sie hinauswollten?

Abg. **Manuela Strube**: Ich wollte wissen, ob alle Schulen einheitlich – insbesondere die Grundschulen; es geht ja bis zur 5. und 6. Klasse –, z. B. von 8 bis 13 Uhr, eine Notbetreuung anbieten müssen, oder ob sie es individuell entscheiden können, dass sie die Notbetreuung z. B. nur von 8 bis 12 Uhr anbieten? Das ist der erste Teil der Frage.

Der zweite Teil der Frage ist, dass es Kommunen gibt, die Hortangebote haben. Diese Horte dürfen sie momentan nicht anbieten. Das ist verboten. Wenn Eltern Kinder in der Kindertagesstätte und eine Notbetreuung bis 17 Uhr haben, bringt es ihnen rein gar nichts, wenn die Schule um 13 Uhr schließt. Wie soll das Problem in Zukunft gelöst werden? Die Notbetreuung wird uns noch eine gewisse Zeit beschäftigen.

MinDirig **Schwarz**: Wir haben für alle Schulkinder darum gebeten, diese in Schulangebote zu übernehmen, um jetzt mit dem zweiten Teil anzufangen. Aber es trifft

zu, die Horte sind zu. Dort, wo eine Übernahme nicht möglich ist, ist auch keine Notbetreuung im Hort möglich. Die Eltern haben sozusagen im doppelten Sinne Pech. Bei dem anderen liegt die Zuständigkeit nicht bei uns. Wir haben trotzdem versucht, das mit dem Sozialministerium zu besprechen.

Die andere Frage betraf die tägliche Dauer der Notbetreuung. Da haben Sie recht. Diese ist sehr unterschiedlich. Sie wird aber nach den Bedarfen vor Ort organisiert. Das heißt, wir haben bisher im Ministerium noch keinen einzigen Fall gehabt, in dem sich Eltern beschwert hätten und gesagt hätten, sie hätten ihr Kind gerne in der Notbetreuung von bis gehabt und hätten das nicht ermöglicht bekommen. Wenn Sie dazu eine Information haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn sie uns diese mitteilen würden.

Abg. **Dr. Matthias Büger:** Ich werde mich auch auf drei Punkte konzentrieren. Herr Minister, wenn ich jetzt Ihre arithmetische Reihe fortgesetzt hätte, und bei Frage eins wäre, hieße das für den nächsten Fragesteller minus eins. Das wäre nicht glücklich, und in kollegialer Weise setze ich diese arithmetische Reihe nicht fort – das unter Wissenschaftlern.

Erster Punkt. Grundsätzlich beziehen Sie sich auf das, was sie vor rund eineinhalb Stunden gesagt hatten, nämlich in der Einführung Ihres sehr umfassenden Statements – für das ich mich auch bedanken möchte –, in dem Sie natürlich zu Recht erwähnt haben, dass eine Situation wie diese nicht planbar sei, Sie natürlich auch auf Sicht führen, Sie natürlich von Wissenschaftlern aus dem Gesundheitsbereich durchaus unterschiedliche Signale und Hinweise bekämen und wir alle nicht wüssten, was wir in zwei, sechs oder zehn Wochen bekommen würden. Das wissen wir auch nicht; die Glaskugel haben wir nicht.

Erst recht kann man in so einer Situation in unterschiedlichen Szenarien denken, das ist nichts Ungewöhnliches. Wir wissen insoweit, dass schon in dem Pandemieplan aus dem Jahr 2007 – ich glaube, seinerzeit CDU-Alleinregierung; mehr als 12 Jahre her – auf S. 4 die Schulschließungen stehen und dass man sich wahrscheinlich durchaus darüber Gedanken gemacht hat, welche Möglichkeiten es in Bezug auf den Ablauf einer Pandemie gibt und wie man dorthin zurückkommt. Deswegen die Frage: Haben Sie Szenarien? Welche Art von Szenarien gibt es – wenn wir bis Herbst oder bis Weihnachten keinen geregelten Betrieb haben würden –, ohne dass Sie diese detailliert darstellen? Dann könnten wir in einer weiteren Sitzung schauen, wie man mit solchen Szenarien umgeht.

Ich habe zwei konkrete Fragen zu dem Gesamtfragenkomplex römisch V, bei dem es um Prüfungen und Leistungen geht. Da haben Sie zu Recht erwähnt, dass, wenn bestimmte Leistungen nicht erbracht werden können, man die letzten schulischen Leistungen nimmt und all das, was da ist. In den Gesprächen, die ich telefonisch mit Schülerinnen und Schülern, auch mit verschiedenen Schulleitungen, geführt habe, habe ich mehrfach gehört, dass sehr kritisch angemerkt worden ist, dass die Vorgabe des Kultusministeriums laute, Leistungen, die im Homeschooling erbracht worden sind, würden in keiner Weise – nur, wenn es ganz außergewöhnliche Leistungen sind – eingebracht werden können. Das wurde von Schülern als sehr demotivierend empfunden. Zum Beispiel vom 14-jährigen Schüler, den Sie vorhin erwähnt haben, der in der Pubertät natürlich sagt: Warum soll ich das denn machen, wenn es doch eh völlig egal ist, ob ich mich hier anstrenge und ein tolles Referat mache, es zählt doch eh für gar nichts? – Es darf noch nicht einmal, wenn es richtig toll ist, in irgendeiner positiven

Weise berücksichtigt werden. Die Lehrer haben mir das bestätigt. Meine Frage: Kann es da vielleicht eine Präzisierung geben, dass, wenn es gute Leistungen sind, diese auch positiv berücksichtigt werden können?

Dritter und letzter Punkt, zum Thema Sportunterricht. Auch das haben mir etliche Lehrkräfte gesagt, und ich habe es jetzt selbst in einer „dpa“-Meldung von den Verbänden wiedergefunden – das war nicht abgestimmt. Mir ist klar, dass das z. B. beim Handball natürlich schwierig wird. Auf der anderen Seite gibt es diverse Sportarten, die durchaus auf Abstand möglich sind. Da will ich jetzt gar nicht auf das Tennisspielen hinaus, das in der Schule sicher nicht so oft vorkommt, aber auf jede Art von Leichtathletik, wo man durchaus alleine seine Bahnen ziehen kann oder beim Weitsprung usw. Wir wissen, dass gerade Sport durchaus etwas sehr Wichtiges ist, sicherlich nichts Unverzichtbares. Die Frage ist, warum es dort so ein grundsätzliches Nein gibt und man bei bestimmten Sportarten – so, wie Sie es dankenswerter Weise bei der Musik gesagt haben; vielleicht nicht die Blasinstrumente, aber die Trommel oder das Klavier sind ja nicht das Problem – nicht darüber nachdenken könnte?

Abg. **Heiko Scholz:** Ich sage auch von unserer Seite, auch wenn das schon öfter betont worden ist: einen herzlichen Dank für Ihren Marathon, den Sie hier leisten, in der sehr ausführlichen Beantwortung der Fragen. Jedoch möchte ich Sie bei den Endgeräten sowohl für Lehrer als auch für Schüler noch nicht von der Angel lassen. Fangen wir bei den Lehrern an. Ich weiß, wie die Situation an den Schulen aussieht, und dass es da ein sehr starkes Gefälle gibt. In meiner ehemaligen Schule beispielsweise konnte man froh sein, wenn ein Jahrgangsteam einen funktionierenden Laptop hatte – für alle Kollegen des Jahrgangs. Das ist heute immer noch der Fall. Hier haben Sie schon alleine in der Schule nicht die Voraussetzungen. Da ist Handlungsbedarf, nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lehrer, entsprechende Sachen vor Ort zu beschaffen.

Es gehört meines Erachtens nicht zu den Dienstpflichten eines Lehrers, Computer in der jeweils den neusten technischen Standards entsprechenden Konfiguration vorzuhalten. Es ist einem Lehrer zu Hause mit seinem Privatcomputer auch kaum zuzumuten, z. B. auf die Virensicherzeit beim Versenden von E-Mails zu achten. Das alles auf „own device“ zu reduzieren, halte ich für sehr kritisch. Auch hier bedarf es entsprechender Regeln und bestimmter Voraussetzungen, die von der Landesregierung geschaffen werden müssen.

Ich finde es sehr erfreulich, dass Sie sich auch in Hessen, wie in Rheinland-Pfalz, daran orientiert haben, die Endgeräte den Schülern auch leihweise zur Verfügung zu stellen. Jedoch noch einmal zu der Frage der Landesmittel, die angefordert werden, die über die 37,2 Millionen € Bundesmittel für Hessen hinausgehen sollen. Gerade die Frage der Bedürftigkeit bezüglich der Lehrmittelfreiheit und auch des Gleichheitssatzes stellt sich für Hessen überhaupt nicht laut unserem Grundgesetz. Hier ist ganz einfach die Landesregierung gefragt. Die Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass für alle Kinder die gleichen technischen Voraussetzungen geschaffen werden, sofern es ihnen nicht ermöglicht werden kann, am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Wie das geschieht – sowie die Frage nach der Bedürftigkeit – ist hier absolut sekundär. Der Geldbeutel der Eltern hat hier nicht die ausschlaggebende Rolle zu spielen; denn bei der Feststellung der Bedürftigkeit spielt nicht nur die monetäre Komponente eine Rolle. Einer Familie mit vier, fünf oder sechs Kindern kann man wohl schlecht zumuten, dass diese entsprechend viele Endgeräte vorhalten muss. Hier gilt die Fürsorgepflicht, und hier hat das Land komplett vorzusorgen.

Zu den Fragen 55 und 56. Sind die Maßnahmen, die aufgrund des Ausnahmezustands durchaus legitim waren, auch gerechtfertigt, generell auch gesetzestauglich, im Hinblick auf die Kompatibilität zum Gesamtwerk des Hessischen Schulgesetzes und auch zum Grundgesetz? Diese Fragen müssen auch geklärt werden. Dazu würde mich die Einstellung der Landesregierung interessieren.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich fange von hinten an. Wir brauchen einfach gewisse schulgesetzliche Änderungen. Da bitte ich Sie, stellvertretend für das hohe Haus, schon jetzt um Verständnis, wenn wir diese natürlich unter ganz hohem Zeitdruck ins parlamentarische Verfahren geben müssen. Wir brauchen einfach bestimmte gesetzliche Änderungen für die politischen Grundentscheidungen, für die ich bisher auch noch keine Kritik bekommen habe, wie z. B. der Verzicht auf zwangsweise Nicht-Versetzung oder die Gültigkeit der Beschlüsse der Schulgremien, wenn sie nicht in der Präsenzsitzung, sondern auf elektronische Art und Weise gefasst werden. Das sind einfache Dinge, weil man eine solche Situation in der Tat im Schulgesetz nicht vorhergesehen hat und keinen Ausnahmetatbestand dafür geschaffen hat, bei denen wir jetzt die zwingenden gesetzlichen Vorschriften öffnen müssen, weil wir sonst beispielsweise bei Versetzungsentscheidungen auf rechtlich unsicheren Boden geraten. Das wäre natürlich ziemlich fatal. Aber die Änderungen, von denen wir reden, werden alle explizit – ich habe noch nicht alle im Überblick, weil unsere Juristen mit Hochdruck daran arbeiten, aber zumindest der Großteil davon; das werden Sie sehen – strikt befristet sein.

Um bei den Versetzungsentscheidungen zu bleiben: Da geht es jetzt wirklich um dieses Schuljahr und um die Frage: Was machen wir von diesem auf das nächste Schuljahr? Ich bin jetzt mal optimistisch und gehe davon aus, dass wir das in einem Jahr – wenn wir von dem Übergang ins Schuljahr 2021/2022 reden – regulär machen können. Also geht es um einen zeitlich begrenzten Öffnungstatbestand für dieses Schuljahr, um mit den Herausforderungen der Pandemie fertig zu werden. Danach fallen diese Vorschriften auch wieder weg, und wir kehren wieder zu unserem Normalzustand zurück, immer vorausgesetzt, das Virus lässt es zu. Aber da bin ich jetzt, zumindest mit Blick auf das nächste Jahr, optimistisch.

Was die Geräte betrifft: Die Frage bezog sich explizit nur darauf, was mit der Arbeit der Lehrkräfte zu Hause ist. Davon unabhängig ist die Frage, wie wir überhaupt die digitale Ausstattung unserer Schulen hochfahren. Da muss man sagen, dass schon im originalen Digitalpakt mit dem Bund die 20-Prozent-Grenze für digitale Endgeräte verankert war. Die gilt natürlich auch weiterhin, was die Verwaltungsvereinbarung angeht. Der Bund wollte damit verhindern, dass der Digitalpakt zu einem reinen Tablet-Kaufprogramm wird. Das, denke ich, gilt nach wie vor. Aber natürlich hatte der ursprüngliche Digitalpakt auch den Sinn, Endgeräte anzuschaffen, um sie irgendwie im Präsenzunterricht einsetzen zu können, natürlich für die Lehrkräfte, soweit sie sie vor Ort, in der Schule, brauchen, und beispielsweise mit Klassensätzen, damit man auch mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten kann.

Das stellt sich jetzt anders dar - deswegen dieses Sonderprogramm des Bundes. Wie immer wir das dann vom Land unterlegen werden, für die Anschaffung digitaler Endgeräte, spezifisch für die Schülerinnen und Schüler, nach welchen Kriterien man dann die Leihgaben verteilt, muss man noch im Einzelnen festlegen. Es bleibt aber dabei, dass aus dem originalen Digitalpakt die 20 % Endgeräte auch weiterhin angeschafft werden können für den Einsatz in der Schule. Gerade, wenn wir die bedürftigen Schülerinnen und Schüler in einem Sonderprogramm ausstatten, dann,

denke ich, ist es auch durchaus legitim, darüber nachzudenken, ob man nicht mehr Endgeräte anschafft, um explizit den Lehrern den Einsatz im digitalen – ich nenne es einmal – „Fernunterricht“ ermöglichen zu können. Da müssen wir schauen, wie die Bedarfslagen an den Schulen vor Ort sind. Nur diese Flexibilität, diese Spielräume sind in diesen Programmen durchaus drin. Das Geld ist auch da. Ich denke, da wird sich etwas bewegen lassen, aber wir müssen auch schauen, dass wir das sinnvoll einsetzen. Dann müssen wir noch die Bedarfslagen an den Schulen evaluieren.

Zu den Fragen des Abg. Bürger: Ich sehe das im Sport eigentlich genauso auf uns zukommen, dass wir auch dort versuchen, zu einer entsprechenden Differenzierung zu kommen. Aber ich sage: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Beim Sport – das gilt nicht nur für die Kontaktsportarten, sondern es gilt generell, denn Sport ist nun einmal mit körperlicher Anstrengung verbunden – atmet man tief ein und aus, spuckt die Aerosole weiter als im Normalbetrieb, vielleicht nicht ganz so weit wie bei einer Trompete, aber es kommt auch einiges zustande. Deswegen haben wir darin einfach das Risikopotenzial gesehen und gesagt: Wenn wir jetzt wieder anfangen – man muss ja nicht gleich alle Risikoportale öffnen –, dann machen wir das, bei dem wir wissen, dass es risikobehaftet ist, erst noch einmal zu und tasten uns in den sonstigen Normalbetrieb hinein. Aber jetzt, wo die Vereine und die Sportstätten wieder öffnen dürfen, werden wir natürlich in den Schulen schauen, dass wir zu einer maßvollen und differenzierten Öffnung für sportliche Betätigung kommen.

(Abg. Turgut Yüksel: Aber im Fitnesszentrum schon!)

– Ja, daran orientiert man sich, aber ich bin gespannt, wie die das machen. Die müssen auch ihre Hygienekonzepte vorlegen. Die müssen dann ihre Geräte weit auseinanderstellen. Ich schaue mir das demnächst einmal an. Ich gehe ja auch in ein Fitnessstudio. Es kann sicher nicht schaden, wenn ich vielleicht wieder etwas tue. Ich denke, ich werde irgendwann in den nächsten Wochen hingehen und mir persönlich vor Ort anschauen, wie so ein Hygienekonzept unter Corona-Bedingungen aussieht. Wir müssen einfach daran arbeiten, aber wir haben gesagt: nicht alle Baustellen auf einmal. – Das ist der Punkt. Die Verordnungen sind jetzt bis zum 5. Juni befristet. Spätestens in diesem Zeithorizont wird es dann auch zu weiteren Änderungen kommen.

MinR **Striegel:** Ich kann etwas zu den Themen Schulverpflegung, Sport und Musik hinzufügen. Die drei Bereiche ändern sich durch die vierte Corona-Verordnung. Wir haben hausintern eine Umfrage durchgeführt, sammeln gerade verschiedene Informationen, werden ein Update des Hygieneplans vornehmen und dann vermutlich zu diesen Bereichen aussagen können.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Es ist in Arbeit. Wir werden natürlich auch über die Einbringung von Leistungen reden müssen, wobei die schon positiv berücksichtigt werden können, nur negative Konsequenzen daran zu knüpfen, ist schwierig.

Ich würde gerne noch einen Satz zum Thema Szenarien sagen. Natürlich zerbrechen sich unsere Fachleute permanent den Kopf, wie das alles weitergehen könnte, und das wird natürlich permanent den aktuellen Entwicklungen angepasst. Ich bin in der Öffentlichkeit sehr zurückhaltend damit, Szenarien zu diskutieren. Da sind wir jetzt wieder beim Kommunikationszeitpunkt unter den Bedingungen der Mediengesellschaft. Ich habe das auch schon oft erlebt: Da macht man ein Gedankenspiel, ein Szenarium „wenn, dann“, und das „wenn“ und das „dann“ fallen dann weg, und dann heißt es in

der Berichterstattung: „Das Kultusministerium plant“ – Dann hat man alle Hände voll zu tun, das wieder einzufangen.

Wir finden, glaube ich, einen Weg, wie wir uns da austauschen können, sodass das Gedankenspiel auch wirklich ein Gedankenspiel bleibt und draußen keine Unruhe auslöst. Aber natürlich zerbrechen wir uns den Kopf, eigentlich auch ständig neu, weil sich die Situation ständig weiterentwickelt.

MinRin Heinen: Zu den Leistungen: Am 30.04. ist den Schulen bereits über die Staatlichen Schulämter ein entsprechendes Schreiben zugegangen. Darin heißt es: „Ebenso ist unter pädagogischen Erwägungen für die Lehrkraft möglich, besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die während des heimischen Lernens erbracht wurden, entsprechend zu berücksichtigen, indem diese Leistungen positiv in die Gesamtbetrachtung einfließen.“ Das ist bereits geregelt. Wir appellieren bei Einzelrückfragen natürlich immer an die Kolleginnen und Kollegen, an die Schulleiterinnen und Schulleiter, diese Leistungen auch immer positiv heranzuziehen.

Abg. Elisabeth Kula: Ich habe generellere Fragen und versuche, mich möglichst kurz zu fassen. Es wurde vom Corona-Kabinett doch relativ überraschend das Hochfahren fast des gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens beschlossen. Mich würde Ihre Einschätzung zu der Ausweitung der Notbetreuung interessieren. Es wird natürlich jetzt so sein, dass quasi zunächst wirtschaftlich alles wieder hochgefahren wird und die Schulen und Kitas dann erst nachziehen. Wo sollen die Menschen in der Zwischenzeit ihre Kinder in die Betreuung geben? Wie ist da Ihre Einschätzung? Meiner Meinung nach haben wir da eine Versorgungslücke geschaffen, die nicht aufgefangen werden kann, weil man die Notbetreuung natürlich nicht endlos ausweiten kann. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Die nächste Frage lautet: Was passiert eigentlich im Falle eines Corona-Falls an einer Schule? Uns haben jetzt schon ein paar Berichte davon erreicht, auch aus Hessen. Aus Offenbach habe ich einen Bericht bekommen – Sie bestimmt auch –, wo das nicht so optimal gelaufen ist. Gibt es aus dem Ministerium Überlegungen, Best-Practice-Beispiele oder eine Maßnahmenregel herauszugehen, wie damit im konkreten Fall zu verfahren ist?

Die letzte Frage bezieht sich eigentlich auf alle Maßnahmen, die an die Schulen herausgegeben werden, wie Hygienepläne oder Leitfäden. Inwiefern sind diese mit dem Hauptpersonalrat besprochen worden? Werden alle zukünftigen Maßnahmen mit dem Hauptpersonalrat besprochen? Meiner Meinung nach bedürfen insbesondere Hygienepläne der Mitbestimmung. Gleiches gilt für die Schwerbehindertenvertretung.

Abg. Frank Diefenbach: Ich denke, was an diesem Nachmittag noch einmal deutlich wurde, ist, dass sich die Situation an den Schulen und im Schulwesen extrem komplex darstellt. Wir haben es an den Punkten gesehen, die hier angesprochen wurden. Wir haben einen extrem stark verregelten Politik- und Gesellschaftsbereich. Wir haben eine Vielzahl von Akteuren, von gesellschaftlichen Gruppen – wie in anderen Bereichen natürlich auch –, aber die Schülerinnen und Schüler sind Schutzbefohlene, und es geht hier auch darum, dass man diesen Bedürfnissen natürlich enorm gerecht wird, auch den Eltern, die berechnete Anliegen haben.

Wir haben ein stark verregelttes politisches System – den Föderalismus –, das zwar sehr leistungsfähig ist, aber auch der Föderalismus stellt uns vor besondere Herausforderungen, auch wenn er am Ende meist sehr effektiv ist. Wir haben enorm viele Schulformen, Schulabschlüsse usw., sodass wir insgesamt eine extrem komplexe Situation haben, wo man sich vorstellen kann, dass es sehr anspruchsvoll ist, diesen gesamten Apparat zu steuern. Das Ganze soll jetzt von unserer Seite keine Rechtfertigung dafür sein, dass im Endeffekt vielleicht das kleinste Zahnrad nicht in das andere greift. Das kann in so einer Situation immer Mal sein, und das haben wir den Oppositionsparteien im Prinzip zugestanden. Das soll eher eine Erklärung für diesen Zustand sein, in dem wir uns alle befinden. Deshalb ist es auch gut, wenn hier niemand vorschnelle Urteile tätigt, sondern die Sache mit Augenmaß angeht und diese Komplexität im Auge behält. Ich habe auch zugestanden, dass produktive Kritik im Übrigen systemrelevant ist, das ist vollkommen klar. In der parlamentarischen Demokratie darauf zu verzichten, wäre kontraproduktiv.

Was die Schule angeht, ist, trotz der vielen Regeln usw., immer darauf hinzuweisen, dass die einfachste Regel auch in der Grundschule schon ganz gut erklärt werden kann: die Abstandsregel. Diese kann man mit Schülern sicherlich besprechen. Ich bin kein Grundschullehrer, aber ich stelle es mir jedenfalls so vor. Die Regel ist leicht nachvollziehbar. Ich denke, es gibt auf allen Bildungsniveauebenen – in der Grundschule, in der Sekundarstufe 1 und in der Sekundarstufe 2 – sicherlich gute Möglichkeiten, über die Krise zu reden, und den Schülerinnen und Schülern die Relevanz der Regeln klar zu machen, die für sie ja auch neu sind und eine Herausforderung darstellen, aber vielleicht – das habe ich schon im Gespräch mit Leuten gehört – hier und da auch aufregend sind. In so eine Situation hineinzukommen, dies wäre unter dem Strich nicht wünschenswert – das ist klar.

Es geht darum, dass wir alle für diese Schwierigkeit sensibilisieren, vor allem Eltern, und in Gesprächen mit Eltern klar machen, wie schwierig die Situation ist, aber dass wir ihre Bedürfnisse logischerweise ernst nehmen. Das gilt auch für die häusliche Situation, Betreuungssituation, Homeschooling usw. Insofern möchte ich allen im Namen unserer Gruppe, auch den Oppositionsabgeordneten, für ihre konstruktiven, systemrelevanten Fragen danken, aber natürlich auch der Landesregierung, die, glaube ich, mit diesen Forderungen bestens umgeht und damit auf einem sehr guten Weg ist.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Dann komme ich jetzt zur Beantwortung der drei Fragen von Frau Kula. Zum Hauptpersonalrat: Natürlich binden wir ihn im Rahmen der personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren ein. Man muss ehrlicherweise sagen: Klar kommen wir im Moment mit ganz vielen Eilentscheidungen auf sie zu, was sie natürlich nicht so gerne haben – das verstehe ich auch –, mit verkürzten Beratungszeiten und allem drum und dran, aber wir befinden uns eben nicht in einer normalen Situation. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man dafür in diesem Gremium glücklicherweise Verständnis findet. Wir machen das ja wirklich nicht, weil wir irgendwelche Beteiligungsrechte verkürzen oder irgendjemanden ärgern wollten, sondern es ist einfach die Dynamik der Situation, die uns zu sehr kurzfristigen Entscheidungen zwingt und dann natürlich auch dazu, sehr kurzfristig auf den Hauptpersonalrat zuzugehen. Man muss das immer im Blick behalten, das ist bei der Komplexität der Dinge manchmal nicht so einfach, aber im „normalen“ Ablauf gibt es die eingefahrenen Mechanismen, da geht einem normalerweise nichts durch die Lappen. Unter dem Druck dieser Situation ist einfach an vielen Stellen eine immense Dynamik drin. Im Grundsatz haben wir da überhaupt keinen Dissens.

Was die Corona-Fälle betrifft, so ist es sehr schwierig, Beispiele zu finden, weil die Fälle wirklich extrem unterschiedlich sind. Wir haben im Moment drei gemeldete Fälle an hessischen Schulen. Diese werden alle vor Ort vom jeweiligen Gesundheitsamt, natürlich in Zusammenarbeit mit unserem Staatlichen Schulamt und mit der Schulleitung, entsprechend bearbeitet. Aber man sieht: Die Maßnahmen, die das Gesundheitsamt trifft – dieses muss am Ende die Maßnahmen treffen –, sind situationsangemessen durchaus verschieden. Deswegen wäre es sinnlos, wenn das Kultusministerium versuchen würde, dafür irgendwelche allgemeinen Leitlinien herauszugeben. Wir Schulleute sind – das habe ich in einem anderen Zusammenhang gesagt – letzten Endes auf das angewiesen, was die Gesundheitsleute sagen, was gemacht werden muss. Das kann nur vor Ort im Zusammenwirken von Schulamt und Gesundheitsamt passieren. Allerdings gibt es für die Zusammenarbeit von Schulamt und Gesundheitsamt, behaupte ich, mittlerweile etablierte Verfahren. Schon während der Abiturprüfungen waren wir in permanentem Kontakt miteinander. In der Zeit vor den Schulschließungen hatten wir auch schon den einen oder anderen Fall, da hat sich das schon eingespielt. Ich glaube, an der Stelle kann man sich auf die Zusammenarbeit der Behörden verlassen.

Zur Notbetreuung: Klar, das muss man jetzt sehen. Das ist wieder das Dilemma, das ich vorhin besprach. Am liebsten würden wir alle – ich sage das auch durchaus persönlich – die Kindergärten morgen in vollem Betrieb wieder aufmachen. Aber es gibt nach wie vor die epidemiologischen Bedenken. Deswegen gibt es jetzt dieses Datum: 2. Juni. Es ist natürlich klar, dass wir unsere Lehrkräfte zuallererst für den Unterricht einsetzen müssen. Das ist unsere erste und vornehmste Aufgabe. Wir müssen einfach schauen, wie sich das ab nächster Woche vor Ort entwickelt, wie sich die Zahlen entwickeln und wo es möglicherweise Engpässe gibt. Das wird nur in Zusammenwirken mit den Kommunen gehen, deren Betreuungskräfte wir an dieser Stelle sicherlich brauchen werden, alleine schon deswegen, weil wir nicht wissen, welcher Bedarf auf uns zukommen wird.

Ich nenne als Beispiel unsere berufstätigen Alleinerziehenden. Das war die letzte große Erweiterung der Notfallbetreuung. Wir haben keine Landesstatistik, wer wo alles alleinerziehend ist. Auch das gehört nicht zu den Merkmalen, die man in einer zentralen Datei erheben darf. Deswegen hatte es durchaus einen Überraschungseffekt, zu schauen, wie viele an dem ersten Tag der Notfallbetreuung denn eigentlich kommen, auf die diese Merkmale zutreffen, und wie viele kommen vor allem an den folgenden Tagen. Das zeigen auch die bisherigen Erfahrungen mit der Ausweitung der Notfallbetreuung: dass am ersten Tag nicht gleich alle auf der Matte stehen, sondern das überlegen sich auch einige im Laufe der Zeit, nach dem Motto: Ich könnte eigentlich auch. – Deswegen ist es unglaublich schwer, das zu prognostizieren. Auch da müssen wir einfach auf Sicht fahren. Wir leisten an den Schulen einfach das, was an Notfallbetreuung möglich ist. Ich glaube, wenn alle mitziehen, werden wir das schon gestellt kriegen, aber genau wissen wir das eigentlich immer erst am nächsten Tag.

Abg. **Dimitri Schulz:** Ich habe zwei Fragen. Zunächst zu der Frage 21: Mir wurde berichtet, dass einige Schulen die Schüler aufgefordert haben, eigene Desinfektionsmittel mitzubringen. Sind Ihnen solche Fälle bekannt, oder sind das nur Gerüchte?

Dann zu der Frage 50, zum Thema „Unterrichtsstoff nachholen“. Wie denkt die Landesregierung darüber, auch an einem Samstag zu unterrichten?

Abg. **Kerstin Geis:** Ich habe drei Fragen. Erste Frage, zu den Schülerinnen und Schülern mit Risikopotenzial. Wenn man sich z. B. auf die Webseite des Helmholtz Zentrums, des Deutschen Forschungszentrums für Gesundheit und Umwelt, begibt, bekommt man die Mitteilung, dass 10 % aller Kinder im Alter zwischen fünf und 15 Jahren an Asthma leiden. Das ist eine klassische Risikogruppe bei Corona. Das zeigt aus meiner Sicht, dass es durchaus relevante Zahlen von Schülerinnen und Schülern gibt, die man aufgrund ihres Risikos – wenn man die nicht im Blick hat – abhängt. Das sieht man auch in der Grundschule, wenn man auf die Alterskohorte schaut, die hier benannt ist. Asthma bronchiale ist nicht die einzige Erkrankung, die in dem Zusammenhang eine Rolle spielt.

Ich habe den Hygieneplan sehr genau gelesen, und ich habe eine konkrete Vorstellung von der Realität in der Schule. Ich weiß nicht, ob es so realistisch ist, wenn in einem Jahrgang alle 5, 10 oder 15 Schüler, die sich im Klassenraum aufhalten, 20 Sekunden die Hände waschen müssen, bevor sie die Maske aufsetzen und auf den Schulhof entlassen werden. Die stehen dann am Waschbecken an. Es sind Hygienepläne gemacht worden, die den Schulen zur Verfügung gestellt wurden. Wer ist eigentlich dafür verantwortlich, dass diese Hygienepläne mit Leben gefüllt werden? Sind es die Lehrerinnen und Lehrer im Klassenzimmer, sind es die Schulleiter oder sind es die Schulträger? Das ist eine Frage, die mich wirklich interessiert, weil wir immer ein bisschen Vollkaskotalität bei uns haben. Unter dem Aspekt fände ich es gut, diese Information zu haben.

Bei der dritten und letzten Frage geht es wieder um die Endgeräte. Dazu gab es schon diverse Fragen, aber Sie, Herr Minister, haben gesagt, dass evaluiert werden müsse, wie in der Schule die Bedarfslage sei. Bis wann werden solche Evaluationen vorgenommen, und wie muss ich mir das praktisch vorstellen? Muss ich mir das so vorstellen, dass der Bund sagt: Wir geben für jeden Schüler 150 €? – Wer sind denn diejenigen, die identifizieren, dass es ein bedürftiger Schüler ist? Gibt es eine Idee, wie diese 150 € zeitnah zu den Schülern kommen? Es ist ja das Anliegen, dass das alles zeitnah passiert, und dass nicht noch ein halbes Jahr ins Land geht.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Herr Schulz, nein, von Aufforderungen, eigene Desinfektionsmittel mitzubringen, weiß ich nichts. Ich will es aber nicht ausschließen. Bei knapp 2.000 Schulen geistern viele Ideen durch die Welt. Das würde ich mir gerne sehr genau anschauen. Wenn Sie einen konkreten Fall haben, der möglicherweise noch irgendwie dokumentiert ist, stellen Sie ihn uns bitte zur Verfügung, dann fragen wir nach, ob das an der Stelle wirklich erforderlich war. Manche Leute kommen auf solche Ideen.

Zum Samstagsunterricht: Wir hatten das Thema schon bei der Verkürzung der Sommerferien. Ich habe immer gesagt, dass ich viel davon halte, wenn wir uns in einer solchen Ausnahmesituation keine Denkverbote auferlegen und grundsätzlich alle Möglichkeiten für betrachtungsfähig halten. Wir haben aber keine konkreten Pläne dafür. Ich würde sagen, Sie wissen selbst, zu welchen Verwerfungen das führen würde. Ich bin selbst samstags zur Schule gegangen – jeden Samstag. Klammer auf: Ich habe es gehasst. Klammer zu. Aber es geht natürlich. Trotzdem war es, glaube ich, durchaus eine wesentliche Errungenschaft, den Samstag schulfrei zu gestalten, der Wochenrhythmus generell. Selbst wenn man die Samstage nur temporär wieder aufgeben würde, glaube ich, müssten wir eine sehr grundlegende gesellschaftliche Diskussion darüber führen, weil daran ganz viel hängt. Da wäre ich zumindest vorsichtig. Mit Sicherheit ist das nichts, was wir vonseiten des Kultusministeriums dekretieren werden, nach dem Motto: Wir hätten eine tolle Idee, wie wir die Schulorganisation

verbessern. Das machen wir jetzt so. – Schauen wir einfach, wie sich die Situation entwickelt.

Frau Geis, ich habe nie gesagt, dass das eine vernachlässigbare Zahl von Schülerinnen und Schülern in Risikogruppen sei, aber ich weiß es schlichtweg nicht. Wir haben vorhin schon darüber gesprochen: Das Kriterium „Asthma“ ist nichts, was in irgendeiner Datenbank auftauchen dürfte, auch nicht in den Personalakten. Deswegen müssen wir jetzt einfach schauen, wie viele Anträge auf Befreiung – mit entsprechenden Bescheinigungen – wir bekommen. Erst dann bekommen wir einen besseren Überblick. Das wird natürlich erst passieren, wenn die Schulen tatsächlich wieder aufmachen, weil vorher viele Leute natürlich keine Bescheinigungen bringen. Da sind wir in einem gewissen Grad in einer Black Box unterwegs. Aber klar ist, dass wir eine nicht unbeträchtliche Zahl von Schülerinnen und Schülern haben werden, die weiter zu Hause betreut werden müssen. Da wir aber sowieso alle partiell zu Hause betreuen werden müssen, denke ich, werden wir auch Lösungen für diejenigen finden, die gar nicht zum Präsenzunterricht in die Schule kommen können.

Bei den Hygieneplänen ist die Antwort relativ einfach: Ja, alle. Wir brauchen einfach alle. Wir haben den Hygieneplan geschrieben, wir bringen unsere Schutzausrüstung. Die Schulträger müssen ihre Anforderungen erfüllen. Die Schulträger stellen die Räumlichkeiten. Wir müssen schauen, wie es mit der Ausstattung aussieht, aber die Schulleitungen müssen vor Ort natürlich schauen, ob das alles im Großen und Ganzen auch funktioniert. Sie müssen möglicherweise ihr Schulträgerbudget einsetzen, um an der einen oder anderen Stelle etwas aufzufüllen.

Klar ist, dass im Klassenzimmer – das haben wir auch in unserem vorgezogenen Schreiben geschrieben – gerade die jüngeren Schüler, wenn sie wiederkommen, erst einmal gründlich in die ganzen Regeln eingewiesen werden müssen. Die ersten zwei Unterrichtsstunden werden für alle wahrscheinlich so aussehen: Wir sind wieder hier, die Schule steht noch, und jetzt müssen wir schauen, welche Besonderheiten in der neuen Situation eigentlich gelten, bevor wir uns in irgendeiner Form mit dem Stoff beschäftigen. – Das können natürlich nur die einzelnen Lehrer in ihren Klassen leisten. Es hilft nichts: Am Ende werden wir nur erfolgreich sein, wenn alle mitziehen, jeder in seiner Rolle und mit seiner Aufgabe, genauso, wie wir draußen in der Gesellschaft nur erfolgreich sein werden, wenn alle Bürgerinnen und Bürger mitziehen und die Regeln – Masken, Abstandsgebote usw. – weiter beherzigen. Sonst stehen wir, glaube ich, mit dem Virus sehr schnell an der Wand. Das soll zumindest nicht in der Schule passieren. Aber dafür brauchen wir eben alle.

Schließlich zu den Endgeräten: Von den 150 € sind wir mit dem Bund zum Glück schon lange weg. Das war eine Idee, die der Bund ursprünglich eingebracht hat. Das konnten wir ihm glücklicherweise ausreden, weil das weder Fisch noch Fleisch war. Das hätte uns nicht wesentlich weitergebracht. Inzwischen sagen wir eigentlich alle: Das Geld geht an die Schulträger, die Schulträger kaufen dafür Geräte und legen einen Pool an, und aus diesem Pool werden die Geräte dann vergeben als eine Art Dauerleihgabe. In der Tat stellt sich die Frage: Wie identifiziert man diejenigen, die sie am nötigsten brauchen? Diese Kriterien müssen wir gemeinsam mit den Schulträgern erarbeiten.

Die **Vorsitzende**: Ich hätte ebenfalls eine Frage. Ich hatte bereits in der Telefonkonferenz zu den ausgesetzten Schuleingangsuntersuchungen nachgefragt. Ist das alles rückgekoppelt mit den Gesundheitsämtern?

Abg. **Christoph Degen:** Ich habe abschließend noch drei Punkte, die ich kurz ansprechen will. Herr Kultusminister, Sie haben vorhin auf die Corona-Fälle an Schulen hingewiesen. Mir ist bisher nur die Albert-Schweitzer-Schule in Offenbach bekannt. Könnten Sie kurz sagen, welche Standorte das noch sind und welche Maßnahmen da getroffen wurden, von einzelnen Schülern in Quarantäne bis zu der ganzen Klasse oder bis zu dem ganzen Jahrgang?

Die zweite Frage betrifft die erneute Klage der Viertklässlerin aus Frankfurt. Können Sie sagen, wie Sie das einschätzen? Ich gehe als Nichtjurist davon aus, dass inzwischen ein Plan für alle Jahrgänge da ist, dass sich das nicht mehr verfängt. Dazu hätte ich gerne eine Einschätzung.

Letzter Punkt. Ich habe gehört, an integrierten Gesamtschulen sei es zum Teil oder immer – das weiß ich nicht – der Fall, dass alle Schüler der 9. Klasse die Hauptschulprüfung schreiben müssen, selbst wenn klar ist, dass sie die 10. Klasse besuchen wollen und erst nächstes Jahr ihren Abschluss machen wollen. Da Sie daran festhalten, dass die Prüfungen gemacht werden sollen, habe ich die Frage, ob das wirklich sein muss, ob jemand, der ganz klar sagt, dass er in die 10. Klasse gehen will – auch versetzt werden muss; das haben wir auch besprochen –, nicht von der Hauptschulprüfung befreit werden kann?

MinRin **Heinen:** Es ist in der Tat so, dass wir an vielen IGS in den vergangenen Jahren die Praxis gehabt haben, dass alle Schülerinnen und Schüler des neunten Jahrgangs die Abschlussprüfungen mitschreiben, egal, ob sie den regulären Hauptschulabschluss inklusive Abschlusszeugnis erwerben oder nicht. Wir haben die Schulen dahingehend beraten, so zu verfahren, wie sie es in den Jahren zuvor getan haben; denn die Eltern, die ihre Kinder irgendwann angemeldet haben, sind davon ausgegangen, dass auch in diesem Jahr die Abschlussprüfungen in der gleichen Weise geschrieben werden.

In der Tat ist es laut VOBGM so geregelt, dass nur die Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfung mitschreiben, die tatsächlich nach Beratung durch die Eltern auch an dem kompletten Abschlussverfahren teilnehmen, das heißt: nicht nur die schriftlichen Abschlussprüfungen für den Bildungsgang Hauptschule, sondern auch die Projektprüfungen. Ansonsten wird gar kein Abschluss in der Form eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses erzielt. Da müssen also alle Prüfungsteile erfolgen. Das Gleiche gilt für die Präsentationsprüfungen und die Abschlussprüfungen in der Realschule.

Wir haben Schulen und Staatliche Schulämter, die hier unterschiedlich verfahren. Aber wir haben, wie gesagt, den Schulen nahegelegt, so zu verfahren, wie in den Jahren vorher: dort, wo es aus bestimmten Gründen nicht möglich erscheint, vorher die Zustimmung der Eltern einzuholen, damit es hinterher keine Streitigkeiten gibt.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Frau Vorsitzende, ich fürchte, auf Ihre Frage kann ich nur antworten: Ich hoffe doch und gehe davon aus, dass das inzwischen überall rückgekoppelt ist. Wenn Sie eine gegenteilige Information haben, lassen Sie es uns bitte wissen. Dann haken wir vor Ort konkret nach. Aber eigentlich ist es hinreichend kommuniziert.

Zu den beiden anderen Fällen, nach denen Herr Degen gefragt hat. Das ist zum einen die Theißalschule in Niedernhausen. Da geht es um die Abschlussklasse im

Hauptschulbildungsgang, die H9. Dort ist ein Schüler im Rahmen der Vorbereitung der Projektprüfung positiv getestet worden. Das Gesundheitsamt hat die Klasse und die Lehrkräfte in Quarantäne geschickt. Die Schule ist aber ansonsten weiterhin geöffnet. Das Gesundheitsamt hält auch keine weiteren Maßnahmen für notwendig.

Zum anderen ist es die Kaulbach-Schule in Bad Arolsen. Da geht es auch um einen Hauptschulbildungsgang, um die H10a. Da ist die Mutter eines Schülers positiv auf Corona getestet, und es sind zwei Schüler in der Klasse, die Symptome zeigen. Das Gesundheitsamt hat die Klasse und die Lehrer in Quarantäne geschickt. Hier steht so schön, das Testergebnis werde heute, am 13.05., im Laufe des Tages erwartet. Da habe ich aber, ehrlich gesagt, noch keine neue Bestätigung. Entweder ist der Verdacht dann entkräftet, weil nur die Mutter positiv getestet ist, dann können alle wieder regulär zur Schule gehen, oder es bestätigt sich bei einem der Schüler der Verdacht, dann nehme ich an, wird es genauso laufen wie in Niedernhausen. Dann werden die Klasse und die zugehörigen Lehrkräfte in Quarantäne geschickt.

Das scheint sich als Vorgehensweise unter allen Gesundheitsämtern herauszukristallisieren; schauen wir einmal. Es ist irgendwo unvermeidlich. Auch bei dem Fall in Offenbach ist es nach allem, was wir wissen, aller Voraussicht nach so – ich lese gerade, die Albert-Schweitzer-Schule in Offenbach ist zumindest für heute von der Stadt geschlossen worden –, dass sich der Schüler nicht in der Schule infiziert hat, sondern er hat die Infektion in die Schule rein geschleppt. Das wird natürlich auch weiterhin passieren, solange dieses Virus draußen unterwegs ist, auch wenn wir nur knapp 1.000 Neuinfektionen pro Tag haben. Hoffentlich bleibt es bei einer dreistelligen Zahl, aber bei unseren vielen Schülerinnen und Schülern und Schulen wird es immer irgendwo zuschlagen. Ich glaube aber, die Gesundheitsämter scheinen im Moment eine Vorgehensweise entwickelt zu haben, um das punktuell zu isolieren. Es wird, glaube ich, jetzt die generelle Vorgehensweise in der Gesellschaft sein, dass man versucht, die auftretenden Fälle punktuell zu isolieren. Dafür gibt es die Nachverfolgungsteams, die in allen Gesundheitsämtern aufgestellt worden sind, um die Infektionsketten nachzuverfolgen und zu unterbrechen. Solange das funktioniert, können wir damit, glaube ich, auf der Basis, wie wir das jetzt machen, umgehen. Ansonsten wissen wir alle, was passiert: Dann sind wir wieder in der Situation von Mitte März, aber es bleibt uns ja nichts anderes übrig.

Da bin ich genau bei dem Punkt, den Sie als Letztes angesprochen haben, nämlich bei den Gerichtsverfahren. Darum geht es letzten Endes auch da. Sie haben alle mitbekommen, der Verwaltungsgerichtshof hat vor zwei Wochen gegen die Beschulung der vierten Klassen entschieden auf der Basis des Gleichbehandlungsgrundsatzes, Art. 3., weil er im Prinzip sagte: Das Zur-Schule-Gehen erhöhe das Infektionsrisiko. – Das kann man auch nicht bestreiten. Wenn man sich schon dafür entscheidet – er hat unsere grundsätzliche stufenweise Öffnung befürwortet –, muss das Ganze einer gewissen epidemiologischen Logik folgen. Er hat die Logik für die Abschlussklassen akzeptiert – das war mehr eine pädagogische Logik – und die epidemiologische Logik des Robert Koch-Instituts, nach dem Motto: von den Älteren zu den Jüngeren gehen. Deswegen hat er gesagt: Die vierten Klassen isoliert nach vorne zu ziehen – was wir aufgrund der bundesweiten Einigung eigentlich machen wollten –, ist sozusagen eine Benachteiligung dieser Schüler, die früher als andere dem Infektionsrisiko in der Schule ausgesetzt werden, für das es keinen zwingenden pädagogischen Grund gibt, weil die keine Abschlussprüfungen haben, und keine epidemiologische Logik.

Deswegen haben wir auch immer gesagt: Wenn wir die vierten Klassen wieder in die Schulen holen wollen, geht das nur, wenn mindestens zeitgleich die ganze Sek 1 geöffnet wird. Wir dürfen keine Lücke dazwischen entstehen lassen, sonst fliegt uns das wieder um die Ohren. Das hat bis zu einem gewissen Grad auch den Umfang des nächsten Öffnungsschrittes am 18. Mai determiniert. Das scheint sich zumindest von der Logik her verfangen zu haben; denn die Antragschrift des Antragsstellers, der sich jetzt wieder dagegen wendet, erwähnt Art. 3 und die Gleichbehandlung mit keinem Wort mehr, sondern argumentiert jetzt ausschließlich mit Gesundheitsschutz und ein bisschen mit Menschenwürde. Seine Argumentation ist, sehr vereinfacht gesagt, die: Das Zur-Schule-Gehen erhöhe das Infektionsrisiko. Dafür gebe es eigentlich keinen sinnvollen Grund. Da steht ebenfalls drin, nach dem Motto: Das Zur-Schule-Gehen bringe eh nicht so viel; Homeschooling sei ganz toll. Ich habe das jetzt ein bisschen salopp ausgedrückt, aber das steht zwischen den Zeilen. Jedenfalls sei es kein Grund, Kinder zu zwingen – es geht um die Schulpflicht –, dass sie zur Schule gehen und sich diesem erhöhten Risiko aussetzen müssten, wenn sie doch genauso gut mit dem Homeschooling weitermachen könnten.

Wenn der Verwaltungsgerichtshof dieser Argumentation folgen sollte, müssten wir im Prinzip die Schulpflicht bis zum Ende der Pandemie aussetzen. Das drücke ich jetzt auch wieder salopp aus, aber, ich glaube, das trifft es. Dann wird das nächste Schuljahr 2020/2021 zu einer rein freiwilligen Veranstaltung. Ich weigere mich im Moment noch, zu glauben, dass der Verwaltungsgerichtshof diese Konsequenz ziehen wird. Ich hoffe, ich werde übermorgen nicht eines Schlechteren belehrt.

Abg. **Armin Schwarz**: Den Hoffnungen des Ministers schließt sich die CDU-Fraktion an. Es wäre traurig und schlecht für die Schülerinnen und Schüler und auch für die Bildung in Hessen, wenn in der Tat das kommende Schuljahr zu einer freiwilligen Veranstaltung werden würde.

Ich möchte mich vorweg bedanken für die wirklich sehr konstruktiven Beiträge, auch von den Kolleginnen und Kollegen Obleuten. Ich will die Kollegen Abg. Promny und Abg. Degen zitieren, die beide sinngemäß gesagt haben, in der Sache hätten wir eigentlich kaum Dissens. Das zeigt, dass die Maßnahmen, die seitens des Kultusministeriums, seitens der Landesregierung ergriffen worden sind, richtig waren. Dass man hier und dort zu unterschiedlichen Bewertungen kommen kann – in welcher Reihenfolge, in welcher Geschwindigkeit und möglicherweise in welchen Zwischenschritten Dinge erfolgen –, ist nachvollziehbar. So erklärt es sich, dass es in verschiedenen Bundesländern vor dem Hintergrund verschiedener Lagen zu anderen Schritten und anderen Tempi gekommen ist. Aber im Grundsatz zeigt das, dass wir hier auf einem guten und richtigen Weg sind.

Ein zweiter Dank geht in Richtung all derer, die daran beteiligt sind. Zum Schluss bedarf es nämlich eines Ineinandergreifens der Zahnräder: der Schulverwaltung, beginnend mit dem Ministerium – politisch verantwortlich –, der staatlichen Schulämter und der Umsetzung an den Schulen. Es zeigt sich aus unserer Sicht, dass es wirklich ein Paradebeispiel dafür ist, dass in diesem Land Organisation, Verwaltung, aber auch Engagement zusammenpassen und das Ergebnis dann auch trägt. Ich jedenfalls wünsche den knapp 400.000 Schülerinnen und Schülern für den kommenden Montag, den 18.05., einen guten Start und drücke den Kolleginnen und Kollegen die Daumen, dass das so funktionieren möge, wie wir es uns vorstellen.

Eine dritte und letzte Bemerkung. Es gibt verschiedene Verantwortlichkeiten, und, ich glaube, diese Verantwortlichkeiten bleiben: Verantwortung seitens der Schulträger für die Schulgebäude und natürlich auch für die Hygiene in der jeweiligen Infrastruktur, die vorgehalten wird. Die Landesregierung unterstützt gerne, wenn wieder eine neue Tranche an Schülern an den Start geht, wie beispielsweise am 27.04., mit Masken, Desinfektionsmitteln, Kitteln und Schutzhandschuhen. Wie ich gehört habe, soll auch für den kommenden Montag Entsprechendes in Vorbereitung sein, sodass am morgigen Donnerstag wieder eine Auslieferung organisiert werden soll; das sicherlich auch mit Blick auf den 2. Juni – wenn alles so läuft, wie wir es uns vorstellen –, wenn die Grundschüler, Klassen 1 bis 3, planmäßig an den Start gehen.

Das geht aber nur in Kooperation mit den jeweiligen Schulträgern. Die Grundhygiene, die Grundversorgung mit Desinfektionsmitteln und allem, was dazu gehört, müssen die Schulträger vorhalten und natürlich auch die Bewertung des jeweiligen Falls. Frau Kollegin Kula, der Minister hat eben gesagt, dass die Bewertung der jeweiligen Situation, wenn es zu einer Infektion kommt – das ist geübte und erfolgreiche Praxis –, deswegen nur vom jeweiligen verantwortlichen Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit anderen verantwortlichen Verwaltungseinheiten erfolgen kann.

Strich drunter. Herzlichen Dank an alle, auch an die Kolleginnen und Kollegen für die konstruktiven Fragen. Zu den 56 Fragen, lieber Christoph Degen, kamen ungefähr weitere 156 hinzu, die wir auch alle besprochen und beantwortet haben. Große Ehrerbietung an unseren Minister, der das in filigranster Art und Weise dargeboten hat. Am Ende: Nicht geschimpft, ist auch genug gelobt. Wir freuen uns darüber, dass das Ganze am 18.05. ordentlich weitergehen wird und derzeit auch gut läuft. Vielen Dank für die konstruktive Diskussion.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, deshalb würde ich auch sagen: Strich drunter, beenden wir den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

KPA 20/16 – 13.05.2020

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, Tagesordnungspunkt 4 (neu) in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Des Weiteren wurde vom Antragsteller ein Wortprotokoll beantragt.

(Ende des öffentlichen Teils)